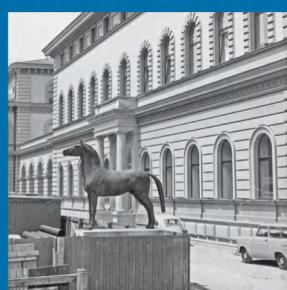
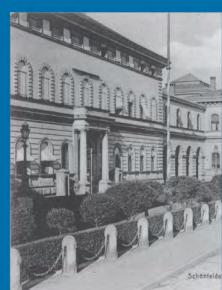




100 Jahre Bayerisches Hauptstaatsarchiv



100 Jahre Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Staatliche Archive Bayerns

Kleine Ausstellungen

Nr. 66

100 Jahre Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs



München 2021

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Laura Scherr

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 66: 100 Jahre Bayerisches Hauptstaatsarchiv

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Konzeption und Bearbeitung: Bernhard Grau, Martina Hagenmüller, Elisabeth Weinberger unter Mitarbeit von Ann-Kathrin Eisenbach, Gerhard Fürmetz, Sarah Hadry, Daniela Palzer, Thomas Paringer, Johann Pörnbacher

Alle Personenabbildungen wurden unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene-regelungen oder in Vor-Corona-Zeiten hergestellt.

Für die Fotowerkstatt: Tanja Augustin

Für die Restaurierungswerkstatt: Doreen Mußmann

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 15. Juli – 29. Oktober 2021

Umschlag vorne: oben Kat.-Nr. 28. – untere Reihe v.l.n.r.o.: 1. Blick in die Schönfeldstraße auf das Wohngebäude des Kriegsministers und den anschließenden Verwaltungstrakt. Postkarte aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg (Stadtarchiv München, Fotosammlung Postkarten Straßen 02016). – 2. Blick aus der Schönfeldstraße Richtung Ludwigstraße auf das zerstörte Gelände nach dem Zweiten Weltkrieg (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Bildersammlung; vgl. Kat.-Nr. 13). – 3. Kat.-Nr. 11a. – 4. Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg, ca. 1970, mit Kavalleriedenkmal (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Bildersammlung; vgl. u.a. Kat.-Nr. 13). – 5. Kat.-Nr. 43. – 6. vgl. Kat.-Nr. 12a

Umschlag hinten: Blick auf die Kriegsministerialgebäude und das Wohngebäude des Kriegsministers um 1925. Im Vordergrund das bis 1943/44 von Archiv und Bibliothek gemeinsam genutzte Gebäude (Stadtarchiv München, Fotosammlung HB-II-a-0098).

Umschlag innen: Kat.-Nr. 25b (Ausschnitt digital bearbeitet)

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2021

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorf

Druck: Ortmann Team München, Geisenhausenerstraße 26, 81379 München

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-75-5

Inhalt

Zum Geleit	7
Vorwort	9
Schatzkammer – Herrschaftsinstrument – Gedächtnis des Freistaats Bayern. 100 Jahre Bayerisches Hauptstaatsarchiv.....	17
Das Kriegsarchiv: seit 75 Jahren ein Teil des Bayerischen Haupt- staatsarchivs.....	53
Mit Hilfe guter Freunde – Der Förderverein des Bayerischen Hauptstaatsarchivs wird 20 Jahre alt	65
Katalog.....	69
I. Vom spätmittelalterlichen „Urkundenkasten“ zum „Allgemeinen Reichsarchiv“	69
II. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv im Wandel der Zeit.....	80
III. Das Kriegsarchiv und sein Weg ins Bayerische Haupt- staatsarchiv	122
Anhang	154

Zum Geleit

Veränderungen im Staatsgefüge und in der Staatsform haben naturgemäß Auswirkungen auf die jeweiligen staatlichen Archive. So wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Folge der Entstehung des Königreichs Bayern 1812 auf der Grundlage des erst 1799 neu errichteten Geheimen Landesarchivs das königlich bayerische Allgemeine Reichsarchiv geschaffen, das als zentrales und ursprünglich einziges Archiv für das Königreich gedacht war. Als Auslesearchiv sollte es die wichtigsten Urkunden-, Akten- und Amtsbuch- (Literalien-) Bestände aus den wittelsbachischen Hauptländern sowie ab 1803 auch das Archivgut der durch die Säkularisation aufgelösten Hochstifte und Klöster im Bereich des heutigen Ober- und Niederbayern verwahren. Infolge der Mediatisierung übernahm es zudem Urkunden früher reichsunmittelbarer weltlicher Territorien. Das ebenfalls 1799 errichtete Geheime Staatsarchiv mit den Unterlagen über die Beziehungen zum Reich und zu den auswärtigen Angelegenheiten und das Geheime Hausarchiv behielten weiterhin ihre Selbständigkeit. Nach dem Ersten Weltkrieg, dem Ende der Monarchie und der Entstehung des Freistaats Bayern folgte erneut eine tiefgreifende Verwaltungsreform im Archivbereich. Die gemeinsame Leitung aller drei Archive wurde Georg Maria von Jochner übertragen, der seit 1920 die Amtsbezeichnung Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns führte. Mit Verordnung von 1921 entstand aus diesem Zusammenschluss unter Einbeziehung des Regionalarchivs für Oberbayern das Bayerische Hauptstaatsarchiv. Aus den ursprünglich selbstständigen Archiven wurden Abteilungen eines einheitlichen Zentralarchivs. Einen Sonderstatus erhielt das Geheime Hausarchiv durch den Vertrag, den der Freistaat Bayern 1923 mit dem vormaligen Königshaus abschloss sowie durch das Gesetz über die Errichtung des Wittelsbacher Ausgleichsfonds, der bis heute besteht. 1946 wurde das 1885 für die bayerische Armee gegründete Kriegsarchiv in das Bayerische Hauptstaatsarchiv eingegliedert. Mit Verordnung von 1970 erfolgte die Errichtung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns als Mittelbehörde. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv erhielt nun einen eigenen Direktor an seiner Spitze. 1971 wurde das Staatsarchiv

für Oberbayern unter dem Namen Staatsarchiv München als eigene Behörde aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv ausgegliedert.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv, das für die Zeit vor 1800 zuständig ist für alle Archivalien der kurbayerischen und pfalz-neuburgischen Zentralbehörden sowie der Hochstifte und Klöster und der weltlichen Reichsstände des ehemaligen Bayerischen Reichskreises, gehört zu den größten Urkundenarchiven Europas. Seit den vergangenen rund 20 Jahren übernimmt das Bayerische Hauptstaatsarchiv jährlich zwischen 500 und 1500 laufende Meter Archivgut; hinzu kommen inzwischen auch digitale Informationen. Als Zentralarchiv des Freistaats Bayern erbringt es wichtige Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die vielen öffentlichen Stellen, die ihm ihr Schriftgut zur Verwahrung anvertrauen. Es ist über den eigenen Aufgabenbereich hinaus für die Bestandserhaltung sowie für Spezialanfertigungen bei Reproduktionen und Digitalisaten von Archivgut für alle staatlichen Archive zuständig. Mit der Sicherungsverfilmungsstelle des Bundes, die wertvolles Archivgut zur Vorbeugung von Katastrophenfällen mikroverfilmt und im Oberrieder Stollen einlagert, erbringt es wichtige Dienstleistungen sogar für alle bayerischen Archive.

Trotz einer erheblichen Mehrung an Archivgut und ständig wachsenden Aufgaben musste das Bayerische Hauptstaatsarchiv in den letzten Jahrzehnten einen spürbaren Stellenabbau hinnehmen. Verfügte es im Jahr 2000 noch über 104,9 Stellen, so waren es 2020 nur noch 82,3 Stellen. Die Belastungen für das gesamte Personal sind dadurch in mehrfacher Hinsicht erheblich gestiegen. Allein aufgrund dieser herausragenden Leistungen ist es mehr als gerechtfertigt, den 100. Geburtstag des Archivs durch eine Ausstellung samt Katalog und einen Festakt, dem ein Workshop vorangeht, in dem sich die Abteilungen vorstellen, feierlich zu begehen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Hauptstaatsarchivs gilt für ihr großes Engagement in der Erfüllung ihrer zahlreichen Fachaufgaben größter Dank und höchste Anerkennung.

Dr. Margit Ksoll-Marcon
Generaldirektorin der Staatlichen Archive

Vorwort

Am 16. Juli 1921 wurde die Verordnung veröffentlicht, durch die mit Wirkung vom 1. August desselben Jahres das Bayerische Hauptstaatsarchiv gegründet wurde. Dieses wird heuer also 100 Jahre alt. Eigentlich müsste man sagen, das Bayerische Hauptstaatsarchiv wird 100 Jahre jung. Denn 100 Jahre sind für das Zentralarchiv eines traditionsreichen Bundeslandes, wie es der Freistaat Bayern ohne Zweifel darstellt, kein Alter! Tatsächlich kann die Geschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs oder besser die seiner Vorgängerinstitutionen bis ins späte Mittelalter zurückverfolgt werden. Es ist dabei kein Zufall, dass ausgerechnet die Zeit der Landesteilungen erste Belege für die Existenz von herzoglich-bayerischen Archiven liefert, ging doch der Erwerb und die Teilung von Besitz- und Herrschaftsrechten regelmäßig mit einer Neuverteilung der diese Ansprüche begründenden Rechtstitel in Form von Urkunden und Amtsbüchern einher. Kein Wunder also, dass aus dieser Zeit auch erste Aufzeichnungen über den Inhalt dieser Archive erhalten geblieben sind. Im Falle des Herzogtums Bayern-München stammt das älteste bekannte Findbuch etwa aus dem Jahr 1438. Dies bedeutet, dass die Geschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs unter wechselnden Bezeichnungen und Konstellationen nicht 100, sondern mindestens 583 Jahre zurückreicht.

Dennoch gibt es sehr gute Gründe, das 100jährige Jubiläum des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zu feiern und näher in den Blick zu nehmen. Denn erst die Verordnung vom 16. Juli 1921 etablierte in Bayern ein Zentralarchiv im modernen Sinne und schuf so eine Institution, die in vielem schon dem entspricht, was wir heute darin erkennen können. Organisatorisch sorgte sie dafür, dass überhaupt erst ein Zentralarchiv im Vollsinn des Wortes entstehen konnte. Indem die damals bestehenden drei Zentralarchive – Allgemeines Reichsarchiv, Geheimes Staatsarchiv, Geheimes Hausarchiv – zu einer Institution zusammengefasst und unter eine gemeinsame Leitung gestellt wurden, entstand ein Archiv, das neben dem Schriftgut, das aus der inneren Landesverwaltung erwachsen war, auch die Unterlagen über

die auswärtigen Angelegenheiten und sogar das Archiv des bis 1918 regierenden Königshauses umfasste. Lediglich die Überlieferung der bayerischen Armee blieb zu diesem Zeitpunkt – möglicherweise wegen der durch die Verreichlichung aufgeworfenen Grundsatzfragen – noch außen vor. Als Kuriosität mag dagegen erscheinen, dass durch Einbeziehung des Kreisarchivs München auch das Regionalarchiv für Oberbayern Teil des Hauptstaatsarchivs wurde, das so Zentral- und Regionalarchiv gleichzeitig war. Aber erstens zeigt der Blick nach Hessen, dass dies nicht so ungewöhnlich ist, und zweitens gilt es zu beachten, dass das Kreisarchiv München zu diesem Zeitpunkt immer noch als Aktenarchiv des Allgemeinen Reichsarchivs fungierte und deshalb in großem Umfang zentralbehördliche Unterlagen verwahrte.

Die Geringsschätzung der Aktenüberlieferung, die darin zum Ausdruck kommt, dass sich das Allgemeine Reichsarchiv im Wesentlichen nur für die Urkunden- und Amtsbuchüberlieferung zuständig fühlte, macht auch darauf aufmerksam, dass sich mit der Einrichtung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs ein fundamentaler Wandel des Selbstverständnisses abzuzeichnen begann, auch wenn es noch Jahrzehnte dauern sollte, bis dieser voll zum Tragen kam. Stichworte wären die Durchsetzung des Provenienzprinzips als Leitmotiv für die Bestandsbildung sowie die Beständeabgrenzung zwischen den staatlichen Archiven in Bayern, vor allem aber die zunehmende Öffnung der Archive über die wissenschaftliche Forschung im engeren Sinne hinaus auch für die Heimat- und Familienforschung und damit für alle Bürger. Insofern ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv ein Kind des neuen, des demokratischen Bayern. Und so entwickelte es sich mehr und mehr zu einer Institution, die nicht mehr primär als Rückhalt für die Geschäftstätigkeit der staatlichen Behörden und Gerichte fungiert, die ihm ihre Unterlagen überlassen. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv versteht sich heute vielmehr auch als Garant von Rechtsstaatlichkeit und Transparenz, als Forschungseinrichtung von überregionaler, ja internationaler Bedeutung, als vollwertiger Partner im Kreis der anderen staatlichen Kultureinrichtungen und – last but not least – als die zentrale Gedächtnisinstitution des Freistaats Bayern.



Kat.-Nr. 43 Beratung im Repertorienzimmer

Im Laufe der letzten 100 Jahre hat sich das Haus institutionell und inhaltlich kontinuierlich weiterentwickelt, sein Profil geschärft, neue Standbeine hinzugewonnen und so in Hinblick auf die Breite und Tiefendimension seiner Bestände eine Qualität entwickelt, die selbst von Zentralarchiven souveräner Staaten nur selten erreicht wird. Ein wichtiger Markstein auf diesem Weg war sicher die Einbeziehung des bayerischen Kriegsarchivs, das eine große Lücke im Beständeprofil schloss. Mindestens ebenso wichtig war die Einrichtung einer eigenen Abteilung für die Sammlungen, das Verbandsschriftgut und den Nachlasserwerb im Jahr 1977. In den seither vergangenen 44 Jahren hat sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv auch auf diesen Aufgabenfeldern zu einer der führenden Einrichtungen in der Bundesrepublik, ja darüber hinaus entwickelt. Dazu trug die Tatsache bei, dass ihm im Jahr 2007 auch das Sudetendeutsche Archiv zur Verwahrung übertragen wurde, das als Archiv im Archiv anzusehen ist und über die Landesgrenzen hinaus für die Bewahrung des Erbes der Vertriebenen aus den sudetendeutschen Gebieten sorgt.

Auch im engeren Zuständigkeitsbereich, sprich bei der Archivierung des Schriftguts der Ministerien und der landeszentralen Behörden,



Kat.-Nr. 43 Beratung im Lesesaal

Gerichte und sonstigen Einrichtungen, gelangen bis in die jüngste Zeit immer wieder Neuerwerbungen von erheblichem Gewicht, die den Umfang und das Spektrum der archivierten Unterlagen spürbar erweitern. So wurde seit 1997 sukzessive die bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurückreichende Karten- und Planüberlieferung des Bayerischen Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übernommen. Zuletzt konnten viele traditionsreiche Kultureinrichtungen, die bis dahin noch nie Unterlagen an das Bayerische Hauptstaatsarchiv ausgesondert hatten, davon überzeugt werden, sich von ihren Altregistraturen zu trennen, allen voran die Bayerische Staatsbibliothek, die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen und das Bayerische Nationalmuseum. Eine gewaltige Vermehrung der Fotoüberlieferung brachte die Abgabe der Glasplattennegative des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege mit sich. Zu wenig bekannt ist nach wie vor, dass sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv seit der Jahrtausendwende auch zu einem Parlamentsarchiv von erheblichem Gewicht entwickelt hat. Zwar verfügt der Bayerische

Landtag nach wie vor über sein eigenes Archiv. Die Archive der beiden Landtagskammern aus der Zeit des Königreichs Bayern sowie das Archiv des Bayerischen Landtags der Weimarer Zeit liegen aber inzwischen ebenso im Hauptstaatsarchiv wie das Schriftgut des zum 31. Dezember 1999 aufgelösten Bayerischen Senats, dem die bayerische Verfassung die Funktion einer zweiten, berufsständischen Kammer zugeschrieben hatte.

Was sich wie eine Erfolgsgeschichte liest, hatte aber auch seine dunklen, ja beschämenden Seiten. Dass Archive in totalitären Staaten Gefahr laufen, missbraucht, vereinnahmt, ja zweckentfremdet zu werden, lehrt der Blick auf die NS-Zeit. Dass sich viele Archivare in der Hoffnung auf eine gesteigerte Aufmerksamkeit nur zu gerne vom NS-Staat vereinnahmen ließen, darf dabei nicht verschwiegen werden, ebenso wenig aber auch, dass eines der ersten Opfer des NS-Unrechtsstaats der am Tag der Machtergreifung in Bayern verhaftete und ein gutes Jahr später im Zuge des Röhm-Putsches ermordete Fritz Gerlich, Herausgeber des „Geraden Wegs“, Mitarbeiter des



Kat.-Nr. 43 Bereitstellung: Ausheben von Karten und Plänen aus Planschränken

Hauptstaatsarchivs war. Der Berufsalltag war in der NS-Zeit vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sich die Benutzerzahlen aufgrund der für den Ariernachweis erforderlichen Ahnenforschung vervielfachten, was den öffentlichen Archiven in der Eigenwahrnehmung der Archivare eine systemrelevante Bedeutung verlieh. Von der Einziehung des Kulturguts der rassistisch, religiös und politisch Verfolgten profitierten die staatlichen Archive ebenfalls. So wurde etwa der Nachlass des ersten bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner bei dessen Witwe beschlagnahmt und dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Verwahrung übergeben.

Im Luftkrieg mussten große

Teile der Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus München weg in wenig besiedelte Regionen des Alpenvorraums verlagert werden. Trotz dieser Bemühungen gingen im Zweiten Weltkrieg luftkriegsbedingt erhebliche Teile der Ministerialaktenüberlieferung und das gesamte Schriftgut der Kriegswirtschaftsstellen des Ersten Weltkriegs unwiederbringlich verloren. Noch weitaus größere Verluste traten in den Registraturen der Behörden und Gerichte selbst ein. Hier waren es nicht nur die Kriegsfolgen, sondern auch gezielte Aktenvernichtungen, die für Lücken in der Überlieferung gesorgt haben. Dass einige der so entstandenen Lücken, etwa die großen Verluste im Bereich der individuellen Verfolgungsmaßnahmen des NS-Unrechtsstaats, durch die Akten der nach Kriegsende durchgeführten Wieder-



Kat.-Nr. 43 Bereitstellung: Ausheben von Urkunden in Aluminiumkästen

gutmachungsverfahren zumindest ansatzweise geschlossen werden konnten, ist dafür nur ein geringer Trost. Mit den derzeit besonders intensiv genutzten Entschädigungsakten unterstützt das Bayerische Hauptstaatsarchiv nicht nur zahllose wissenschaftliche Forschungsvorhaben in ganz Bayern, sondern ermöglicht auch noch viele Jahre nach Kriegsende die Überprüfung individueller Anspruchsvoraussetzungen, so etwa das Anrecht der Hinterbliebenen von NS-Opfern auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit oder die Klärung von Eigentumsrechten in Hinblick auf den vom NS-Staat entzogenen Kunst- und Kulturbesitz im Rahmen der sogenannten Provenienzforschungen.

Die Tätigkeit von Archivarinnen und Archivaren ist eine dienende und vollzieht sich zu großen Teilen auf diskrete Weise. Gerade deshalb gilt es zu betonen, dass die äußerst beeindruckende Entwicklung, die das Bayerische Hauptstaatsarchiv in den 100 Jahren seit seiner Gründung letztlich genommen hat, vor allem seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken ist. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz und Idealismus wären die eingangs geschilderten Fortschritte nicht denkbar gewesen. Auch in Zukunft wird man sich keineswegs damit begnügen können, bei dem Erreichten stehen zu bleiben. Gerade in jüngster Zeit wird den Archivarinnen und Archivaren wieder eine deutlich erhöhte Flexibilität und Anpassungsbereitschaft abverlangt. Die Digitalisierung von Staat und Verwaltung führt bei den Archiven nämlich nicht nur zu einer Umstellung und Automatisierung fast aller Arbeitsprozesse, sondern berührt auch den Kernbereich der Aufgabenerledigung, die Archivierung, auf fundamentale Weise. Die Archivierung elektronischer Unterlagen stellt eine völlig neuartige Anforderung dar, die zahllose bisher noch nicht restlos beantwortete Fragen aufwirft. Von der Bewältigung der damit einhergehenden Herausforderungen hängt die Zukunftsfähigkeit der Archive und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Bayerischen Hauptstaatsarchivs ab. Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bayerischen Hauptstaatsarchivs – den ehemaligen wie den derzeit aktiven – für ihren nicht nachlassenden Einsatz und die Identifikation mit unserem Hause. Ihnen sind die Jubiläumsausstellung und dieser Katalog gewidmet.



Kat.-Nr. 43 Historisch-politische Bildungsarbeit
durch Erarbeitung von Ausstellungen

Für das Zustandekommen dieser Ausstellung und des Katalogs schulde ich Frau Dr. Elisabeth Weinberger besonderen Dank, da sie die Koordination des Projekts übernommen hat. Ich danke außerdem den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die an der Auswahl der Objekte und der Erstellung der Katalogtexte mitgewirkt haben, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fotowerkstatt und in der Restaurierwerkstatt, die die Reproduktionen angefertigt und den Aufbau der Ausstellung übernommen haben. Großer Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, die die Drucklegung des Katalogs und die Öffentlichkeitsarbeit verantwortet haben, namentlich Frau Dr. Laura Scherr, Frau Karin Hagendorf und Frau Claudia Pollach.

Dr. Bernhard Grau
Direktor des Hauptstaatsarchivs

Schatzkammer – Herrschaftsinstrument – Gedächtnis des Freistaats Bayern. 100 Jahre Bayerisches Hauptstaatsarchiv

von

Elisabeth Weinberger

Mit der Zusammenführung der drei bayerischen Zentralarchive und des Kreisarchivs München zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv wurde am 1. August 1921 die Grundlage geschaffen für eines der größten und bedeutendsten Archive im deutschsprachigen Raum. Alle drei 1799 errichteten Zentralarchive, das Geheime Landesarchiv, das 1812 im Allgemeinen Reichsarchiv aufging, das Geheime Staatsarchiv und das Geheime Hausarchiv, waren bis zu diesem Zeitpunkt unabhängige Institutionen gewesen und wurden nun gemeinsam mit dem Kreisarchiv München, das als Aktenabteilung des Reichsarchivs galt, dem Leiter des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, der zugleich die Funktion des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns innehatte, unterstellt. Lediglich das 1885 ins Leben gerufene Kriegsarchiv blieb zu diesem Zeitpunkt noch außen vor. Mit seiner Eingliederung in das Bayerische Hauptstaatsarchiv im Jahr 1946 fand die 1921 intendierte Errichtung eines einheitlichen Zentralarchivs ihre Vollendung.

Damit wurde eine Institution geschaffen, die sowohl hinsichtlich der langen Tradition ihrer Vorläufereinrichtungen, als auch mit Blick auf die Breite und Vielfalt ihrer Bestände in der bundesdeutschen und internationalen Archivwelt eine Sonderstellung einnimmt. Dazu trägt nicht nur die umfangreiche, bis in das ausgehende 8. Jahrhundert zurückreichende Überlieferung aus der Zeit vor 1806 bei. Die kontinuierliche Aussonderung und Übernahme entbehrlicher Unterlagen aus den Registraturen der von Maximilian von Montgelas begründeten modernen Staatsverwaltung sorgte in der Folge für steten Zuwachs, der durch die Integration des Kriegsarchivs auch die schriftliche Überlieferung des bayerischen Militärs umfasst. Durch den Aufbau einer zeitgeschichtlichen Sammlung sowie durch Erwerb von Nach-

lässen und Sammlungen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg den veränderten Gegebenheiten einer demokratischen und zunehmend pluralistischen Gesellschaft Rechnung getragen, so dass die Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs heute nahezu das gesamte politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben Bayerns abbilden.

Der Beitrag gibt einen knappen Überblick über die Entwicklung des Hauptstaatsarchivs von der Schatzkammer des Landesherrn hin zum Dienstleister für wissenschaftliche Forschung und Bürger*innen als Gedächtnis des Freistaats Bayern. Lassen sich die Struktur des Hauses und seiner Bestände doch nur vor dem Hintergrund seiner Entstehung begreifen, die bis in das frühe 15. Jahrhundert zurückzuverfolgen ist. Dabei sind keineswegs nur die politischen und territorialen Veränderungen des frühen 19. Jahrhunderts, die den bayerischen Archiven einen zunächst schwer zu bewältigenden Beständezuwachs bescherten, bis heute prägend.

Die Anfänge: Landesteilungen — Primogeniturgesetz 1506 — Territoriale Erwerbungen

Die Geschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs reicht lückenlos bis in das Spätmittelalter zurück.¹ Im Laufe des 12. Jahrhunderts verdichtete sich unter den Herzögen aus dem Haus der Welfen in Bayern die Schriftlichkeit. Die Welfen waren zugleich Herzöge von

¹ In Hinblick auf die Vorgeschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs fußt der Beitrag in starkem Maße auf dem Aufsatz „Das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. Von bescheidenen Anfängen zur heutigen Größe im Spiegel der Geschichte Bayerns“ von Prof. Dr. Joachim Wild, Direktor des Hauptstaatsarchivs a.D. in: Amperland. Heimatkundliche Vierteljahresschrift für die Kreise Dachau, Freising und Fürstenfeldbruck 46 (2010) S. 45–50. Herr Professor Wild hat mir die großzügige Erlaubnis gegeben, seine Veröffentlichung für den Einleitungsbeitrag zu diesem kleinen Ausstellungskatalog zu verwenden, wofür ich ihm zu großem Dank verpflichtet bin. – Mehr für die Exponatenauswahl fanden Berücksichtigung: 75 Jahre Bayerisches Hauptstaatsarchiv – Organisation, Gebäude, Personen. Bearbeitung: Thomas Steck (Bayerisches Hauptstaatsarchiv – Kleine Ausstellungen 3), München 1996. – Königlich Bayerisches Allgemeines Reichsarchiv. Zur Gründung vor 200 Jahren. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule, bearb. von Christine Kofer und Johannes Moosdiele, München 2012.

Sachsen und hielten sich nur sporadisch in Bayern auf.² Ihr Machtzentrum war Braunschweig; dort und nicht in Bayern war ihre Kanzlei angesiedelt. Bei seiner Absetzung 1180 hinterließ Heinrich der Löwe daher keine festgefügten Institutionen für die Schriftgutverwaltung. Sein Nachfolger Otto I., der erste bayerische Herzog aus der Familie der Pfalzgrafen von Wittelsbach, musste auch in dieser Hinsicht neu anfangen. Entsprechend lange dauerte es, nach und nach eine eigene herzogliche Kanzlei aufzubauen.³ Ein herzogliches Archiv ist zunächst nicht erkennbar, anfänglich bildeten Kanzlei und Archiv vielmehr eine Einheit. Die aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen erhaltenswerten Dokumente verwahrte man zunächst in oder bei der Kanzlei.

Die Geschichte Altbayerns im Spätmittelalter war entscheidend von den Landesteilungen geprägt. Zwischen 1255 und 1506 wurde das Herzogtum Bayern mehrfach geteilt und wieder vereinigt. Grundsätzlich hatten die häufigen Teilungen verheerende Auswirkungen auf die archivalische Überlieferung. Jedes Teilherzogtum bildete eine eigene Kanzlei mit angegliederten Schatzarchiven aus. Die ersten überlieferten Inventare und Repertorien stammen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, so auch das älteste Repertorium des Münchner Archivs von 1438.⁴ Die Zahl der Teilherzogtümer reduzierte sich bis 1447 auf zwei, Bayern-Landshut und Bayern-München. In die Archive, die sie an ihren Residenzen in Landshut, Burghausen und München unterhielten, fanden auch die Rechtstitel der wieder eingegliederten Territorien Eingang⁵, das bedeutete allerdings, dass

² Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979. – Ders., Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (Monumenta Germaniae Historica), Stuttgart 1957.

³ Siegfried Hofmann, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180 bzw. 1214 bis 1255 bzw. 1294 (Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 3), Kallmünz 1967.

⁴ Fritz Zimmermann, Die strukturellen Grundlagen der bayerischen Zentralarchive bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Archivalische Zeitschrift 58 (1962) S. 44–94.

⁵ Thomas Fitschen, Das rechtliche Schicksal von staatlichen Akten und Archiven bei einem Wechsel der Herrschaft über Staatsgebiet (Saarbrücker Studien zum Internationalen Recht 25), Baden-Baden 2004.

es zu Verlusten kam, vor allem im Bereich der Quellen, die aus der Verwaltungstätigkeit im engeren Sinne erwachsen waren. Mit dem Primogeniturgesetz 1506 wurden die neue Einheit festgeschrieben und weitere Teilungen ausgeschlossen. Damit war die Grundlage für den störungsfreien Aufbau eines zentralen herzoglichen Archivs mit Sitz in München geschaffen.

Während der Frühen Neuzeit wuchs das Archiv auch in Folge meist kleinerer territorialer Erwerbungen durch Erbschaft oder Kauf. Zusammen mit diesen Territorien übernahm man die dazugehörigen Besitztitel, die man zum Nachweis des rechtmäßigen Eigentums für unverzichtbar hielt. So finden sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv Dokumente etwa aus den Archiven der Grafschaft Haag, der Herrschaft Degenberg, der Herrschaft Mindelheim der Freundsberg (Frundsberg) aus Tirol und der Herrschaft Hohenwaldeck. Über Jahrhunderte hinweg befand sich hier das Archiv der Landgrafschaft Leuchtenberg, das mittlerweile an das für die Obere Pfalz zuständige Staatsarchiv Amberg abgegeben wurde. Zwar wurde nie das ganze Archiv übernommen, aber immerhin die als rechtlich relevant bewerteten Stücke.

Die Entwicklung der landesherrlichen Archive bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts beinhaltete das landesherrliche Archiv in München im Wesentlichen rechtlich oder politisch relevante Urkunden und Amtsbücher.⁶ Unter der Führung des ersten namentlich bekannten Archivars Augustin Kölner erreichte das Archiv als Institution eine größere Selbständigkeit, zudem drückte er ihm in den vierzig Jahren seines Wirkens einen bleibenden Stempel auf. Die von ihm geschaffene Systematik des Urkundenbestandes hatte mit geringfügigen Änderungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Bestand.⁷ Zudem musste sich Kölner mit dem neugeschaffenen Ar-

⁶ Zimmermann (wie Anm. 4) hier S. 48.

⁷ Vgl. hierzu Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), Geheimes Hausarchiv, Hofhaushaltsakten 66, fol. 241; BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 4790–4801;

chiv des Fürstentums der Jungen Pfalz in Neuburg an der Donau auseinandersetzen,⁸ das in großem Umfang Archivgut aus dem Herzogtum Bayern-Landshut an sich gezogen hatte, welches gemäß dem Grundsatz der Archivfolge nach Völkerrecht, der besagte, dass Archivalien dem Territorium folgten, Bestandteil des herzoglichen Archivs in München hätte sein müssen.⁹

Dieses Münchner Archiv, das in der Instruktion von 1586 als „furnembster schatz dieses lands“ bezeichnet wurde, war bis zur Regierungsübernahme Herzog Maximilians I. räumlich und personell eng mit der Hofratskanzlei und deren Registratur verbunden, da zwei Amtsnachfolger Kölners, die Archivare Johann Gailing und Michael Arrodenius, die Verwahrung von Akten und Kopieren im inneren Gewölbe nicht duldeten. Infolgedessen sammelten sich diese Unterlagen im äußeren Gewölbe vor dem Archiv an und das Problem, wie sie zu werten seien und welche Qualität dieser Ansammlung zukam – Registratur oder Archiv –, musste gelöst werden. Mit der Berufung des Juristen und Geheimen Ratssekretärs Christof Gewold zum Archivar 1595 änderte sich der Charakter des Archivs allmählich. Gewold schlug vor, „zwei gewelb also unterschiedlich zu halten, dass in dem jnnern alzeit ainig und allein die Originalien und gefertigte Urkhunden zu verwahren sein“.¹⁰ Die Konzepte der Archivinstruktion von 1595 forderten weder die Betreuung der beiden Archive durch getrenntes Personal noch die Anbindung an verschiedene Behörden. Verlangt wurde lediglich die Bereinigung des Urkundenarchivs von unnötigem Aktenmaterial. Infolgedessen entwickelte sich in dem Gewölbe vor dem Archiv aus den dort gelagerten Akten das sogenannte Äußere Archiv als Aktenarchiv. Beide Archive verblieben bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts im Alten Hof. Erst 1756 zog das Innere Archiv in die Residenz um, das Äußere Archiv wurde hingegen 1777

BayHStA, Staatsverwaltung 3393 und Staatsverwaltung 3414.

⁸ Zu Kölners Tätigkeit im Rahmen der Kommission zur Trennung des Archivgutes zwischen dem Herzogtum Bayern und dem Fürstentum Pfalz-Neuburg vgl. Andreas Felix von Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores*, Band II, Augsburg 1763, S. 100–102.

⁹ Walter Jaroschka, *Die Archive der Fürstentümer Pfalz-Neuburg und Pfalz-Sulzbach*. In: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* 21 (1975) S. 8–31, hier S. 9–13.

¹⁰ BayHStA, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1566, fol. 176.

in das nach Auflösung des Jesuitenordens frei gewordene Wilhelmium verlegt.

Das Äußere Archiv unterstand bis zum Ende des 18. Jahrhunderts organisatorisch dem Hofrat, der weiterhin seine Akten dorthin abgab. Die Kooperation zwischen dem Aktenarchiv und den übrigen Behördenregistaturen war allerdings mangelhaft. Vor allen Dingen die Registratur des Geheimen Rats, des obersten Regierungsorgans, hatte sich zu einer Art Behördenarchiv verselbständigt und gab keine Akten an das Äußere Archiv ab. Da sich die Verhältnisse nicht besserten, erließ Kurfürst Maximilian I. 1640 eine revidierte Instruktion, die für das Äußere Archiv und die Behördenregistaturen gleichermaßen galt.¹¹ Sie definierte die Zuständigkeiten des Archivs und regelte dessen Zusammenarbeit mit den Registraturen. Sie erläuterte, welche Akten von Anfang an im Archiv aufzubewahren seien und nicht in den Registraturen.¹² Die Erfassung und Gliederung der Archivalien im Äußeren Archiv erfolgte nach der Methode, die im Briefgewölbe bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts entwickelt worden war¹³ und nun ebenfalls im Aktenarchiv zweckmäßig erschien. Die Akten wurden sachthematisch nach Klassen geordnet und verzeichnet. Einzelne Abschnitte wurden in alphabetischen Indices beschrieben und ausgewählte Themen in Spezialrepertorien erfasst, die einen raschen Zugang zu häufig gefragten Unterlagen ermöglichen sollten.

Veränderungen der Archivorganisation brachten dann vor allem die Verwaltungsreformen mit sich, die bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzten. 1764 entstand innerhalb des Geheimen Rates, dem eigentlichen Regierungsorgan des Kurfürsten, ein neues Ressort: Johann Joseph Graf von Baumgarten wurde zum Minister der „auswärtigen Affairen“ ernannt. Spätestens 1766 spaltete sich daher die Geheime Staatsregistratur als Spezialregistratur für auswärti-

¹¹ Abgedruckt in Archivalische Zeitschrift 9 (1884) S. 94–98.

¹² Ebd. S. 95.

¹³ Von Augustin Kölner sind neben den Überblicksrepertorien unter den Signaturen Kurbayern Äußeres Archiv 4784 sowie 4785 zwei Spezialregister im Bayerischen Hauptstaatsarchiv überliefert.

ge Angelegenheiten von der Geheimen Ratsregistratur ab.¹⁴ Zur Erledigung ihrer laufenden Dienstgeschäfte übernahm sie zudem aus der Registratur des Geheimen Rats Akten zu den auswärtigen Angelegenheiten, die weit in das 17. Jahrhundert zurückreichten, und errang so den Status eines Behördenarchivs. Die Registratur des Geheimen Rats trug fortan den Namen Geheime Landesregistratur. Platzprobleme hatte die neu gebildete Geheime Staatsregistratur fast von Anfang an. Schon 1773 musste ein umfangreicher, allerdings nicht systematisch ausgewählter Teil ihrer Unterlagen aus der Residenz in die Herzog-Maxburg verlegt werden.

Im Rückblick zeigt sich also, dass die von Johann Gailing und Christoph Gewold geforderte Abschottung des herzoglichen Archivs gegen die reponierten Akten des Hofrats keine glückliche Entscheidung gewesen war. Durch die Institutionalisierung der reponierten Altregristratur des Hofrats als Äußeres beziehungsweise Aktenarchiv bildeten sich zwei separate Archive mit gesonderter Leitung aus, die zudem unterschiedlichen Behörden unterstanden. Außerdem entwickelten auch die Registraturen weiterer Kollegialbehörden während des 17. und 18. Jahrhunderts eine zunehmende Eigenständigkeit, konkurrierten damit durchgängig mit den Archiven und strebten ihrerseits nach Gleichstellung mit ihnen.

Die Archive der Pfälzer und Pfalz-Neuburger Linien im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Der Erwerb der Pfalzgrafschaft bei Rhein 1214 durch die Wittelsbacher blieb für die altbayerischen Archive lange Zeit ohne Auswirkungen. Mit der Teilung von 1329 entstanden eine Pfälzer und eine bayerische Linie, die in enger dynastischer Verbindung standen, archivisch aber voneinander unabhängig waren. Durch Erbteilungen

¹⁴ Vgl. hierzu Caroline Gigl, Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 121), München 1999, S. 244–248; weiterhin einschlägig Richard Bauer, Die kurfürstliche Geheime Staatsregistratur zu München. In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 22 (1976) S. 14–20.

innerhalb der Linie der Pfälzer Wittelsbacher entstand in rascher Folge eine verwirrende Fülle von kleinen und kleinsten Nebenländern, von denen die meisten nach dem Aussterben der Linie ebenso rasch wieder in einem Nachfolgeterritorium aufgingen. Für das Bayerische Hauptstaatsarchiv sollte dabei vor allem das Fürstentum Pfalz-Zweibrücken bedeutsam werden, da diese Linie alle anderen überdauerte und Pfalzgraf Maximilian Joseph, den Bestimmungen der Hausverträge entsprechend, 1799 als Kurfürst Maximilian IV. Joseph die Regierung in München übernahm und von dort aus über alle Wittelsbacher Territorien herrschte. Die Linie Pfalz-Zweibrücken hatte auf dem Erbweg die Hälfte der Hinteren Grafschaft Sponheim sowie durch Heirat die Grafschaft Rappoltstein im Elsass erworben und deren Archive in das Zweibrücker Archiv übernommen. Als während der Französischen Revolution die Franzosen das Fürstentum Zweibrücken eroberten und schon knapp vor Mannheim standen, ließ Kurfürst Carl Theodor ab 1792 die vor den französischen Truppen nach Mannheim geretteten verschiedenen Pfälzer Archive nach München bringen, wo sie noch heute zentrale Bestandteile des Bayerischen Hauptstaatsarchivs bilden.¹⁵

Einen ähnlichen Weg nahm das Archiv des Fürstentums Pfalz-Neuburg. Die Pfalz-Neuburger Linie des Hauses Wittelsbach war 1505 entstanden. Mit dem Kölner Schiedsspruch beendete Kaiser Maximilian I. den Landshuter Erbfolgekrieg und verfügte die Errichtung des Fürstentums Pfalz-Neuburg für die Enkel Herzog Georgs. Bereits 1504 waren daher große Teile des Landshuter Archivs nach Neuburg gebracht worden, obwohl sie in erheblichem Umfang territoriale Bestandteile des Herzogtums Bayern betrafen. Dort bildeten sie den Grundstock des Neuburger Archivs. Dieses wurde im Sommer 1799 nach München gebracht und in das Geheime Landesarchiv eingegliedert.

¹⁵ Franz Xaver Glasschröder, Über die Schicksale rheinpfälzischer Archive. In: Archivalische Zeitschrift 38 (1929) S. 1–22. – Walter Jaroschka, Das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München. Zur Geschichte und Struktur seiner pfälzischen Bestände. In: Karl Heinz Debus (Hrsg.), Das Landesarchiv Speyer. Festschrift zur Übergabe des Neubaus (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 40), Koblenz 1987, S. 209–216.

Die Zusammenführung all dieser Archive in München, so zufällig sie bedingt durch die Kriegswirren zustande gekommen zu sein scheint, korrespondierte letztlich doch mit dem Wunsch des neuen Kurfürsten, an seinem Regierungssitz die dynastisch, politisch und rechtlich relevanten Dokumente der verschiedenen Territorien vereinigt zu sehen, um einen raschen Zugriff darauf zu haben.

Die Neuorganisation der Archive 1799

Ausgelöst durch diese Entwicklungen sowie die unübersichtliche Situation der Münchener Archive ordneten Kurfürst Maximilian IV. Joseph und sein leitender Minister Maximilian von Montgelas 1799 die Reorganisation der bayerischen Archive an.¹⁶ Mit der Neuorganisation beauftragte Montgelas den Staatsrechtler Johann Nepomuk Gottfried von Krenner. Dieser empfahl die Auflösung der bisherigen Archive sowie die Zusammenführung und anschließende Neuverteilung der Bestände auf drei neu zu errichtende archivische Einrichtungen. An die Stelle der bisherigen Archive traten so das Geheime Hausarchiv für die Angelegenheiten des Hauses Wittelsbach, das Geheime Staatsarchiv für die auswärtigen Angelegenheiten Bayerns sowie der Kurpfalz und das Geheime Landesarchiv für die innere Verwaltung des Kurfürstentums. Die Neuorganisation wurde innerhalb weniger Jahre umgesetzt, wobei dem Geheimen Hausarchiv bei der Zuteilung der Bestände der Vorrang eingeräumt wurde. Dieses wählte aus den Beständen der aufgelösten Vorläuferinstitutionen die einschlägigen Archivalien aus, der verbleibende Rest wurde dem Staats- und Landesarchiv nach ihrer jeweiligen Zuständigkeit zugewiesen.

Von dieser Aufteilung der Archivalien nach Materien, dem zeitgenössischen Begriff für Sachzusammenhänge, waren auch die Pfälzer und die Pfalz-Neuburger Archive betroffen. Dasselbe Schicksal war den

¹⁶ Reinhard Heydenreuter, Archive zwischen Staatsräson und Geschichtswissenschaft: Zur bayerischen Archivgeschichte zwischen 1799 und 1824. In: Hermann Rumschöttel – Erich Stahleder (Hrsg.), Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1992, S. 20–33.

Archiven derjenigen Territorien beschieden, die in den Jahren zwischen 1799 und 1816, also in der Zeit der Napoleonischen Kriege und des Wiener Kongresses, an Bayern fielen, selbst wenn einige dieser Gebietserwerbungen nur ganz vorübergehend waren. Innerhalb kürzester Zeit gewann Bayern neue Gebiete in Schwaben, Franken, Tirol und im Innviertel hinzu und verlor sie zum Teil nach wenigen Jahren wieder. Die häufigen Änderungen richteten in den Archiven ein Chaos an, denn der Grundsatz der Archivfolge nach Völkerrecht galt nach wie vor. Kaum waren die Dokumente über neuerworbene Gebiete an Bayern extradiert, mussten sie schon wieder zurückgegeben werden. Zudem verfuhren damals alle Seiten nach dem Grundsatz des Faustpfandes, das heißt sie behielten wichtige Dokumente zurück, um sie bei zukünftigen Verhandlungen einbringen zu können. So verwahrt das Bayerische Hauptstaatsarchiv noch heute 228 Urkunden aus dem Tiroler Schatzarchiv in Innsbruck und 200 Urkunden des Augustinerchorherrenstifts Ranshofen im heutigen Oberösterreich.¹⁷

Säkularisation und Mediatisierung – Aufhebung der Landstände

Um die linksrheinischen Gebietsverluste der deutschen Territorialfürsten als Folge des Friedens von Lunéville 1801 auszugleichen, beschloss der Reichstag in Regensburg auf Druck Frankreichs, die reichsunmittelbaren geistlichen Fürstentümer aufzulösen und als Entschädigungsmasse für die weltlichen Fürsten zu verwenden. In letzter Minute konnte Bayern durchsetzen, dass auch die landsässigen Klöster aufgelöst werden durften. Mit Inkrafttreten des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 wurde die Aufhebung der geistlichen Institutionen sofort in die Tat umgesetzt.¹⁸ Die Auswirkungen vor allem für das Geheime Landesarchiv, das zugleich Provinzialarchiv der Provinz Bayern war, konnte vermutlich niemand abschätzen. Die Archive der Bistümer und Klöster wurden von den

¹⁷ BayHStA, Repertorien 2291 (Kloster Ranshofen Urkunden) und 2800 (Tiroler Urkunden).

¹⁸ Rainer Braun, Joachim Wild u.a. (Bearb.), Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45), München 2003.

Aufhebungsbeamten versiegelt. Der Geheime Landesarchivar Franz Joseph Samet begutachtete die Archive persönlich und wählte das zu übernehmende Archivgut aus. Fast vollständig übernahm Samet dabei die Urkunden, denn in den Kloster- und Bistumsarchiven lagen die Schätze des Mittelalters.¹⁹ Der Urkundenbestand der landesherrlichen Archive verdreifachte sich infolgedessen. Bei den Amtsbüchern traf er eine strengere Auswahl, den Akten schenkte er kaum Beachtung. Seine Vorgehensweise erklärt sich durch die Bewertung der Urkunden als für den Landesherrn relevante Rechtstitel sowie durch die Menge des Archivguts, das die Raumkapazitäten des Geheimen Landesarchivs, welches nach wie vor im Wilhelminum untergebracht war, bei weitem überstieg. Der durch die Säkularisation ausgelöste Zustrom von Tausenden von Urkunden begründete so vor gut zweihundert Jahren den heute noch geltenden Status des Bayerischen Hauptstaatsarchivs als größtes Urkundenarchiv im deutschen Sprachraum.

Fast gleichzeitig mit der Säkularisation wurden zwischen 1803 und 1806 bislang reichsunmittelbare weltliche Territorien wie Reichsstädte, Fürstentümer und Grafschaften aufgehoben und ebenfalls als Entschädigung größeren Flächenstaaten eingegliedert. An das Kurfürstentum Bayern fielen beispielsweise die Reichsstädte Augsburg, Regensburg und Nürnberg. Bayern als neuer Souverän bestand auf der Ausfolgung derjenigen Dokumente, die die bisherige souveräne Stellung, die daraus resultierenden Ansprüche sowie die außenpolitischen Beziehungen zum Reich und zu den Nachbarterritorien bestrafen. Unterlagen dieser Art wurden großzügig übernommen, zum Beispiel das gesamte Urkundenarchiv der Reichsstadt Regensburg mit rund 20.000 Urkunden. Ebenfalls vollständig an das Landesarchiv ging der Urkundenbestand der Grafschaft Ortenburg, die 1805 durch Tausch an das Kurfürstentum Bayern fiel.²⁰

¹⁹ Walter Jaroschka, Reichsarchivar Franz Joseph von Samet (1758–1828). In: Archive. Geschichte – Bestände – Technik. Festgabe für Bernhard Zittel (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8), München 1972, S. 1–27.

²⁰ Friedrich Hausmann (Bearb.), Archiv der Grafen zu Ortenburg. Urkunden (Bayerische Archivinventare 42), Neustadt a.d.Aisch 1984.

Nur wenige Tage nach Erlass der Konstitution vom 1. Mai 1808 wurden schließlich die Landstände aufgehoben. Die bayerischen Landstände besaßen eine gut organisierte Verwaltung und ein gut geordnetes und betreutes Archiv. Die dort verwahrten Unterlagen gingen nun ebenfalls an das Geheime Landesarchiv des Königreichs Bayern über. Größere Verluste scheinen in diesem Fall allerdings nicht entstanden zu sein, umfasst die Überlieferung der Bayerischen Landschaft doch auch umfangreiches Aktenmaterial.²¹

Die staatlichen Archive im 19. Jahrhundert – das Allgemeine Reichsarchiv als Zentralarchiv des Königreichs Bayern

Die Neuorganisation von 1799 und die Verteilung gewachsener Bestände auf drei verschiedene Archive hatten Konsequenzen, die noch heute in der Beständestruktur des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zu erkennen sind. Geleitet wurden die neu errichteten Archive von Fachleuten, die bereits vor 1800 ein Archiv geführt hatten. Diese personellen Kontinuitäten begünstigten eine Fortführung der schon im 18. Jahrhundert üblichen Ordnungssysteme.²² Jedes der drei Archive ordnete seine Bestände aber nach eigenen Kriterien; der Entstehungszusammenhang der Archivalien spielte dabei keine Rolle. Das Geheime Hausarchiv definierte die Urkunden als Hauptbestand und gliederte diese nach den Wittelsbacher Linien; die dazu korrespondierenden Akten wurden ebenfalls nach diesem Schema geordnet. Das Geheime Staatsarchiv legte zwei verschiedene Kästen (Regal-/Schrankseinheiten) für bayerische und pfälzische Akten an, einen

²¹ Vgl. dazu Thomas Paringer, Die bayerische Landschaft. Zusammensetzung, Aufgaben und Wirkungskreis der landständischen Vertretung im Kurfürstentum Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 27), München 2007, S. 20–33.

²² Geheimes Hausarchiv: Franz Karl von Eckartshausen (vorher Inneres Archiv); Geheimes Landesarchiv: Franz Joseph von Samet (vorher Kameralregistratur); Geheimes Staatsarchiv: Vinzenz von Pallhausen (vorher Geheime Staatsregistratur). Alle drei hatten ein Jurastudium absolviert; eine regelrechte Ausbildung zum Facharchivar gibt es in Bayern erst seit der Gründung des Archivalischen Unterrichtsinstituts am Allgemeinen Reichsarchiv 1821.

dritten Kasten für Urkunden und einen vierten für die Gesandtschaf-ten.

Das Geheime Staatsarchiv behielt diese Bestandsgliederung als Ab-teilung des Hauptstaatsarchivs bis zu dessen Neuorganisation im Jahr 1978 bei. Das Geheime Hausarchiv, das aufgrund seiner rechtlichen Sonderstellung in diese Maßnahme nicht einbezogen wurde, orientiert sich bis heute an dem im 19. Jahrhundert angelegten Be-ständeauflbau. Auch die Systematik des Geheimen Landesarchivs wirkt bis heute nach und lässt sich in den Beständen der Abteilung I (Ältere Bestände [vor 1800]) immer noch erkennen.²³ Sie zielte auf die Dokumentation des gesamten Staates und orientierte sich mit ih-ren Ordnungsgrundsätzen stark an der Tradition der Archive des 18. Jahrhunderts. Dem Urkundenbestand, in den die Urkunden der auf-gehobenen geistlichen Institutionen eingereiht wurden, lag eine geo-graphische Ordnung zugrunde. Die weiteren Bestandsgruppen wa-ren staatsrechtlich-sachthematisch ausgerichtet: Eine fasste beispiels-weise die Überlieferung der bayerischen Landschaft zusammen, eine weitere die Überlieferung der Lehenverwaltung, eine dritte die aus den Hoheitsrechten erwachsenen Unterlagen.

Den Maßstab für die weitere Entwicklung der bayerischen Archive während des 19. Jahrhunderts setzte schließlich die Errichtung des königlichen Allgemeinen Reichsarchivs im April 1812. Der Vorstand des Landesarchivs, Franz Joseph Samet, nahm in seiner 1806 vor-gelegten Denkschrift zur Errichtung eines „baierischen Universal-Reichsarchives für die gesamte[n] königliche[n] Provinzen“ bereits wesentliche Punkte der Konzeption von 1812 vorweg. Insbesondere befürwortete er wie später der erste Direktor des Allgemeinen Reichs-archivs, Karl Heinrich Ritter von Lang, die Errichtung eines zentralen Ausleseearchivs. Das Geheime Landesarchiv wurde zur Grundlage des Allgemeinen Reichsarchivs, dem alle im Königreich Bayern noch be-

²³ Vgl. hierzu die Repertorien Staatsverwaltung (Rep. 3419–3422), Haus- und Fami-liensachen Urkunden (Rep. 3334–3339), Altbayerische Landschaft Urkunden (Rep. 490) und Literalien (Rep. 493–494), Auswärtige Staaten Literalien (Rep. 3349–3350) und Urkunden (Rep. 3347–3348) sowie die Reihe der Gerichtsurkunden (Rep. 3220–3331) und der Lehenverwaltung (Rep. 383–384) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

stehenden staatlichen Archive als Filialen (Abteilungen) angegliedert wurden; die Archive der neu hinzugekommenen Landesteile wurden integriert. Diesem Plan konnten sich nur das Geheime Haus- und das Staatsarchiv entziehen; sie blieben selbständige Einrichtungen und wuchsen in die Rolle von Spezialarchiven hinein. Das Reichsarchiv entwickelte sich dagegen zum Zentralarchiv des Königreichs Bayern, dessen erklärter Zweck die Verwahrung des besonders bedeutsamen Archivguts aus dem gesamten Königreich und die Förderung eines neuen, staatsbayerischen Bewusstseins war.

Die Realisierung dieses Vorhabens löste eine Zentralisierung von Urkunden, Literalien und Akten in München aus, die alle Archive Bayerns, auch die der neu hinzugekommenen Landesteile betraf und mit deren Folgen das Bayerische Hauptstaatsarchiv bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zu kämpfen hatte. Das Reichsarchiv forderte vor allem die Einsendung sämtlicher Urkunden mit den erläuternden Unterlagen aus allen Filialarchiven und versuchte gleichzeitig, mit Hilfe landesherrlicher Verordnungen deren Status zu mindern. Diesem Zentralisierungsstreben des Reichsarchivs in München setzten die Kreisregierungen ab 1820 Widerstand entgegen und bemühten sich gleichzeitig, eine regionale Archivstruktur aufzubauen. Infolgedessen kamen die Zentralisierungsbemühungen Mitte des 19. Jahrhunderts zum Erliegen. Die Archivalien, die bis dahin eingezogen worden waren, verblieben jedoch in München.²⁴ Zur Unübersichtlichkeit der Beständestrukturen trug zusätzlich bei, dass die zunächst als „Archivkonservatorien“ bezeichneten, 1875 in Kreisarchive umbenannten Filialen des Allgemeinen Reichsarchivs, in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts selbst damit begannen, Archivalien nach dem Ortsbetreffsprinzip untereinander auszutauschen, um das mitt-

²⁴ Aus den fränkischen Archiven betraf dies vor allem die Urkunden vor dem Stichjahr 1401, aus den schwäbischen Archiven waren außer den Urkunden vor 1401 auch zahlreiche Literalien in das Reichsarchiv gebracht worden. Grundsätzlich zu dieser Thematik nach wie vor Walter Jaroschka, Zentralisierung und Dezentralisierung im bayerischen Archivwesen. Voraussetzungen und Ergebnisse der Beständebe-reinigung. In: Hermann Bannasch (Hrsg.), Beständebildung, Beständeabgrenzung, Beständebereinigung. Verhandlungen des 51. Südwestdeutschen Archivtags am 11. Mai 1991 in Augsburg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A, Heft 3), Stuttgart 1993, S. 37–51.

lerweile als Mangel erkannte Fehlen wichtiger historischer Quellen auszugleichen.

Im Endergebnis war die Struktur der staatlichen Archive am Ende des 19. Jahrhunderts schwer durchschaubar. Es existierte in jedem Kreis (heute Regierungsbezirk) ein Kreisarchiv, das für die entbeherrlichen Unterlagen der Unter- und Mittelbehörden des Kreises zuständig war. Dem Kreisarchiv München kam dabei allerdings eine Sonderrolle zu. Es war nicht nur Regionalarchiv für Oberbayern, sondern vor allem auch die Aktenabteilung des Reichsarchivs, in dem die Registraturen der 1799 aufgelösten Zentral- und Mittelbehörden sowie die Hauptmasse der Akten der aufgelösten geistlichen Institutionen Altbayerns und frühe Ministerialabgaben lagerten. Das Allgemeine Reichsarchiv selbst blieb als Auslesearchiv ohne feste Zuständigkeit. Das Geheime Staatsarchiv übernahm Abgaben aus der Registratursparte „Äußeres“ aus dem Ministerium des Königlichen Hauses und des Äußern sowie Akten der Gesandtschaften und Konsulate und verwahrte Staatsverträge. Das Geheime Hausarchiv war vor allem für die Registratursparte „Königliches Haus“ dieses Ministeriums zuständig und nahm über die Kernaufgaben eines Archivs hinausgehende Funktionen wahr.²⁵ Erschwerend kam hinzu, dass das Reichsarchiv mit seinem nachgeordnetem Bereich dem Innenministerium unterstand, während das Geheime Staats- und das Geheime Hausarchiv dem Außenministerium unterstellt waren.

Die geschilderte Entwicklung ging zudem mit einem einschneidenden Funktionswandel der staatlichen Archive einher. Waren sie in der vorkonstitutionellen Zeit vor allem Schatzkammern zur Verwahrung von rechtserheblichen Besitz- und Herrschaftstiteln und damit Herrschaftsinstrumente, so wandelten sie sich nun allmählich zu Einrichtungen, die sich zunehmend für Außenstehende öffneten und

²⁵ Hans Puchta, Phasen der Entwicklung des Geheimen Hausarchivs in München. In: Hermann Rumschöttel – Erich Stahleder (Hrsg.), Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1992, S. 55–61. – Das Geheime Hausarchiv war die Dokumentationsstelle für die Personenstandsverhältnisse des Hauses Wittelsbach, die mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für die Thronfolge seit 1819 geführt worden sind.

insbesondere auch für wissenschaftliche Forschungen zur Verfügung standen.

Vom Allgemeinen Reichsarchiv zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die gemeinsame Unterbringung des Allgemeinen Reichsarchivs mit der Hof- und Staatsbibliothek aus Platzgründen zunehmend zum Problem. Als 1906 die Hof- und Staatsbibliothek als größere der beiden Institutionen das Gebäude an der Ludwigstraße ganz für sich beanspruchte, stand die Verlagerung des Allgemeinen Reichsarchivs zur Diskussion.²⁶ Bereits ein Jahr später waren sich die zuständigen Ministerien einig, dass das Problem nur durch einen Neubau zu lösen wäre. Nach längerem Ringen um ein passendes Grundstück und nach langwierigen Überlegungen über die Umstrukturierung der Münchner Zentralarchive lag 1912 endlich der Plan für einen Neubau an der Prinzregentenstraße auf dem Tisch. Die Auseinandersetzungen über die damit verbundenen schwer zu lösenden Organisationsfragen kamen jedoch vor Kriegsausbruch zu keinem Ergebnis mehr. Während des Ersten Weltkriegs wurden die Ausführung des Bauvorhabens und die Umstrukturierung des Archivwesens schließlich bis auf Weiteres zurückgestellt.

Bahnbrechende Veränderungen brachten jedoch das letzte Kriegsjahr und die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft. Zum 1. Januar 1918 wechselten das Allgemeine Reichsarchiv und die ihm nachgeordneten Archive in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Äußern, dem bereits das Geheime Staats- und das Geheime Hausarchiv angehörten. Die Leitung der drei Archive, die auch den nachgeordneten Bereich des Reichsarchivs einschloss, übertrug man in Personalunion dem 1916 zum Reichsarchivdirektor beförderten Dr. Georg Maria von Jochner, der ab 1920 die Amtsbezeichnung „Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns“ führte.

²⁶ Wilhelm Volkert, Zur Geschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs 1843–1944. In: Archivalische Zeitschrift 73 (1977) S. 131–148.

Nachdem mit der Zusammenführung der drei Münchener Zentralarchive in einem Ressort die Voraussetzung für eine grundlegende Neuorganisation geschaffen worden war, erfolgte durch die Verordnung vom 16. Juli 1921 der organisatorische Zusammenschluss des Allgemeinen Reichsarchivs, des Geheimen Staatsarchivs, des Geheimen Hausarchivs sowie des Kreisarchivs München. Das neu geschaffene Zentralarchiv trug den Namen Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Diese Bezeichnung war schon 1908 in den Debatten des Landtags vorgeschlagen worden und orientierte sich an dem Vorbild des Archivs in Dresden, das seit 1834 die Bezeichnung „Sächsisches Hauptstaatsarchiv“ trug und als erstes deutsches Archiv den heute für ein Zentral- und Hauptarchiv eines Landes gängigen Namen verwendete. Die nun unter einer Leitung stehenden, bisher selbständigen Archive behielten ihre Dienststellen bei und führten ihre Bezeichnungen mit dem Zusatz „Abteilung“ weiter. Für das Reichsarchiv bürgerte sich die Benennung „Stammabteilung“ ein. Mit dem Verzicht auf den überkommenen Namen fiel auch die Möglichkeit der Verweichlung mit dem neu gegründeten Reichsarchiv des Deutschen Reichs in Potsdam weg.

Die Anfänge des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in den Zwischenkriegsjahren

Die Raumprobleme des vormaligen Reichsarchivs, nun Stammabteilung des Hauptstaatsarchivs, waren mit der Neuorganisation jedoch nicht gelöst, sie verschärften sich in den frühen 1920er Jahren durch Übernahme der von den Kriegswirtschaftsstellen produzierten, nunmehr entbehrliech gewordenen Unterlagen zusätzlich. Zudem musste der ab 1923 amtierende Generaldirektor Dr. Otto Riedner mit weiteren großen Abgaben der Ministerien und Landesoberbehörden rechnen. Zwischen 1930 und 1932 galt es außerdem, die nach wie vor im Kreisarchiv München verwahrten Ministerialakten in die Stammabteilung (Abteilung Reichsarchiv) zu übernehmen.²⁷ Eine gewisse Entlastung entstand immerhin dadurch, dass dem Bayerischen Hauptstaatsar-

²⁷ Ebd. S. 142.

chiv 1929 eine als Velodrom errichtete Halle – nach dem Vorbesitzer „Schad’sche Halle“ genannt – als provisorischer Magazinbau zugewiesen werden konnte. Dieser befand sich auf dem 1918 erworbenen, östlich an den Bibliotheks- und Archivbau angrenzenden Nachbargrundstück. Dort konnten umfangreiche Ministerialaktenbestände sowie die Akten der Kriegswirtschaftsstellen eingelagert werden. Umbauten im nördlichen Magazintrakt des Stammgebäudes an der Ludwigstraße führten dazu, dass der Stammbteilung in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre auch im Hauptgebäude zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zugewiesen werden konnten.²⁸

Die Sonderstellung des Geheimen Hausarchivs

Durch den Sturz der Monarchie wurde eine Vermögensauseinandersetzung des Freistaats Bayern mit dem ehemaligen Königshaus erforderlich. Sie hatte zur Konsequenz, dass im Jahr 1923 der Wittelsbacher Ausgleichsfonds geschaffen wurde, dem fortan unter anderem auch das Eigentum an den Beständen des Geheimen Hausarchivs zustand.²⁹ Sie räumte der Abteilung Geheimes Hausarchiv eine rechtliche und organisatorische Sonderstellung ein, die bis heute Bestand hat. Die Angelegenheiten des Geheimen Hausarchivs sind dabei in § 11 des Abkommens geregelt, das mit dem Haus Wittelsbach abgeschlossen wurde. Zugrunde gelegt wurde der Vereinbarung das Archivdekret von 1799 und dessen Vollzug bis zum Jahr 1821. Das Hausarchiv blieb zwar eine Abteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, die Benutzung der dort verwahrten Bestände ist Privatpersonen jedoch nur mit Zustimmung des Chefs des Hauses Wittelsbach in einem gesonderten Lesesaal möglich.³⁰ Als zukunftsweisend sollte sich § 11 Absatz 2 erweisen. Darin wurde festgelegt, dass das Geheime Hausarchiv „dem Haus auch künftighin zur Hinterlegung der Archivalien zur Verfügung steht.“ Diese Möglichkeit wurde und wird

²⁸ Ebd. S. 144.

²⁹ Vgl. hierzu Gerhard Immler, Wittelsbacher Ausgleichsfonds. In: Historisches Lexikon Bayerns online https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Wittelsbacher_Ausgleichsfonds, aufgerufen am 15.4.2021.

³⁰ Puchta (wie Anm. 25) S. 59-60, v.a. Fußnote 34.

bis heute von Mitgliedern der Familie wahrgenommen, so dass das Geheime Hausarchiv durch Neuzugänge, vor allem privater Natur, beständig wächst.

„Archivalische Flurbereinigung“ – Die Anfänge der Beständeberereinigung

Die Zusammenlegung der vier Münchener Archive zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer nachvollziehbaren organisatorischen Struktur der Staatlichen Archive Bayerns. Nun sollte ein weiterer Schritt, nämlich die Beständeberereinigung zwischen den Archiven, folgen. Generaldirektor Dr. Otto Riedner nahm die archivalische Flurbereinigung, wie die provenienzgerechte Bestandsabgrenzung zwischen den Archiven genannt wurde, sofort in Angriff und berief zu diesem Zweck eine Archivdirektorenkonferenz ein.³¹ Riedners Vorstoß war eine notwendige Reaktion auf die Folgen der weiter oben bereits beschriebenen Archivalienbewegungen. Da die Entwicklung ursächlich auf die Zentralisierungen des Reichsarchivs zurückzuführen war und alle Archive betraf, musste die Bestandsabgrenzung von dort ausgehen. Riedner schien bewusst gewesen zu sein, dass die Unterstützung aus allen Archiven, die er zu dem Vorhaben benötigte, schwierig werden könnte.³² Problematisch war auch die Umsetzung der Maßnahme im Bayerischen Hauptstaatsarchiv selbst: Die Abteilung Geheimes Hausarchiv konnte nach 1923 in das Unternehmen nicht mehr einbezogen werden; auch das Geheime Staatsarchiv und die „Stammabteilung“ (Abteilung Reichsarchiv) waren weiterhin relativ selbständige, dislozierte Einrichtungen. Es blieb daher zunächst bei einer Provenienzbereinigung auf dem Papier, in Form unzähliger Zettel ohne konkrete Auswirkungen. Mit dem Tod Riedners 1937 kamen die zögerlichen Bemühungen endgültig zum Erliegen. Tatsächlich wurden die Anstrengungen

³¹ Vgl. dazu Jaroschka (wie Anm. 24) S. 37 sowie BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 811 *passim*.

³² Jaroschka (wie Anm. 24) S. 44.

zur Bestandsabgrenzung zwischen den Archiven erst in den frühen 1960er Jahren wieder aufgegriffen.

Das Hauptstaatsarchiv während der Zeit des Nationalsozialismus³³

Die staatlichen Archive Bayerns standen auf der Prioritätenliste der Staatsbehörden, die nach der nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 mit Hilfe personeller Veränderungen und organisatorischer Maßnahmen gleichgeschaltet wurden, nicht an vorderster Stelle, waren aber wichtig genug, um bald in den Blick der NS-Bewegung zu geraten.³⁴ Das Misstrauen der Nationalsozialisten gegen die Archivverwaltung war nicht neu und hing mit der Person des Staatsarchivrats Dr. Fritz Gerlich (1883–1934) zusammen. Dieser war zwar vom aktiven Dienst im Geheimen Staatsarchiv freigestellt und hauptsächlich journalistisch tätig, kehrte aber nach seiner Entlassung bei den Münchner Neuesten Nachrichten im Jahr 1929 wieder ins Bayerische Hauptstaatsarchiv zurück. Parallel zum Archivdienst war er seit 1930 als Herausgeber der Wochenzeitung „Illustrierter Sonntag“, 1932 umbenannt in „Der gerade Weg“, tätig. Darin führte er den entschiedenen Kampf gegen den Nationalsozialismus weiter, den er seit dem gescheiterten Hitlerputsch im Jahr 1923 aufgenommen hatte.³⁵ Die Tatsache, dass er seiner publizistischen Tätigkeit ungehindert von seinen Vorgesetzten nachgehen konnte, machte die gesamte Verwaltung, und damit auch das Hauptstaatsarchiv, als Bastion der

³³ Grundlegend zu diesem Thema: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus (= Archivalische Zeitschrift 96), München 2019. Der Band enthält die Vorträge des Kolloquiums zur Geschichte der Staatlichen Archive Bayerns während der NS-Zeit.

³⁴ Vgl. hierzu Bernhard Grau, „Im bayerischen Archivwesen gehört ausgemistet“ – Personalpolitik und Personalentwicklung der Staatlichen Archive Bayerns im NS-Staat. In: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus (= Archivalische Zeitschrift 96, 2019) S. 151–196, hier S. 164–170 und zusammenfassend Bernhard Grau in: „Im bayerischen Archivwesen gehört ausgemistet“. Die staatlichen Archive Bayerns im Nationalsozialismus. In: AVISO 1/2017, S. 36–41.

³⁵ Vgl. hierzu Rudolf Morsey, Fritz Gerlich (1883–1934) – der Publizist als Archivar. In: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus (= Archivalische Zeitschrift 96, 2019) S. 235–254.

Bayerischen Volkspartei (BVP) verdächtig. Generaldirektor Dr. Otto Riedner, der selbst der BVP angehörte, bemühte sich, die Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit des Führungspersonals der Archivverwaltung zu zerstreuen und betonte, dass nach den Ergebnissen der im August 1933 durchgeführten Erhebung in der Archivverwaltung keine Mitarbeiter*innen beschäftigt seien, die Beziehungen zur Sozialdemokratischen oder Kommunistischen Partei unterhielten. Fritz Gerlich war schließlich der einzige Beamte der bayerischen Archivverwaltung, der infolge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 aus dem Staatsdienst entlassen wurde.³⁶

Die Förderung von Archivbeamten mit enger Bindung an die NSDAP war der naheliegendste Weg, um die fachliche Ausrichtung und die personelle Entwicklung zu beeinflussen. Mit der Beförderung von Dr. Franz Josef Knöpfler,³⁷ der bereits am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten war, zum Stellvertreter von Generaldirektor Riedner 1936 gelang dabei ein wichtiger Schritt. Nach dem plötzlichen Tod Otto Riedners im November 1937 stand Knöpfler an der Spitze des Bayerischen Hauptstaatsarchivs sowie der gesamten bayerischen Archivverwaltung. Bis zum 1. Februar 1943 übte er das Amt des Generaldirektors allerdings nur kommissarisch aus. Und nur eineinhalb Jahre nach seiner Beförderung zum Generaldirektor, im August 1944, wurde er vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Ursache hierfür war wohl auch Knöpflers unglückliches Verhalten in der Frage der Archivalienauslagerungen, das für die Bestände des Hauptstaatsarchivs schwerwiegende Folgen hatte. Sein Nachfolger, Dr. Ignaz Hösl, amtierte von 1944 bis 1947 stellvertretend als Generaldirektor und Leiter des Hauptstaatsarchivs. Mit der Ernennung von Dr. Wilhelm Winkler zum Generaldirektor übernahm schließlich ein Archivar die Leitung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, der nicht Mitglied der NSDAP gewesen war und für einen Neuanfang stand.

³⁶ Allerdings wurde Gerlich bereits im März 1933 verhaftet, 1934 nach Dachau gebracht und dort in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1934 ermordet.

³⁷ Zu Knöpfler vgl. Margit Ksoll-Marcon, Die Generaldirektoren zwischen Weimarer Republik und Nachkriegszeit. In: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus (= Archivalische Zeitschrift 96, 2019) S. 127–150, hier S. 137–142.

Die Notwendigkeit, den Erwartungen der neuen Machthaber gerecht zu werden, zeigte sich auch in der täglichen Arbeit. Als Konsequenz der nationalsozialistischen Rassepolitik gewann die Familienforschung eine ganz neue Bedeutung, was zu einem Anstieg der Benutzungszahlen und der Beratungstätigkeit und infolgedessen zu einem deutlichen Mehraufwand für die Archive führte.³⁸ Im Hauptstaatsarchiv wurden durch Zusammenführung und Erschließung einschlägiger Akten sogenannte Judenselekte³⁹ gebildet.

Selbst die archivische Benutzung war nicht frei von politischen Komplikationen und konnte sich im Zweifelsfall sehr aufwendig gestalten. Ein Beispiel hierfür ist das Promotionsprojekt von Jenny Feil, Doktorandin bei Prof. Dr. Karl Alexander von Müller. Jenny Feil beschäftigte sich mit dem bayerischen Separatismus während der Eisnerzeit und fasste damit ein heiß umstrittenes Thema der unmittelbaren Zeitgeschichte an. Im Frühjahr 1935 stellte sie einen Antrag auf Einsichtnahme in einschlägige Ministerialakten und Protokolle. Generaldirektor Riedner leitete das Gesuch zusammen mit einem fünfseitigen Gutachten und einem elfseitigen Verzeichnis in Frage kommender Akten an das vorgesetzte Staatsministerium für Unterricht und Kultus weiter.⁴⁰ Von dort ging es an die Staatskanzlei. Ende August 1935 traf die Genehmigung ein.

Die Folgen des Luftkriegs für das Hauptstaatsarchiv

Katastrophale Folgen für das Bayerische Hauptstaatsarchiv hatte der Zweite Weltkrieg. Die Stammabteilung (Abteilung Reichsarchiv im Archiv- und Bibliotheksbau an der Ludwigstraße) sowie die Abteilungen Geheimes Staatsarchiv (Wilhelminum/Alte Akademie) und Geheimes Hausarchiv (Residenz) verloren in den Kriegsjahren durch Luftangriffe ihre in der Stadtmitte und in der Maxvorstadt gelege-

³⁸ Vgl. hierzu Grau, Personalpolitik (wie Anm. 34) S. 152f.

³⁹ Vgl. zur Auswertung dieser Repertorien unmittelbar nach dem Krieg Kat.-Nr. 12c sowie Rep. 3502 des BayHStA.

⁴⁰ Die staatlichen Archive unterstanden seit dem 31. Mai 1933 dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

nen Dienstgebäude. Archivbestände, die nicht rechtzeitig ausgelagert werden konnten, gingen zum Teil im Bombenhagel unter. Zu Beginn des Krieges schienen noch behelfsmäßige Maßnahmen zur Sicherung des Archivguts vor Ort ausreichend.⁴¹ Erst im Sommer 1941 begannen die Erkundungen von Bergungsorten und die Verlagerung von Archivalien, vor allem in Klöster und Pfarrhöfe im Voralpenland. Verlagert und auf insgesamt 23 Bergungsorte verteilt wurden zunächst vorrangig ältere Bestände – Urkunden und Literalien – der Stammabteilung. Im Kloster Polling lagerten beispielsweise 753 große Kartons mit Urkunden der Klöster, der Ritterorden und der Reichsstädte. Weniger wertvoll erschienen dem verantwortlichen Generaldirektor Dr. Franz Josef Knöpfler und seinem Stellvertreter Dr. Ignaz Hösl die Ministerialakten des 19. Jahrhunderts. Deren Bergung ging nur schleppend voran. In den Magazinräumen des Osttraktes verbrannten daher in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 1945 neben anderen Ministerialakten sämtliche bis dahin übernommenen Akten des Kultus- und des Justizministeriums und in der sogenannten Schad'schen Halle die dort eingelagerten Akten der Kriegswirtschaftsstellen. Das Archiv- und Bibliotheksgebäude an der Ludwigstraße wurde zwischen 1943 und 1945 mehrfach getroffen und war am Ende des Kriegs schwer beschädigt.

Enorme Verluste hatte das Geheime Hausarchiv zu verzeichnen. Zwar wurden im November 1941, im September 1942 sowie im Januar 1944 Auslagerungen durchgeführt, in der Nacht vom 24. auf den 25. April 1944 verbrannte aber fast die Hälfte der Bestände, die in der Residenz lagerten. Betroffen waren vor allem die älteren Hofkammer- und Hofmarschallrechnungen sowie Teile der Korrespondenzakten. Die Akten der Hofverwaltung des 19. Jahrhunderts gingen größtenteils verloren, ebenso die Akten des Bestandes „Ministerium des Königlichen Hauses“. Von der Überlieferung zum Hofpersonal ist nur noch der Buchstabe P vorhanden.⁴²

⁴¹ Bernhard Grau, Katastrophenfall. Die Stammabteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs im Zweiten Weltkrieg. In: Archivalische Zeitschrift 94 (2015) S. 177–127, hier S. 185 und S. 198f.

⁴² Puchta (wie Anm. 25) S. 60.

Die Geschäftsstelle des Hauptstaatsarchivs wurde angesichts der Luftkriegsgefahr 1943 nach Landshut verlegt, der Generaldirektor nahm seinen Dienstsitz im Kloster Reisach (Gde. Oberaudorf) im Inntal, wo sich auch ein umfangreiches Bergungslager befand. In München verblieb lediglich eine „Abwicklungsstelle“. Mit Kriegsbeginn war ein Großteil der Beschäftigten zum Kriegsdienst eingezogen worden, so dass der Dienstbetrieb der einzelnen Abteilungen mit einer Notbesetzung aufrechterhalten werden musste. Zwar wurden die Anfragen weniger und die Benutzung vor Ort kam fast ganz zum Erliegen, aber die Verlagerung von Archivgut war aufwendig. Für zentrale Fachaufgaben, wie es die Ordnungsarbeiten waren, standen kaum noch Ressourcen zur Verfügung. Gegen Kriegsende war die personelle Lage katastrophal; die wenigen noch vorhandenen Mitarbeiter waren zumeist in den Bergungslagern oder an sonstigen provisorischen Arbeitsstätten untergebracht.⁴³

Die Unterbringung des Hauptstaatsarchivs nach Kriegsende – Neubau an der Ludwig-/Schönfeldstraße

Der Neuanfang nach dem Krieg fand für das Bayerische Hauptstaatsarchiv unter schwierigen äußereren Bedingungen statt. Drei von vier Abteilungen benötigten neue Räumlichkeiten und die ausgelagerten Archivbestände mussten zurückgeholt werden. Eine Rückkehr der Stammabteilung (Abteilung I, früher Reichsarchiv) in das Archiv- und Bibliotheksgebäude war ausgeschlossen. Schon während des Kriegs hatte die Staatsbibliothek das Gebäude vollständig für sich in Anspruch genommen.⁴⁴ Die Stammabteilung, das Geheime Staatsarchiv und das Geheime Hausarchiv, die nach der Zerstörung der Alten Akademie und der Residenz ebenfalls obdachlos waren, kamen im Mai 1947 in dem von Paul Troost zwischen 1933 und 1937 errichteten ehemaligen „Führerbau“ an der Arcisstraße 12 unter. Im Januar 1948 war die Hälfte des Gesamtbestandes der Stammabteilung und des Geheimen Staatsarchivs (circa zwölf Kilometer Akten, 250.000

⁴³ Vgl. hierzu Grau, Personalpolitik (wie Anm. 34) S. 188f.

⁴⁴ Grau, Katastrophenfall (wie Anm. 41) S. 204f.

Urkunden sowie 30.000 Karten und Pläne) zurückgeführt und teilweise wieder aufgestellt.⁴⁵ Im Lichthof sowie auf den Galerien des neuen Dienstgebäudes wurden provisorische Magazinräume geschaffen, Dienstzimmer, Werkstätten und ein Lesesaal eingerichtet. Auch der Benutzerbetrieb wurde wieder aufgenommen. Bereits ein Jahr nach der Wiederöffnung kamen bis zu 30 Forscher*innen täglich ins Haus.⁴⁶

Zunächst war eine dauerhafte Unterbringung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in der Arcisstraße 12 beabsichtigt. Als aber zu Beginn des Jahres 1948 der vom Archiv genutzte Trakt für das Amerikahaus benötigt wurde und die Ausquartierung drohte, brachte der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Wilhelm Winkler, in einem Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten als Alternativlösung das ehemalige Generalkommando an der Ludwig- und Schönfeldstraße ins Gespräch.⁴⁷ Das Gebäude war von Leo von Klenze um 1830 für das bayerische Kriegsministerium errichtet worden und diente auch nach 1918 militärischen Zwecken (Wehrkreiskommando VII). Während des Luftkriegs war der gesamte Baukörper schwer beschädigt worden. Bereits 1950 begannen erste Planungen zur Adaptierung des Komplexes für die Staatlichen Archive.⁴⁸ 1953 entschied die Raumkoordinierungskommission, Klenzes Kriegsministerium wiederaufzubauen und das Gebäude für staatliche Zwecke zu nutzen. 1956 genehmigte das Kultusministerium das erste Raumprogramm. Vor dem Wiederaufbau des Gesamtkomplexes mussten allerdings Ende der 1950er Jahre erst einmal die Ruinen abgetragen und mehr als 75.000 Kubikmeter Mauerwerk entfernt werden.

Im März 1964 begann der Wiederaufbau mit dem Bauteil an der Ludwigstraße. Im November desselben Jahres wurde der Grundstein für

⁴⁵ BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 1265, Übersichten zur Rückführung der ausgelagerten Bestände.

⁴⁶ BayHStA, StK 18188, Schreiben von Generaldirektor Winkler an den Bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard vom 8.1.1948.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Zur Baugeschichte vgl. Elisabeth Weinberger, Geschichte des Archivgebäudes an der Ludwig-/Schönfeldstraße. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 76 (2019) S. 67–72.

die Abteilung Staatsarchiv für Oberbayern gelegt, das im mittleren Baukomplex untergebracht werden sollte. Bei dem Bauvorhaben orientierte man sich an den historischen Bauplänen, passte das Gebäude im Innern jedoch an die archivischen Bedürfnisse an, verzichtete also auf das ursprüngliche Raumprogramm. 1967 zogen das Geheime Staats- und das Geheime Hausarchiv in den an der Ludwigstraße gelegenen Flügel des wieder errichteten Gebäudes ein. Das Staatsarchiv für Oberbayern (jetzt Staatsarchiv München) bezog gleichzeitig den Bauteil an der Schönfeldstraße und gab seinen bisherigen Standort an der Himbselstraße auf.

In einem zweiten Bauabschnitt wurde von 1970 bis 1972 der Ostflügel errichtet. Zwischen 1974 und 1977 kam ein moderner Verwaltungs- und Magazinbau hinzu, dessen Bürotrakte 1978 die Stammabteilung und die 1970 als eigene Behörde fundierte Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns bezogen. Mit Ausnahme des Kriegsarchivs, das 1946 in das Hauptstaatsarchiv eingegliedert worden war und im Kasernenviertel blieb, waren die bis dahin über die Innenstadt verteilten Dienststellen des Hauptstaatsarchivs und die Generaldirektion nun in der Ludwig-/Schönfeldstraße räumlich zusammengefasst.

In den Jahren 2014 bis 2018 – gut 50 Jahre nach Beginn der Baumaßnahmen zur Wiedererrichtung des ehemaligen bayerischen Kriegsministeriums – wurden die Fassaden der am historischen Vorbild orientierten Bauabschnitte saniert und energetisch ertüchtigt. Die bisherigen großflächigen Metallfenster, die dem Stil des Gebäudes nicht entsprachen, wurden durch Sprossenfenster aus Holz mit spezieller Lärmschutz- und UV-Schutzverglasung ersetzt. An der Außenfassade wurde der Sandstein saniert und der Putz gereinigt, gefestigt und teilweise ergänzt. Der sandsteinfarbige Außenanstrich greift die im Klassizismus übliche Einfarbigkeit auf, die das Relief der Architekturschmuckelemente betont.

Wiederaufnahme der Beständebereinigung und Neuorganisation des Hauptstaatsarchivs

Die allmähliche Normalisierung des Dienstbetriebs bot in den 1960er Jahren unter Generaldirektor Prof. Dr. Heinz Lieberich die Chance, das zuletzt wenig beachtete Projekt der Beständebereinigung wieder aufzugreifen. Den konkreten Anlass dafür lieferte der Brand auf der Burg Trausnitz im Jahr 1961, der die Bestände des Staatsarchivs Landshut, das zu diesem Zeitpunkt noch das zentrale Rechnungsarchiv war, schwer in Mitleidenschaft zog und im Zuge der Wiederaufstellung der Bestände eine Provenienzanalyse von behördlichen Abgaben zur Folge hatte. In der Konsequenz musste auch die Beständeverteilung zwischen den staatlichen Archiven in Bayern neu überdacht werden.⁴⁹ Auch im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zeigte sich, dass viele Archive und Registraturen aus der Zeit der Wittelsbacherherrschaft nach Pertinenzgesichtspunkten auf alle fünf Abteilungen des Hauptstaatsarchivs⁵⁰ und mehrere Staatsarchive aufgeteilt waren.

Nachvollziehbare Regelungen zur Beständeabgrenzung zwischen den Archiven erforderten zwingend die Definition eindeutiger Zuständigkeiten. Für den altbayerischen Bereich wurde die Entscheidung hierüber akut, als im Mai 1971 das Staatsarchiv für Oberbayern aus dem Hauptstaatsarchiv ausgegliedert und als „Staatsarchiv München“ verselbständigt wurde. Ein Jahr zuvor war die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns als eine landeszentrale Behörde der Mittelstufe errichtet worden.⁵¹ Infolgedessen wurde die Personal-

⁴⁹ Bei dieser Tätigkeit kamen in den Abgaben niederbayerischer Behörden umfangreiche klösterliche Amtsbuch- und Aktenserien zum Vorschein, die man im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und nicht in einem Staatsarchiv vermutet hätte. Vgl. dazu Jaroschka (wie Anm. 24) S. 44 sowie Albrecht Liess, Geschichte der archivischen Beständeberinigung in Bayern. In: Landesgeschichte und Archive (Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 61/1, 1998) S. 123–145, hier S. 134.

⁵⁰ I Allgemeines Staatsarchiv (seit 1959 qua Verordnung die offizielle Bezeichnung der Stammbteilung), II Geheimes Staatsarchiv, III Geheimes Hausarchiv, IV Kriegsarchiv sowie V Staatsarchiv für Oberbayern.

⁵¹ BayHStA, MK 66775 (Ausgliederung des Staatsarchivs); Verordnung ... vom 25.5.1971 (s. Anhang S. 159). – Verordnung über die Errichtung der Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive Bayerns

union Generaldirektor/Leiter des Hauptstaatsarchivs aufgelöst und Ende Juli 1971 ein eigener Leiter für das Hauptstaatsarchiv bestellt.⁵² Der Zeitpunkt, dem Hauptstaatsarchiv eine feste Zuständigkeit als Zentralarchiv zu geben, war gekommen. Im Mittelpunkt des Interesses stand damals die Regelung der Zuständigkeit für das Schriftgut der kurbayerischen Archive und Behörden sowie der geistlichen Reichs- und Landstände Ober- und Niederbayerns und des Bayerischen Reichskreises. Entschieden wurde diese 1974 nach einem Vorschlag Dr. Walter Jaroschkas, dem der damalige Generaldirektor Dr. Bernhard Zittel zustimmte: Nach dem „Grundsatz, dass das Hauptarchiv eines Staates für die Zentralbehörden seines historischen Kernterritoriums zuständig sein soll, wurden die Archivalien der kurbayerischen Zentralbehörden als der Vorgänger der heutigen Ministerien dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv zugesprochen“⁵³. Ebenfalls ungeteilt erhielt es die Überlieferung der geistlichen Reichsstände des Bayerischen Reichskreises sowie der ober- und niederbayerischen Klöster.

Diese Zuständigkeitsregelung löste gewaltige Archivalienbewegungen aus. Allein vom Staatsarchiv München gingen kurbayerisch-zentralbehördliche sowie klösterliche und hochstiftische Mischbestände im Umfang von vier Kilometern an das Hauptstaatsarchiv. Weitere Abgaben kamen aus dem Staatsarchiv Landshut.⁵⁴ Mit entgegengesetzter Konsequenz wurde in den kommenden Jahrzehnten die Rückgabe der Urkunden und Literalien, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Reichsarchiv zentralisiert worden waren, und die immer noch einen erheblichen Teil des Urkundenbestandes im Hauptstaatsarchiv ausmachten, nach Schwaben, Franken und die Oberpfalz durchgeführt. Die älteste in bayerischem Staatsbesitz verwahrte Urkunde, die Hammelburger Schenkungsurkunde Karls des

... vom 15.5.1970, GVBl. S. 251–252 (s. Anhang S. 157–158). – Vgl. auch Hermann Rumschöttel, Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. In: Archivalische Zeitschrift 80 (1997) S. 1–36 mit weiteren Nachweisen.

⁵² BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Abgabe 2009, lfde. Nr. 80.

⁵³ Liess, Beständeberreinigung (wie Anm. 49) S. 138.

⁵⁴ Ebd. S. 139.

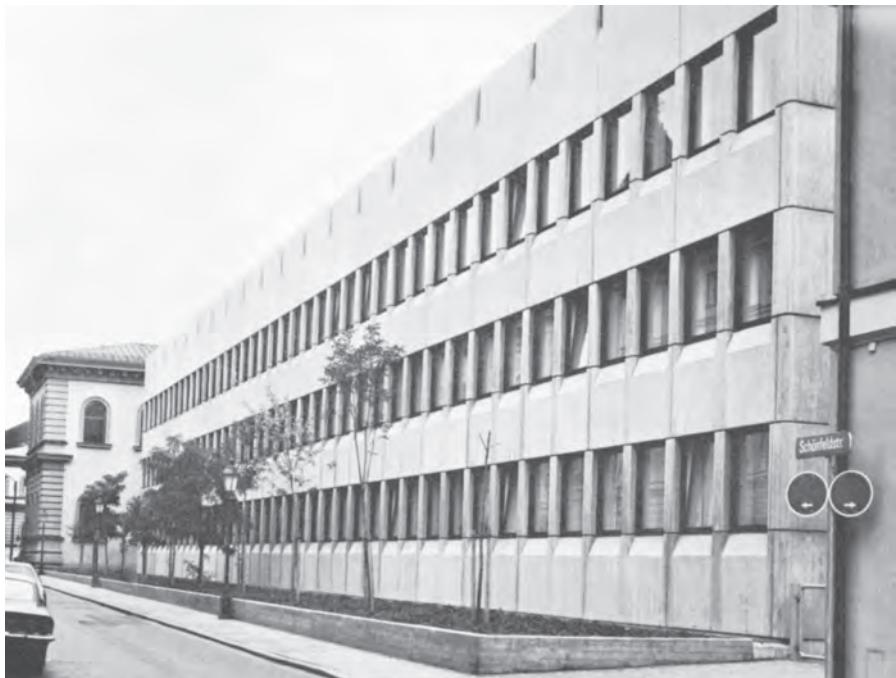


Abbildung aus: Albrecht Liess, Das Jahr 1978 in der Geschichte des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Neubau, Neuorganisation, Beständeberichtigung.
In: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 24 (1978) S. 1–8.

Großen aus dem Jahr 777, die bis dahin im Bayerischen Hauptstaatsarchiv lag, wurde dabei an das für den Regierungsbezirk Unterfranken zuständige Staatsarchiv Würzburg zurückgegeben.⁵⁵

Die konsequente Umsetzung der Beständeberichtigung erforderte zusätzlich eine Neuorganisation des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, die in Zusammenhang mit dem Umzug der Stammabteilung aus der Arcisstraße in das Archivgebäude an der Schönfeldstraße zum 1. Januar 1978 in Kraft trat. Kernpunkt war vor allem die Auflösung der bis dahin noch sehr selbständigen Abteilungen I Allgemeines Staatsarchiv (Stammabteilung) und II Geheimes Staatsarchiv, die Zusammenführung der zwischen diesen Abteilungen aufgeteilten Bestände

⁵⁵ Zu den Rückgaben vgl. ausführlicher ebd. S. 140–145.

und ihre Gliederung in je eine Abteilung für die älteren und die neueren Bestände mit dem Schnitt um 1800. Die Anwendung des Provenienzprinzips auf alle Bestände erforderte zudem abteilungsübergreifende Umschichtungen und in logischer Folge die Auflösung bisheriger Strukturen. Provenienzanalyse und Beständearbeiten waren im Hauptstaatsarchiv in den folgenden Jahrzehnten die Hauptaufgabe bei den älteren Unterlagen.

Nachdem bereits im Oktober 1977 eine neue Abteilung für Nachlässe und Sammlungen geschaffen worden war, gliedert sich das Hauptstaatsarchiv seitdem neben der zentralen Verwaltungsabteilung in fünf Fachabteilungen: Abteilung I Ältere Bestände, Abteilung II Neuere Bestände, Abteilung III Geheimes Hausarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv und Abteilung V Nachlässe und Sammlungen. Als Zentralarchiv ist es nun zuständig für das Herzogtum Bayern sowie für die zentralbehördliche Überlieferung des Herzogtums, des Kurfürstentums, des Königreichs und des Freistaats Bayern. Nach § 3 der Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns vom 28. Mai 1990 obliegt dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv „die Archivierung des Archivguts der staatlichen Stellen, die für das gesamte Staatsgebiet zuständig sind“.⁵⁶

Nichtstaatliches Archivgut – Die Entwicklung der Abteilung V des Hauptstaatsarchivs

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert begann sich unter Sammlern und Archivaren nach und nach die Erkenntnis durchzusetzen, dass behördliches Aktenschriftgut das gesellschaftliche Leben in seiner gesamten Breite nur unzureichend abbildet. Deshalb suchte man nach Dokumentationsmaterial, das diese Bestände sinnvoll ergänzen konnte. Man fand dieses etwa in den Plakaten und Flugblättern der Parteien,⁵⁷ die sich in diesen Jahren etablierten, in Fotos

⁵⁶ Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns vom 28. Mai 1990 (GVBl. S. 175) BayRS 2241-2-K (s. Anhang S. 160).

⁵⁷ Siegfried Wenisch (Bearb.), Plakate als Spiegel der politischen Parteien in der Weimarer Republik (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 36), Mün-

von Presse- und Amateurfotografen sowie in breit angelegten Zeitungsausschnittsammlungen. Zusätzlich sammelte man in diesen so genannten Zeitgeschichtlichen Sammlungen „graues“ Schriftgut. Damit sind Publikationen, Vereinsfestschriften und Pamphlete gemeint, die nicht kommerziell über den Buchhandel vertrieben, sondern kostenlos oder unter der Hand an einen eingeschränkten Kreis von Interessenten weitergegeben wurden. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv schloss sich dieser Entwicklung erst sehr spät an. Einer der Auslöser dafür war die Rückgabe der von den Amerikanern nach Kriegsende beschlagnahmten Sammlung Rehse an das Bundesarchiv, das nicht unerhebliche Sammlungsteile an das Bayerische Hauptstaatsarchiv weitergab. Der Fotograf Friedrich Josef Maria Rehse hatte seit dem Ersten Weltkrieg in privater Sammlungstätigkeit eine gewaltige Fülle von Plakaten, Flugblättern, Fotos und sonstigem Sammlungsgut zusammengetragen und 1929 der NSDAP verkauft, die sie ihrem Hauptarchiv angliederte. Die Inhalte der Sammlung Rehse bilden heute den Grundstock der wichtigsten Sammlungsbestände der Abteilung V (Plakatsammlung, Flugblattsammlung, Bildersammlung, Presseausschnittsammlung, Sammlung Personen, Sammlung Varia).

Nahezu zeitgleich begann das Bayerische Hauptstaatsarchiv, den Nachlasserwerb zu intensivieren. Herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, insbesondere Politiker, vertrauen längst nicht alles den behördlichen Unterlagen an, sondern legen private Registraturen und Briefsammlungen an, die eine klare Trennung öffentlicher und privater Angelegenheiten oft vermissen lassen. Diese Nachlässe ergänzen die amtliche Überlieferung daher ganz wesentlich. Spätestens mit der Übernahme des politischen Nachlasses von Maximilian Graf von Montgelas 1970 wurde der Erwerb von Politikernachlässen und Familienarchiven zu einer wichtigen Aufgabe des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Im Oktober 1977 wurde eine eigene Abteilung für nichtstaatliches Archivgut geschaffen und 1978 im Rahmen der Neuorganisation als Abteilung V unter der Bezeichnung „Nachlässe und Sammlungen“ fest etabliert. Hier finden sich nach mehr als vierzig Jahren aktiver Erwerbspolitik inzwischen über 340

Nachlässe und Familienarchive,⁵⁸ darunter die Nachlässe der Ministerpräsidenten Heinrich Held, Hans Ehard und Max Streibl, aber beispielsweise auch Nachlässe von Mitgliedern der Widerstandsgruppe Weiße Rose. In die Zuständigkeit der Abteilung V fällt außerdem das Schriftgut von nicht selbst archivierenden, unter Aufsicht des Staates stehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie von Parteien, Verbänden und Vereinen.

Ein bedeutender Zuwachs für die Abteilung war die Übernahme des Sudetendeutschen Archivs. 1955 war der Verein „Sudetendeutsches Archiv e.V.“ gegründet worden, um Quellen zu sammeln und auszuwerten, die die Flucht und Vertreibung der Sudetendeutschen infolge des Zweiten Weltkriegs dokumentieren sollten. Daraus entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte ein gewaltiger Archivgutkomplex, der das Registraturgut der Sudetendeutschen Landsmannschaft und ihrer Untergliederungen, die bedeutenden Nachlässe ihrer Sprecher wie Rudolf Lodgman von Auen, Hans-Christoph Seeböhm und Walter Becher sowie die Überlieferung sudetendeutscher Vereine und Verbände und sehr viel Sammlungsgut von Sudetendeutschen umfasste. 2007 wurde das Archiv per Archivierungsvertrag an das Bayerische Hauptstaatsarchiv zur Verwahrung und Verwaltung übergeben und der Abteilung V zugewiesen.

Parlamentsarchive im Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Ab der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert erfuhr das Beständeprofil des Bayerischen Hauptstaatsarchivs durch Übernahme mehrerer Parlamentsarchive eine bedeutende Erweiterung. Übernommen werden konnte zunächst das Archiv des Bayerischen Senats. Der Senat war eine bayerische Besonderheit, die sich aus der Verfassung von 1946 ergab. Sie stellte dem Landtag mit dem Senat eine berufsständi-

⁵⁸ Vgl. Sylvia Krauß u.a. (Bearb.), Verzeichnis der Nachlässe im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Bayerische Archivinventare 58), 2. Aufl. München 2019. – Der Erwerb von Nachlässen folgt einem eigenen Erwerbungsprofil:www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/Medien_fuer_Unterseiten/BayHStA_Erwerbungsprofil-Nachlaesse.pdf, aufgerufen am 18.4.2021.

disch gegliederte, zweite Kammer an die Seite, in der verschiedene soziale, wirtschaftliche, kommunale und kulturelle Körperschaften und Verbände vertreten waren und die im Wesentlichen beratende und gutachterliche Aufgaben wahrnahm. Durch Volksentscheid vom 8. Februar 1998 wurde der Senat allerdings mit Wirkung zum 1. Januar 2000 ersatzlos abgeschafft. Sein umfangreiches und komplett erhaltenes Archiv ging zur Gänze an das Bayerische Hauptstaatsarchiv über.

Nur vier Jahre später, mit Beschluss vom Mai 2004, trennte sich auch der Bayerische Landtag von den dort verwahrten Beständen aus der Zeit von 1819 bis 1934, die ebenfalls vollständig an das Bayerische Hauptstaatsarchiv gingen. Zu dem bereits seit 1934 im Hauptstaatsarchiv verwahrten Bestand der Kammer der Reichsräte (1819–1918) kam nun auch die Überlieferung der Kammer der Abgeordneten aus der Zeit des Königreichs Bayern, außerdem die Überlieferung des Bayerischen Landtags aus der Weimarer Zeit, in der das Einkammer-system gegolten hatte.

Archivierung digitaler Unterlagen der Verwaltung und Flurkarten-sammlung

Vor neuen Herausforderungen steht das Bayerische Hauptstaatsarchiv seit einigen Jahren im Bereich der Archivierung digitaler Unterlagen. Behörden und Gerichte des Freistaates Bayern setzen seit den 1970er Jahren in breitem Umfang elektronische Fachverfahren zu ihrer Aufgabenerledigung ein. Seit der Jahrtausendwende setzt sich die elektronische Aktenführung durch. Die papierene Arbeitsweise wird so sukzessive durch die elektronische ersetzt werden. Die staatlichen Archive haben den Auftrag, die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Einrichtungen bei der Verwaltung und Sicherung ihrer elektronischen Unterlagen zu beraten. Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt eine enge und frühzeitige Kooperation mit den Stellen voraus, die elektronische Unterlagen produzieren. Die staatlichen Archive engagieren sich daher seit Jahren auf diesem Gebiet. Neben der Aufnahme bilateraler Kontakte, der Beratung im konkreten Einzelfall

und der Mitarbeit in einschlägigen Gremien bieten sie in Verbindung mit der Bayerischen Verwaltungsschule Fortbildungsmöglichkeiten an und erarbeiten Empfehlungen und Handreichungen für den Umgang mit digitalen Informationen.

Die Aussonderung digitaler Unterlagen stellt für das Bayerische Hauptstaatsarchiv wegen seiner Zuständigkeit für eine Vielzahl landeszentraler Behörden, Gerichte und sonstiger Einrichtungen ebenfalls eine große Herausforderung dar. Im Rahmen der Anbietung und Übergabe sind zwischen der abgebenden Stelle und dem zuständigen Archiv vor allem die Datenauswahl, ein geeignetes Datenformat sowie die Form der Übergabe zu vereinbaren. Digitale Unterlagen verschiedener Behörden wurden von den staatlichen Archiven bereits übernommen. Ein Beispiel dafür sind die Geobasisdaten des Bayerischen Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Nachdem das Bayerische Hauptstaatsarchiv seit 1997, beginnend mit dem Flurkartenarchiv, sukzessive dessen historische Kartenwerke übernehmen konnte, darunter so bedeutende Bestände wie die handgezeichneten Uraufnahme- (2004) und Urpositionsblätter (2008), werden seit einigen Jahren meist im Drei-Jahres-Turnus die Daten aus den Geoinformationssystemen übernommen, die diese Überlieferung fortsetzen, allen voran die Digitale Flurkarte und die Digitale Topographische Karte. Der Grundstein für die Archivierung elektronischer Unterlagen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv ist damit gelegt.

Fachkompetenz und Idealismus – der Arbeitsalltag gestern und heute

Die Kernaufgaben der Archive, die Archivierung von Unterlagen, sind gemäß der Formulierung des 1990 in Kraft getretenen Bayerischen Archivgesetzes die Erfassung und Übernahme, Verwahrung, Sicherung und Erhaltung sowie Erschließung, Nutzbarmachung und Auswertung von Archivgut. Archivar*innen haben demnach in ihrem Arbeitsalltag ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Aufgaben zu bewältigen, was eine breite und fundierte fachliche Ausbildung voraussetzt und großes Engagement fordert.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv kommt diesem Auftrag des Gesetzgebers nach, indem es sich um frühzeitige **Erfassung** des Archivguts bei den Stellen bemüht, bei denen es erwachsen ist. In Bezug auf die neueren Bestände (19. bis 21. Jahrhundert) ist es zuständig für die Überlieferung der Bayerischen Staatskanzlei, sämtlicher bayerischer Staatsministerien und aller sonstigen Behörden und Gerichte mit bayernweitem Sprengel. Ein frühzeitiges Erfassen der Unterlagen dient zum einen einer rationelleren Schriftgutverwaltung in den Behörden, zum anderen der Vorbereitung der **Aussonderung** nicht mehr laufend benötigter Unterlagen sowie ihrer Anbietung und **Übernahme**. Während die Behörden und Gerichte ihr Schriftgut in der Regel nur für eine im Entstehungszweck begründete beschränkte Zeit aufbewahren, ist die **dauerhafte Aufbewahrung** eine wesentliche Funktion der Archive. Die Sicherung von Informationen von bleibendem Wert ist allerdings kein Selbstzweck, sondern dient den Belangen aller Bürger*innen. Die Interessen der Nutzer*innen sind vielfältig: Wissenschaft, Heimat- und Familienforschung, Unterricht und Lehre, Publizistik sowie rechtliche oder rein private Zwecke. Serviceorientierte und kompetente Beratung von Interessierten ist eine Selbstverständlichkeit.

Die **Sicherung** von Schriftgut aller Art, ob auf Papier oder digital, erfordert nicht nur Maßnahmen gegen dessen Vernichtung, Zersplitterung oder Veruntreuung, sondern auch zum Schutz vor unbefugter Einsichtnahme und Benutzung. Die **dauerhafte Erhaltung** der Unterlagen für künftige Generationen wird durch die sachgerechte Lagerung bei angemessener Temperatur und Luftfeuchtigkeit in den Magazinen sichergestellt. Ergänzend treten Konservierung und Restaurierung sowie Sicherungs- und Schutzverfilmung bzw. Digitalisierung von Archivalien hinzu. Unter **Erschließung** von Archivgut versteht man neben der Bildung und Abgrenzung der Bestände vor allem die Ordnung und Verzeichnung des Schriftguts und die Herstellung geeigneter Findmittel (Repertorien, Datenbanken) sowie die Veröffentlichung und Onlinestellung von Inventaren und Bestandsübersichten.

Den **Auswertungsauftrag** nimmt das Bayerische Hauptstaatsarchiv durch seine Gutachtertätigkeit für Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen (z.B. Klärung von Baulastfragen und von adels- und namensrechtlichen Problemen), und vor allem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wahr. Als geeignete Formate haben sich dabei Hausführungen, die Zusammenarbeit mit Schulen und besonders Ausstellungen bewährt, da diese die im Hauptstaatsarchiv verwahrten Quellen über die engere Fachwelt hinaus auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die **kommen den Generationen** an Archivar*innen werden in Bayern an der Bayerischen Archivschule (zweite und vierte Qualifikationsebene), die bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive angesiedelt ist, und an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (dritte Qualifikationsebene) ausgebildet. Das Hauptstaatsarchiv leistet dazu einen erheblichen Beitrag: Der größte Teil der Praktika wird dort abgeleistet. Die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv tätigen Archivar*innen geben dabei ihr Fachwissen, ihre praktische Erfahrung und die Begeisterung für den Beruf weiter.



Die Amtsbibliothek des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, eine Präsenzbibliothek, umfasst aktuell ca. 225.000 Bände u.a. zu Landesgeschichte, Archiv- und Verwaltungswissenschaften. Über 10.000 Bände davon sind als Freihandbibliothek im Lesesaal aufgestellt.

Das Kriegsarchiv: seit 75 Jahren ein Teil des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

von

Martina Haggenmüller

Ein Blick auf die Vorgeschichte

In Bayern wurde erstmals 1804 vom Geheimen Kriegs-Bureau, dem Vorgänger des 1808 errichteten Ministeriums für Kriegswesen (1817 Staatsministerium der Armee, 1826 Kriegsministerium) ein Kriegsarchiv¹ eingerichtet, um das Schriftgut des 1799 aufgelösten Hofkriegsrats aufzunehmen. Eine erste Ergänzung erfuhr dieser Bestand 1811 durch Registraturgut der Hofkammer, konkret Akten der Hofkammerkriegsdeputation. Doch bereits 1822 endete, was so hoffnungsvoll begonnen hatte. Mit der Umwandlung des Kriegsarchivs in das sogenannte Hauptkonservatorium der Armee (ab 1895 „Armeebibliothek“) trennte es sich weitgehend von seinem Archivgut, das in der Folge an die Registratur des Kriegsministeriums bzw. an das Archivkonservatorium München, die Aktenabteilung des Allgemeinen Reichsarchivs, abgegeben wurde.

Der Gedanke an ein Kriegsarchiv nahm erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder konkret Gestalt an. Um den seit längerem in Militärkreisen gehegten Plan zur Erstellung einer umfänglichen Geschichte des bayerischen Heeres effektiv umsetzen zu können, schien es geboten, einschlägiges Quellenmaterial an einem zentralen Ort für

¹ Zur Geschichte des Kriegsarchivs vgl. Gerhard Heyl, Militärwesen. In: Wilhelm Vollkert (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 337 f. – Ders., Das Kriegsarchiv. In: Rainer Braun – Gerhard Heyl – Andrea Groß (Bearb.), Bayern und seine Armee. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den Beständen des Kriegsarchivs (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 21), München 1987, S. 330–333. – Martina Haggenmüller, Das Kriegsarchiv in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Die Staatlichen Archive Bayerns in der Zeit des Nationalsozialismus (= Archivalische Zeitschrift 96, 2019) S. 295–328 (mit Vorgeschichte und Ausblick).

die Forschung bereitzustellen. Den ersten Schritt auf dem Weg zu einem Kriegsarchiv bildete die Einsetzung eines Historischen Referenten beim Generalstab, dem die Zusammenführung des in Frage kommenden Schriftguts bei den Truppen, den Kommandobehörden und im Kriegsministerium sowie die Rückführung der bereits an staatliche Archive abgegebenen Bestände oblag. Nach diesen Vorarbeiten wurde dann im Jahr 1885 das Kriegsarchiv formell gegründet. Ihre endgültige Bestätigung erhielt die Institution durch die schriftliche Genehmigung König Ludwigs II. am 11. Januar 1886.²

Die Geschichte des Kriegsarchivs war in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung recht unspektakulär. Erst mit der Auflösung der bayerischen Armee nach dem Ersten Weltkrieg, die auch das Ende der verschiedenen Militärbehörden bedingte, ergab sich ein folgenreicher Einschnitt mit einer neuen Verwaltungsstruktur. Das Kriegsarchiv hatte mit dem aufgelösten Generalstab seine vorgesetzte Behörde verloren, war gleichsam heimatlos geworden. Nach umfänglichen Verhandlungen zwischen Reichs- und bayerischen Behörden u.a. über die Frage, ob das Archiv nicht dem neugegründeten Reichsarchiv in Potsdam, das bereits die preußischen Militärakten aufgenommen hatte, zugeschlagen werden sollte, wurde es der bayerischen Zivilverwaltung und hier dem Bayerischen Staatsministerium des Äußern zugeordnet.³ Eine Unterstellung unter den Generaldirektor der Staatlichen Archive, eine weitere naheliegende Option, kam aufgrund gegenseitiger grundlegender Animositäten nicht zur Anwendung.⁴

Mit der Aufhebung des Bayerischen Staatsministeriums des Äußern im Jahr 1933 wechselte das Kriegsarchiv in den Zuständigkeitsbereich der neu gegründeten Staatskanzlei.⁵

² Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA), Abt. IV Kriegsarchiv, Kriegsministerium 1090.

³ Verordnung den Wirkungskreis des Staatsministeriums des Äußern betreffend vom 1.4.1920, Amtsblatt des Heeresabwickelungsamts Bayern 1920, S. 130 Nr. 158.

⁴ Vgl. zu den Verhandlungen, Diskussionen und unterschiedlichen Argumentationen BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, Archivakten (AA) 145. – BayHStA, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (GDion Archive) 1183.

⁵ Gesetz betreffend die Staatsverwaltung vom 12.4.1933, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern, S. 113.

Eine organisatorisch und rechtlich bedeutsame Zäsur für das Kriegsarchiv erfolgte ab Herbst 1936. Das Oberkommando des Heeres betrieb im Zuge der Wiederaufrüstung Deutschlands nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 die Errichtung von Militärarchiven bzw. eines zentralen Allgemeinen Heeresarchivs. Entsprechend dieser Vorstellung entstanden ab Oktober 1936 unter der Leitung eines „Chefs der Heeresarchive“ die Heeresarchive Potsdam, in das die im Reichsarchiv in Potsdam lagernden Heeresakten verbracht wurden, sowie die aus den Reichsarchiv-Zweigstellen gebildeten Heeresarchive Dresden und Stuttgart.⁶ Das bayerische Kriegsarchiv trat zum 1. April 1937 als Heeresarchiv München der neuen militärischen Archiv- und Organisationsstruktur bei. Künftig war es als Teil der Wehrmacht wieder eine Institution des Heeres. Die Mitarbeiter des neuen Heeresarchivs, darunter auch der alte und neue Direktor, Dr. Maximilian Leyh, begrüßten diese Entwicklung ausdrücklich.⁷ Das Heeresarchiv München und seine Unterstellung unter den Chef der Heeresarchive in Potsdam hatte bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs Bestand.

Was die räumliche Unterbringung anbelangt, so ergaben sich im Laufe der Jahrzehnte wiederholt Veränderungen. Das Kriegsarchiv war zunächst in dem für die Hof- und Staatsbibliothek und das Allgemeine Reichsarchiv gemeinsam errichteten Archiv- und Bibliotheksgebäude an der Ludwigstraße untergekommen. Von der Ludwigstraße zog es 1904 zusammen mit den beiden anderen wissenschaftlichen Instituten des Generalstabs, dem Armeemuseum und der Armeebibliothek, in das neu errichtete Armeemuseum am Hofgarten um. Aufgrund des großen Platzbedarfs für die durch die Auflösung der bayrischen Armee ab 1919 ins Archiv strömenden Archivalien verteilten

⁶ Vgl. zur Organisation der Heeresarchive Friedrich-Christian Stahl, Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936–1945. In: Heinz Boberach – Hans Booms (Hrsg.), Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und Zeitgeschichte (Schriften des Bundesarchivs 25), Boppard am Rhein 1978, S. 69–101.

⁷ In seinem Tagesbefehl vom 1. April 1937 spricht er von „der Beendigung eines durch das Versailler Diktat auferlegten unnatürlichen Zustands“. BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, AA 289.

sich seine Bestände auf dann drei Abteilungen an drei Standorten: Das Armeemuseum am Hofgarten beherbergte die Direktion des Archivs sowie die *Abteilung I*, deren Bestände sich auf die Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Mobilmachung 1914 erstreckten. Im alten Zeughaus an der Lothstraße hatte sich die *Abteilung II* eingerichtet. Sie verwaltete die Akten des bayerischen Heeres aus der Kriegszeit 1914–1918 sowie die Schriftgutüberlieferung der Nachkriegszeit. Im Gebäude des ehemaligen Kriegsministeriums an der Schönfeldstraße befand sich schließlich die *Abteilung III*, die das Aktenmaterial dieses Ministeriums sowie der obersten Militärbehörden vereinigte. Da die Lagerungsbedingungen für das Archivgut im Zeughaus an der Lothstraße aufgrund von Feuchtigkeit sehr bedenklich waren, wurde ein ehemaliges Montierungsgebäude des I. Train Bataillons an der Leonrodstraße mit Regalen ausgestattet und um einen Verwaltungsbau mit Büros, einem Benutzerraum und speziellen Sälen für die Bild- und Kartenabteilung ergänzt. Ende 1928/Anfang 1929 erfolgte der Umzug der Abteilung in die neuen Räumlichkeiten.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden die üblichen archivischen Fachaufgaben selbstverständlich weiterhin wahrgenommen, auch wenn die Anzahl der Archivbenutzungen, den Umständen geschuldet, zwangsläufig zurückging und sich die Ordnungsarbeiten kontinuierlich verringerten. Besonderen Raum nahmen hingegen spezifisch kriegsbedingte Maßnahmen und Tätigkeiten ein. Hierzu gehörten unter anderem diverse Brand- und Luftschutzmaßnahmen, wie etwa Entrümpelungen auf den Speichern der drei Standorte des Archivs, um alles brennbare Material zu entfernen und bei Bedarf einen ungehinderten Zugang zum Dach zu gewährleisten. Es wurden für alle Abteilungen Feuerlöschvorschriften erlassen, die durch regelmäßige Löschübungen in der Praxis auch erprobt wurden. Diese enthielten zudem explizite Bergungspläne mit einer Priorisierung der Archivalien im Falle einer erforderlichen Räumung der Magazine. Außerdem wurden Gerätschaften zum Löschens wie Spritzen, Eimer, Schaufeln etc. in ausreichender Anzahl beschafft. Hinzu kamen als ausgewiesene Luftschutzmaßnahmen u.a. die Bereitstellung von Verdunkelungsbirnen oder -vorhängen, damit während des Betriebs kein Licht nach außen dringen konnte.

Parallel zu den Sicherungsmaßnahmen in den Archivgebäuden kam der Auslagerung von Beständen eine besondere Bedeutung zu. Neben Auslagerungen innerhalb der Stadt München (z. B. Verbringung von Akten aus dem Beständehaus in der Leonrodstraße in eine Exerzierhalle der gegenüberliegenden Max-II-Kaserne im Herbst 1942)⁸ wurden bis Kriegsende 22 Bergungslager an 18 Bergungsorten in Schwaben, Oberbayern und Niederbayern für die vorübergehende Unterbringung und Sicherung der Archivalien des Heeresarchivs rekrutiert. Dazu zählten Räumlichkeiten in Klöstern wie Beuerberg, Schlössern (unter anderem Hofhegnenberg), Kasernen (etwa die Ludwigskaserne in Dillingen a.d. Donau), in Pfarrhöfen, Gasthöfen und Brauereien (z.B. Finkler in Mönchsdeggingen), ja selbst in Privatunterkünften. Die ausgelagerten Bestände galt es regelmäßig zu inspizieren, um sich der Unversehrtheit der Unterlagen zu versichern. Manche Auslagerungsorte wurden nur einmal im Monat visitiert, in anderen wurden Außenstellen des Archivs eingerichtet, so z.B. in Dillingen, Hofhegnenberg oder Sulzemoos. Von diesen Orten aus wurde jeweils eine Reihe umliegender Lagerstätten verwaltet.⁹

Manche Aufgaben im Archiv konnten auch aus Personalmangel nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen werden. Einzelne Mitarbeiter waren an der Front, andere wiederum waren im Dienst des Archivschutzes in den besetzten Gebieten tätig.¹⁰

Neuorientierung und Weichenstellung nach dem Zweiten Weltkrieg

Am 30. April 1945 zogen amerikanische Truppen in München ein. Die Kapitulation des Deutschen Reiches war nur mehr eine Frage der Zeit.

Trotz des Vakuums, in dem sich das Heeresarchiv befand – die Wehrmacht existierte de facto nicht mehr und das Archiv war somit, wie

⁸ BayHStA, GDion Archive 1273.

⁹ Ebd. Der Akt enthält u.a. ein nach dem Krieg im Jahr 1949 erstelltes Verzeichnis mit Angabe der einzelnen Ausweichorte und der jeweils dort untergebrachten Bestände nach Art und Zahl.

¹⁰ Vgl. hierzu ausführlich Haggenmüller (wie Anm. 1) S. 314–321.

schon einmal in seiner Geschichte, ohne vorgesetzte Behörde – und der persönlich prekären Lage der Archivare, die als ehemalige Wehrmachtsangehörige zu diesem Zeitpunkt ohne berufliche und finanzielle Absicherung sowie ohne echte Zukunftsperspektive waren, nahmen diese beherzt die Weichenstellung für die Zukunft „ihres“ Archivs in die Hand.¹¹

Da von den drei Gebäuden, die der Nutzung durch das Heeresarchiv zur Verfügung standen, zwei, nämlich das ehemalige Kriegsministerium und das Armeemuseum zerstört bzw. schwer beschädigt waren, konzentrierte sich das Augenmerk der Mitarbeiter künftig auf das Haus an der Leonrodstraße.

Dort zog im Sommer 1945 ein amerikanischer Stab, die 482d AAA AW BN (SP) unter Colonel McArthur, ein.¹² Die Inbeschlagnahme des Gebäudes¹³ dauerte bis Mai 1946. Die Nachbarschaft zwischen Besatzern und Heeresarchivaren gestaltete sich nicht immer konfliktfrei. So berichtet die mündliche Tradition, dass der Stab im Zuge der Requirierung der Räume als Platzbeschaffungsmaßnahme durchaus Akten aus dem Fenster geworfen hätte, die vom Personal anschließend wieder zurückgetragen wurden. Dr. Maximilian Leyh sah sich im Januar 1946 gar bemüßigt, ein Protestschreiben an die Abteilung Monuments, Fine Arts and Archives der Militärregierung zu richten, worin er sich über die mutwillige Ausdehnung des Stabes in die vereinbarungsgemäß dem Archiv zustehenden Räume beschwerte. So beklagte er sich, dass in einem Raum plötzlich Skier eingelagert seien, ein anderer diene zur Verwahrung von Formularen und ein dritter sei zu einem Verpflegungsraum umgestaltet worden.¹⁴

¹¹ Zu den folgenden Ausführungen: Achim Fuchs, Das Heeresarchiv München am Ende des Zweiten Weltkriegs. In: Hermann Rumschöttel – Erich Stahleder (Hrsg.), Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Festschrift Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1992, S. 62–73.

¹² BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, AA 93.

¹³ BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, Sonderordner „Kriegsarchiv betr.“

¹⁴ Ebd.

Das Augenmerk der Archivare richtete sich zum einen auf die Be seitigung der zahlreichen baulichen Schäden, zum anderen auf die Bestände. So galt es, zerstörtes Archivgut, quasi „Aktenschutt“, beiseite zu räumen und sich sodann auf die Rückholung des auf so viele Auslagerungsorte in und außerhalb Münchens verteilten Archivguts zu konzentrieren.

Von zentraler Bedeutung für das Heeresarchiv war jedoch die Klärung von dessen künftiger rechtlicher Stellung. Es war Dr. Maximilian Leyh, der Chef des Heeresarchivs, der in Sorge um die Zukunft seines Hauses die Initiative ergriff. Bereits am 15. Mai 1945 (!) wandte er sich in einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt München mit der Bitte, sich bei der Alliierten Militärregierung für eine An gliederung des Archivs an die Zivilstaatsverwaltung einzusetzen.¹⁵ Kurze Zeit später, am 1. Juni 1945, richtete er ein ähnliches Schreiben an den jüngst als vorläufigen Ministerpräsidenten Bayerns bestellten Fritz Schäffer.¹⁶ Auch ihn ersuchte er um Unterstützung hinsichtlich der Übernahme des Archivs durch den bayerischen Staat. Außerdem drückte er den Wunsch nach einer Ressortierung zum Ministerium für Unterricht und Kultus aus. Das Ministerium signalisierte inso fern Zustimmung, als es das Archiv zur Erstellung eines Haushalts plans aufforderte, der Ende Juni eingereicht wurde. Leyh versuchte auch hier „Druck“ zu machen, indem er sich im Briefkopf des Be gleitschreibens – gewissermaßen Fakten schaffend – als Direktor des Bayerischen Kriegsarchivs bezeichnete und nicht mehr als Leiter des Heeresarchivs München.

Auch wenn Leyh die von ihm kontaktierten Stellen für sein An liegen gewinnen konnte, so lagen sämtliche Entscheidungen über die Zukunft des Heeresarchivs letztlich doch bei der Militärregierung. Und diese präferierte, wie einem Schreiben Leyhs an den stellvertretenden Generaldirektor, Dr. Ignaz Hösl, vom 29. August 1945 zu entnehmen ist, die organisatorische Zusammenfassung aller Münchner Archive. Diesbezügliche Verhandlungen seien, so habe er von der Dolmetscherin Dr. von Barloewen erfahren, durch den General-

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

direktor der Staatlichen Archive zu führen.¹⁷ Nachdem die Angelegenheit in den folgenden Wochen zumindest vordergründig ruhte, wurde Leyh am 27. November zu einer Besprechung mit Dr. Harold J. Clem, dem Archives Specialist bzw. U.S. Civilian Archives Adviser der Monuments, Fine Arts and Archives Section des Office of Military Government for Bavaria gebeten. Zu besprechen waren Fragen der zukünftigen Organisation der Heeresarchive.¹⁸ Die Besprechung scheint erfolgreich gewesen zu sein, denn Leyh wandte sich am 11. Dezember an den Leiter der Staatskanzlei und teilte ihm mit, dass mit den zuständigen Stellen der Militärregierung Einverständnis darüber bestehe, dass das Heeresarchiv dem Generaldirektor der Staatlichen Archive unterstellt werden solle.¹⁹

Am 26. Januar 1946 erging schließlich folgende entscheidende, vom Heeresarchiv lang ersehnte Anordnung der Militärregierung an das Kultusministerium:

- „1. The Munich Army Archives (Heeresarchiv München), an instrument of the Former German Wehrmacht, are hereby dissolved.
- 2. The Collection of the dissolved Munich Army Archives are placed in the custody and care of the Bavarian Hauptstaatsarchiv pending decision as to further disposition.“²⁰

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus übermittelte die Anweisung mit der Forderung nach Umsetzung am 10. April dem Generaldirektor und unterstellte diesem zugleich das Personal des ehemaligen Heeresarchivs mit einer vorläufigen, bis 1. Juni 1945 rückwirkenden Pauschalentschädigung von 200 Mark pro Monat.²¹ Damit waren zwar die materiellen Einschränkungen der Mitarbeiter des Archivs nicht behoben – seit Mai 1945 waren die Gehaltszahlungen unterblieben – doch immerhin deutete sich mit diesem ersten Schritt der Weg zu einer künftigen finanziellen Absicherung an.

¹⁷ BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, AA 94.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, AA 161. Eine endgültige vertragliche oder sonstige formelle Regelung wurde im Übrigen nicht mehr getroffen.

²¹ Ebd.

Mit der Übernahme des Archivpersonals in den Haushalt des bayerischen Staates zum 1. August 1947 darf die Eingliederung des ehemaligen Heeresarchivs in die bayerische Zivilstaatsverwaltung endgültig als abgeschlossen gelten. Der Zugehörigkeit zur staatlichen bayerischen Archivverwaltung wurde ab November 1947 auch durch die im internen wie externen Schriftverkehr verbindlich zu verwendende Bezeichnung „Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung Leonrodstraße“ offiziell Ausdruck verliehen.²²

Für das Bayerische Hauptstaatsarchiv bedeutete die Übernahme dieses ehemals selbstständigen Archivs nicht nur einen Zuwachs einzigartiger Bestände, sondern vor allem die Abrundung seines Profils als bayerisches Zentralarchiv.

Das Kriegsarchiv als Abteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Obgleich die Angliederung an die Staatliche Archivverwaltung von Seiten der Kriegsarchivare gewollt und bewusst forciert worden war, zeigte sich in den folgenden Jahren, so lassen verschiedentlich Äußerungen einzelner Mitarbeiter erkennen, doch eine gewisse Desillusionierung und Resignation. Otto von Waldenfels beispielsweise beklagte noch in einem 1967 verfassten Manuskript über die Geschichte des Kriegsarchivs in den Jahren 1947 bis 1954 (ohne Titel), dass dem Archiv nur ein „geringes Interesse von oben“ entgegengebracht worden sei.²³ In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen und durchaus kritisch anzumerken, dass berechtigte Forderungen der Generaldirektion an die Verwaltung des ihr unterstellten Kriegsarchivs den bisher dort geltenden Gepflogenheiten in weiten Bereichen widersprachen, was zwangsläufig zu Missstimmungen führen musste. Im Gegenzug trugen Otto von Waldenfels' eigenmächtige Bemühungen um eine Übernahme des Kriegsarchivs in das neu zu errichtende bundeseigene Militärarchiv nicht zu einer Verbesserung des angespannten Verhältnisses bei.

²² BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, Sonderordner „Kriegsarchiv betr.“

²³ BayHStA, Abt. IV Kriegsarchiv, Archivchronik.

Letztlich jedoch näherte sich das Kriegsarchiv den übrigen Abteilungen des Hauptstaatsarchivs an und wuchs auch personell mit diesen zusammen, indem nach und nach „Zivilarchivare“ ihren Dienst im Kriegsarchiv antraten.²⁴

So wie sich sukzessive die personelle Zusammensetzung der Abteilung veränderte, so wandelte sich im Laufe der Zeit deren Aufgabenstellung. Bei seiner Gründung war das Kriegsarchiv mit dem Auftrag angetreten, eine bayerische Heeresgeschichte zu verfassen und die Militärgeschichte zu fördern. Dieser Aspekt steht heute nicht mehr im Vordergrund. Zwar bieten die Bestände nach wie vor beste Voraussetzungen für die Erarbeitung militärhistorischer Studien, doch der Blick hat sich geweitet. Das Kriegsarchiv ist mit seinen reichen und vielfältigen Unterlagen eine wahre Schatzkammer für landesgeschichtliche, kunst-, natur- und technikgeschichtliche Forschungen sowie für topographische, geographische und kartographische Themen, um nur einige mögliche Forschungsansätze zu nennen.

Selbstverständlich veränderte das Kriegsarchiv im Laufe der Jahrzehnte seine Einrichtung und Ausstattung, um den Erfordernissen eines modernen Archivs gerecht zu werden. So erfolgte beispielsweise in den Jahren 1980 bis 1982 eine völlige Modernisierung der Magazinräume. In zwei Bauabschnitten wurde der Magazinbau entkernt, um den Einbau fahrbarer Regalanlagen zu ermöglichen. Damit konnte der Stellraum nahezu verdoppelt werden. Heute belegt das Kriegsarchiv mit seinen Beständen nur mehr die Hälfte des Magazingebäudes, die andere Hälfte ist mit Archivgut der Abteilung II des Bayerischen Hauptstaatsarchivs sowie des Staatsarchivs München gefüllt.

Zwischen 2014 und 2018 fand als erster Teil einer anstehenden Generalsanierung eine Elektrosanierung statt, die sowohl den Verwaltungs-, als auch den Magazinbau betraf. Hierbei wurde die völlig veraltete Elektrik, u.a. mit stoffummantelten Kabeln und Drehlichtschaltern, die eine latente Gefahr hinsichtlich durchgeschröter Kabel und Leitungen darstellte, ersetzt. Die mit den Arbeiten verbunde-

²⁴ Der erste „Zivilarchivar“ im Kriegsarchiv war 1953 Harald Jaeger. 1956 wurde mit Klemens Stadler erstmals kein Berufssoldat Leiter der Abteilung. Vgl. Fuchs (wie Anm. 11) S. 73.

nen Unannehmlichkeiten wie vorübergehende Lesesaalschließungen wurden dafür gerne in Kauf genommen. Neben der Ertüchtigung der Elektrik wurde ein Datennetz eingerichtet.

Aus den verschiedenen Projekten im Bereich der Beständearbeiten sei als Beispiel die Digitalisierung der sogenannten Kriegsstammrollen herausgegriffen. Kriegsranglisten (für Offiziere) sowie Kriegsstammrollen (für die Mannschaften) wurden während des Ersten Weltkriegs bei allen Truppenteilen der bayerischen Armee geführt. In diesen rund 23.000 Bänden sind circa 1,4 Millionen bayerische Kriegsteilnehmer verzeichnet. Die Einträge geben Auskunft über die persönlichen Lebensumstände der Soldaten und bieten Informationen zu deren militärischem Werdegang, einschließlich Hinweisen auf Verwundungen und Erkrankungen sowie gegebenenfalls zu Todeszeitpunkt und -ort. Da Einträge zu einzelnen Kriegsteilnehmern nur bei Kenntnis der militärischen Einheit, in der sie dienten, ermittelt werden konnten, wurden ab Frühjahr 2008 sämtliche Kriegsstammrollen in Kooperation mit der Firma The Generations Networks (*ancestry.de*) digitalisiert. Gleichzeitig erfolgte eine Indizierung der einzelnen Einträge nach Namen, Orten und sachthematischen Begriffen. Dieser Schritt eröffnete einen völlig neuen Zugang zu diesem für die Personenforschung so wichtigen Bestand. Seitdem haben im Kriegsarchiv Anfragen nach Auskünften zu Teilnehmern am Ersten Weltkrieg um ein Vielfaches zugenommen.

Digitalisierungen ganzer Bestände fanden und finden weiterhin statt. Insbesondere Bildbestände, wie etwa die Bildersammlung Palästina mit rund 3000 Luft- und Bodenaufnahmen der bayerischen Fliegerabteilung 304, die 1917/1918 an der sogenannten Palästinafront eingesetzt war, oder die sogenannte Staudinger-Sammlung, eine circa 25.000 Aufnahmen umfassende Sammlung von Fotos aus allen Kriegsjahren und von allen Frontabschnitten des Ersten Weltkriegs, sind aus den diversen Projekten der letzten Jahre hervorzuheben.

Die Abteilung IV Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, wie das ehemalige Heeresarchiv seit 1959 heißt, hat, so mögen die wenigen Schlaglichter aus den vergangenen Jahrzehnten verdeutli-

chen, ihren festen Platz im Reigen der Abteilungen des Hauptstaatsarchivs gefunden.



Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv
(Foto: Peter Litvai, Atelier für Fotografie Landshut)

Mit Hilfe guter Freunde – Der Förderverein des Bayerischen Hauptstaatsarchivs wird 20 Jahre alt

von

Elisabeth Weinberger

Der Verein der „Freunde und Förderer des Bayerischen Hauptstaatsarchivs e.V.“ wurde am 22. November 2001 gegründet und entwickelte sich in den vergangenen zwanzig Jahren zu einem zuverlässigen und äußerst hilfreichen Begleiter für das Zentralarchiv des Freistaats Bayern. Die Motivation der Gründungsmitglieder war es, „die stille und doch so wichtige Arbeit eines Archivs in interessierten Kreisen verstärkt publik zu machen“. Vorrangiges Ziel war es deshalb, das Hauptstaatsarchiv vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen und im Gegenzug die Mitglieder an der Tätigkeit des Archivs durch Vorträge, Führungen und Einladungen zu ausgewählten Veranstaltungen teilhaben zu lassen. Auch wenn ein Großteil der Gründungsmitglieder aus dem Hauptstaatsarchiv selbst kam, zeigte sich die Ausrichtung des Vereins in der Wahl des 1. Vorsitzenden: Professor Dr. Eberhard Weiß hatte seine wissenschaftliche Laufbahn als Hochschullehrer noch als aktiv tätiger Archivar am Bayerischen Hauptstaatsarchiv begonnen und verkörperte daher in seiner Person die Doppelfunktion dieser Einrichtung – nämlich die Quellen verwahren und sie Forschung und Öffentlichkeit zur Verfügung stellen – überzeugend.

Die Zahl der Mitglieder stieg vor allem in den ersten Jahren rasch an, erreichte 2005 die Hundertergrenze und bewegt sich seit etwa zehn Jahren stabil bei gut 120 Mitgliedern. Neben Einzelpersonen sind korporative Mitglieder wie beispielsweise der Bayerische Gemeindetag, der Verband der höheren Verwaltungsbeamten oder der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband vertreten, die auch ihr archivwürdiges Schriftgut dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv anvertrauen.

Der Verein fördert das Hauptstaatsarchiv ideell und materiell durch eigene Initiativen sowie durch die Beschaffung und Bereitstellung finanzieller Mittel zur Realisierung von Projekten, die in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Institution stärken oder den Zugang zu den Quellen erleichtern. Dazu gehörten von Anfang an Zuschüsse zu Publikationen, unter anderem zum Verzeichnis der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Nachlässe, das 2005 in erster Auflage und 2019 in stark erweiterter zweiter Auflage erschien, zum Katalog der Ausstellung „Von der gemalten Landschaft zum vermessenen Land“ (2006) sowie zu den Bänden des Archivinventars „Bayrischer Landtag“ (2011 und 2021).

Der Erwerb von Archivalien, die sich zur Ergänzung der vorhandenen Überlieferung anbieten, gehört ebenfalls zu den Maßnahmen, die der Förderverein satzungsgemäß fördert. So wurden etwa einige herausragende Stücke aus dem Nachlass des bayerischen Finanzministers Emil von Riedel (1832–1906) mit einem Zuschuss des Vereins im Jahr 2017 erworben.

Seit 2010 unterstützt der Verein außerdem die Restaurierung von besonders bedeutendem Archivgut durch externe Spezialist*innen. So wurde über mehrere Jahre hinweg die Restaurierung der Hofkriegsratsprotokolle sowie die Neuverpackung von überformatigen Staatsverträgen des 19. Jahrhunderts aus dem Bestand Bayern Urkunden gefördert. Der Förderverein bezahlte 2017 die professionelle Reinigung und Restaurierung zweier Urkunden: Zum einen ein Ablassbrief von 1362 für die Pfarrkirche von Dechbetten und für die Pfarrkirche St. Rupert des Klosters St. Emmeram mit einer aufwendig gestalteten, farbigen Initialen sowie zum anderen ein Wappenbrief Kaiser Karls V. aus dem Jahr 1547.

Anliegen des Fördervereins ist es aber auch, seinen Mitgliedern ein interessantes und vielseitiges Veranstaltungsprogramm zu bieten. Spezielle Führungen durch die verschiedenen Fachabteilungen und Funktionsbereiche ermöglichen den Mitgliedern des Vereins über die Jahre hinweg immer wieder einen Blick hinter die Kulissen des Hauptstaatsarchivs. Dazu gehörten etwa die Amtsbibliothek, die einen umfangreichen Buchbestand aus den Bereichen Landesgeschich-

te und Archiv- und Verwaltungswissenschaften verwahrt, oder das Geheime Hausarchiv.

Vorträge zu historischen und archivwissenschaftlichen Themen sowie zu den Beständen erweitern dieses Angebot. Die Veranstaltung „Ein Tag im September – Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum Olympia-Attentat von 1972“ informierte über die Quellen der Abteilungen II und V zum Attentat auf die israelische Olympiamannschaft bei den Olympischen Spielen 1972 in München. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv einschlägig dafür sind sowohl der Nachlass des damaligen bayerischen Innenministers Dr. Bruno Merk als auch die Unterlagen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Landeskriminalamtes und des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei. Einblicke in die Arbeit der Restaurierungswerkstatt gewährte der Vortrag „Glanzstücke – die Goldsiegel der bayerischen staatlichen Archive“. Die Restauratorinnen Christina Bosch und Hildegard Hagen hatten bei einer internationalen Expertentagung in Paris im Juni 2016 die in Bayern verwahrten Goldbullel in einem ausgewählten Fachgremium vorgestellt. Für die Freunde und Förderer des Hauptstaatsarchivs trugen die beiden Restauratorinnen ihre spannenden Erkenntnisse dann erneut vor. Im November 2017 jährte sich zum zehnten Mal die Übernahme der Bestände des Sudetendeutschen Archivs in die Abteilung V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Aus diesem Anlass wurden die Entwicklung dieses Archivs in den zurückliegenden zehn Jahren sowie einige der zahlreichen neu hinzugekommenen Bestände vorgestellt.

Über die Jahre hinweg hatten sich aber vor allem die zahlreichen Eröffnungen der großen und kleinen Ausstellungen des Hauptstaatsarchivs, zu denen die Mitglieder des Vereins regelmäßig eingeladen sind, als Veranstaltungen etabliert, bei denen es Gelegenheit gibt, sich über das Fachliche hinaus zu begegnen und auszutauschen.

Die bislang letzte Vortragsveranstaltung des Fördervereins fand – bedingt durch die Corona-Pandemie – im November 2019 statt. Dabei handelte es sich um einen Vortrag zur Geschichte des Archivgebäudes an der Ludwig-/Schönfeldstraße, das in den 1830er Jahren von Leo von Klenze geplant und ursprünglich als bayerisches Kriegsministe-

rium errichtet worden war. Im September 2020 waren die Mitglieder zur Eröffnung der Ausstellung „Brief und Siegel. Glaubwürdigkeit und Rechtskraft, gestern und heute“ eingeladen, die pandemiebedingt in der Ludwigskirche und nicht im Bayerischen Hauptstaatsarchiv begangen wurde. Im Oktober 2020 konnte zwar die Mitgliederversammlung des Vereins mit einem strikten Hygienekonzept im Hörsaal des Hauptstaatsarchivs stattfinden, es wird aber wohl noch eine Weile dauern, bis das altgewohnte Vereinsleben wieder aufgenommen werden kann.



Festakt des Fördervereins zu „10 Jahre Sudetendeutsches Archiv beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv“ am 6.12.2017, v.l.n.r.: Ingrid Sauer M.A., Prof. Dr. Joachim Wild, Dr. Laura Scherr, Dr. Elisabeth Weinberger (Foto: Bayerisches Hauptstaatsarchiv)

Katalog

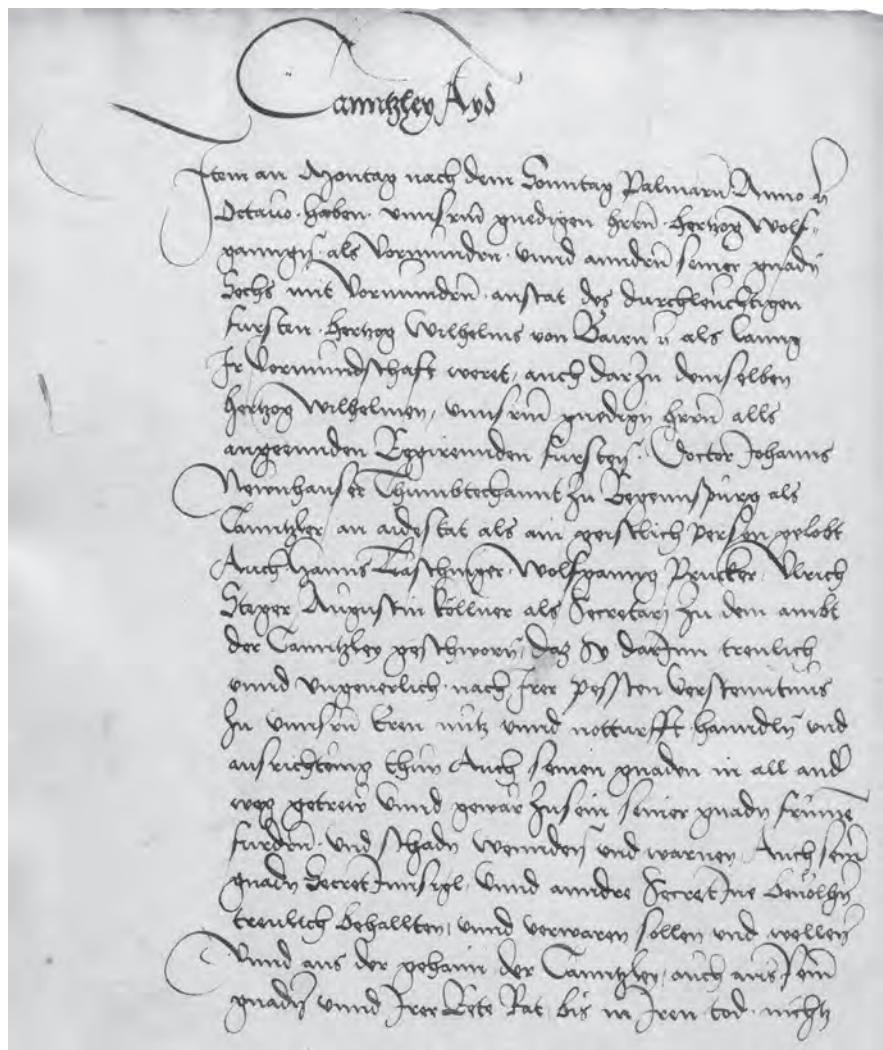
I. Vom spätmittelalterlichen „Urkundenkasten“ zum „Allgemeinen Reichsarchiv“

1. Ein Archiv für den Herzog

- a) 1438/1506
Findbuch des herzoglichen Archivs in der Neubearbeitung von Augustin Kölner
- b) 17. April 1508
Amtseid des herzoglichen Rates und Sekretärs Augustin Kölner

Nach dem Landshuter Erbfolgekrieg und der Vereinigung der beiden Herzogtümer Bayern-München und Bayern-Landshut beauftragte Herzog Albrecht IV. 1506 den Hofrat und Sekretär Augustin Kölner mit der Neuordnung des Archivs in München. Der bayerische Herzog verfügte damit über ein vollgültiges Archiv, das die folgenden Kriterien erfüllte: Räumliche Trennung zwischen Archivalien im Gewölbe und Registraturgut in der Kanzlei, Erfassung der Archivalien in Inventaren und Betreuung durch einen Archivar. Kölner legte seiner Tätigkeit das 1438 im Archiv des Teilherzogtums München verfasste Findbuch zugrunde und ergänzte es. Er ordnete den bestehenden Urkundenkasten neu und ließ einen neuen großen Kasten aufstellen. Die dort verwahrten Urkunden gliederte er sachthematisch und geographisch und erstellte neue Übersichten.

Herzog Wilhelm IV. regierte nach dem Tod Herzog Albrechts bis zu seiner Volljährigkeit unter der Vormundschaft seines Onkels Herzog Wolfgang und sechs weiteren Vormündern. Zusammen mit weiteren Kanzleibediensteten leistete Augustin Kölner ihnen den bei einem Herrscherwechsel üblichen Amtseid.



Kat.-Nr. 1b

- a) Band, Papier, 34 x 23 x 6 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 4780, f. 126.
- b) Band, Papier, 34 x 24 x 10 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 1178, f. 8'.

Elisabeth Weinberger

2. Der fürnemste Schatz des Landesherrn

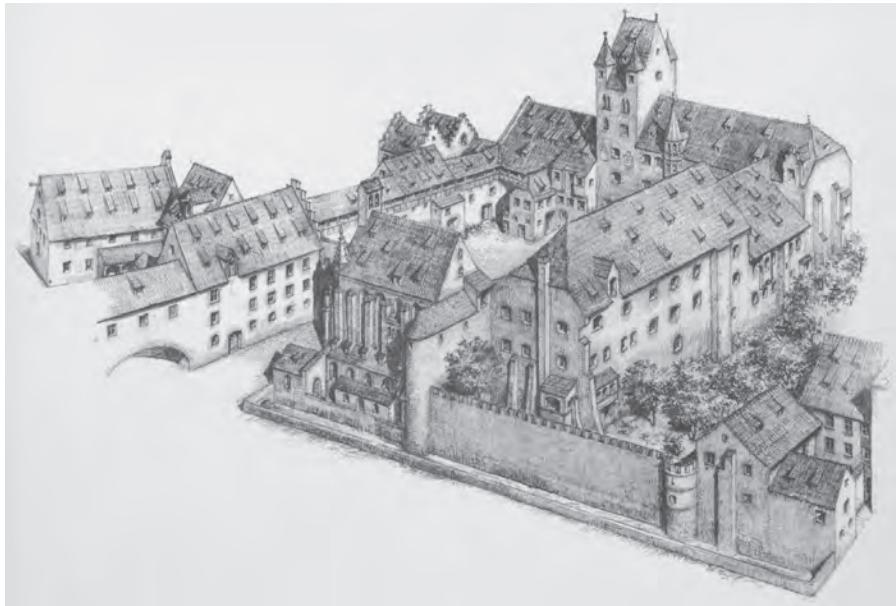
a) 16. März 1586

Archivinstruktion Herzog Wilhelms V. (1579–1597)

b) um 1572

Der Alte Hof zu München nach einer Zeichnung von Gustav Schneider im Häuserbuch der Stadt München (Bd. I Graggenauer Viertel), München 1958

Als zentrale Sammelstelle für rechtlich und politisch bedeutsame Dokumente verwahrte das Archiv der bayerischen Herzöge nahezu ausschließlich Urkunden. Dieser Charakter eines Schatzarchivs wird in der ersten bayerischen Archivinstruktion deutlich. Gleichzeitig belegt die an den Hofrat Dr. Johann Gailing adressierte Instruktion die räumliche, personelle und organisatorische Trennung von Archiv und Registratur. Das Archiv, das sich um 1595 in ein Urkunden- und ein Aktenarchiv spaltete, hatte seinen Sitz im Alten Hof. Im Erdgeschoss des Westtrakts der im 13. Jahrhundert erbauten alten Residenz der



Kat.-Nr. 2b

Münchener Herzöge befanden sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts zwei Archivgewölbe, von denen das eine als „Archiv- und Briefgewölbe“ (Inneres Archiv), das andere als „äußeres Gewölbe vor dem Archiv“ (Äußeres Archiv) bezeichnet wurde. Erst Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die beiden Archive verlegt: Das Innere Archiv zog in die Residenz, das Äußere Archiv in das ehemalige Jesuitenkolleg.

- a) Band, Papier, 32 x 24 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Geheimes Landesarchiv 1566,
f. 34 bis 38'.
- b) Druck, Papier, 16,5 x 23,5 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 4°H 20/1, nach S. 104.

Elisabeth Weinberger

3. Es geht um die Akten

14. August 1640

Archivinstruktion Kurfürst Maximilians I. (1598–1651)

Die für ihre Zeit sehr fortschrittliche Instruktion regelte vorrangig Organisation und Arbeitsweise des Äußeren Archivs. Durch eine exakte Zuständigkeitsbeschreibung wurde es zum Auslesearchiv der kurfürstlichen Zentralbehörden. Darüber hinaus verpflichtete die Anweisung neben den Zentralbehörden auch Regierungen und Rentmeisterämter, vierteljährlich Verzeichnisse derzeit unentbehrlicher Unterlagen, die aus rechtlichen Gründen ins Archiv gehörten, einzusenden. Das Äußere Archiv übernahm damit die Funktion einer zentralen Aktennachweisstelle.

Das persönliche Interesse Maximilians I. am Registratur- und Aktenwesen ist häufig bezeugt. Im Vorwort der Instruktion von 1640 wurde ausdrücklich darauf verwiesen, dass dem Kurfürsten die Behebung von Missständen im Registraturwesen ein großes Anliegen wäre.

Entwurf, Papier, 32 x 24 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generalregistratur Fasz. 1248/1.

Elisabeth Weinberger

Decretum

Clemens de Cuxpho. curia regis loco
 in Lutetio Regis, dat in die
 affliger Registraturam hunc poudre,
 ut omni dñe nuper Archivis operis
 maln vita hinc discesseret, in uol
 gauco tomis, ubi omni Dñe Cuxpho
 mit uenig zeiges, sibi hinc uideat hoc,
 est, ut etiam sibi uol gaudet hoc,
 hoc uenit, ut sibi sibi uol
 mittat, ut sibi uol illa abgang uideat
 ex p[ro]p[ri]etate eiusdem gaudiis, aliam
 in h[ab]itu etiam sibi uol
 Registraturam hinc horas tunc den
 nuper Archivis Zofolte, non negoti
 jactantibus, sed etiam sibi uol
 und exordiis, uel sibi uol illa
 Collage propria, ut sibi uol illa
 Registraturam h[ab]itu
 h[ab]itu etiam sibi uol
 omni eis etiam sibi uol
 fideliter, sibi uol, qui
 resoluta. D[omi]ni solles 9
 1. decimopartito decimopartito
 ut Registraturam non gaudi
 sibi uol illa

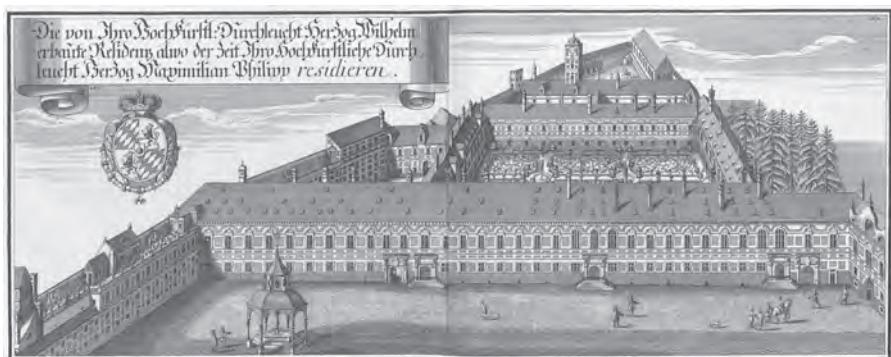
h[ab]itu etiam sibi uol
 2. decimobijllto decimobijllto
 ut Registraturam non gaudi
 sibi uol illa
 3. decimopartito decimopartito
 ut Registraturam non gaudi
 sibi uol illa

4. Die Geburtsstunde der Geheimen Staatsregistratur

- a) 21. Mai 1764
Errichtung des Departement in Staatssachen
- b) um 1700
Ansicht der Herzog-Maxburg nach der Historico Topographica Descriptio von Michael Wening

Innerhalb des Geheimen Rates, dem eigentlichen Regierungsorgan des Kurfürsten, wurde 1764 ein neues Ressort geschaffen: Johann Joseph Graf von Baumgarten wurde zum Minister der „auswärtigen Affairen“ ernannt. Damit dieses Ressort arbeiten konnte, erhielt es aus der bisherigen Geheimen Ratsregistratur die einschlägigen Akten. So entstand die Sonderregistratur für das „Departement in Staatssachen“, die alle notwendigen Vorakten des Geheimen Rates über die auswärtigen und rechtsrechtlichen Beziehungen Bayerns an sich zog. Die zurückgebliebenen Akten über innere Landesangelegenheiten wurden als Geheime Landesregistratur bezeichnet.

Schon 1773 musste die Geheime Staatsregistratur aus Platzgründen geteilt werden. Ein umfangreicher, allerdings nicht systematisch ausgewählter Bestandteil wurde aus der Residenz in den weitverwinkelten Gebäudekomplex der Herzog-Maxburg verlagert, wo bereits seit Mitte des 18. Jahrhunderts einige staatliche Behörden einquar-



Kat.-Nr. 4b

tiert waren. Nach der Neuorganisation der Archive 1799 übernahm das neu gegründete Geheime Staatsarchiv diese Räumlichkeiten und blieb dort bis 1846.

- a) Entwurf, Band, Papier, 32 x 23 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimer Rat 179, fol.227.
- b) Druck, Papier, 20 x 40 cm (Ausschnitt).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 2° E 1a/1.

Elisabeth Weinberger

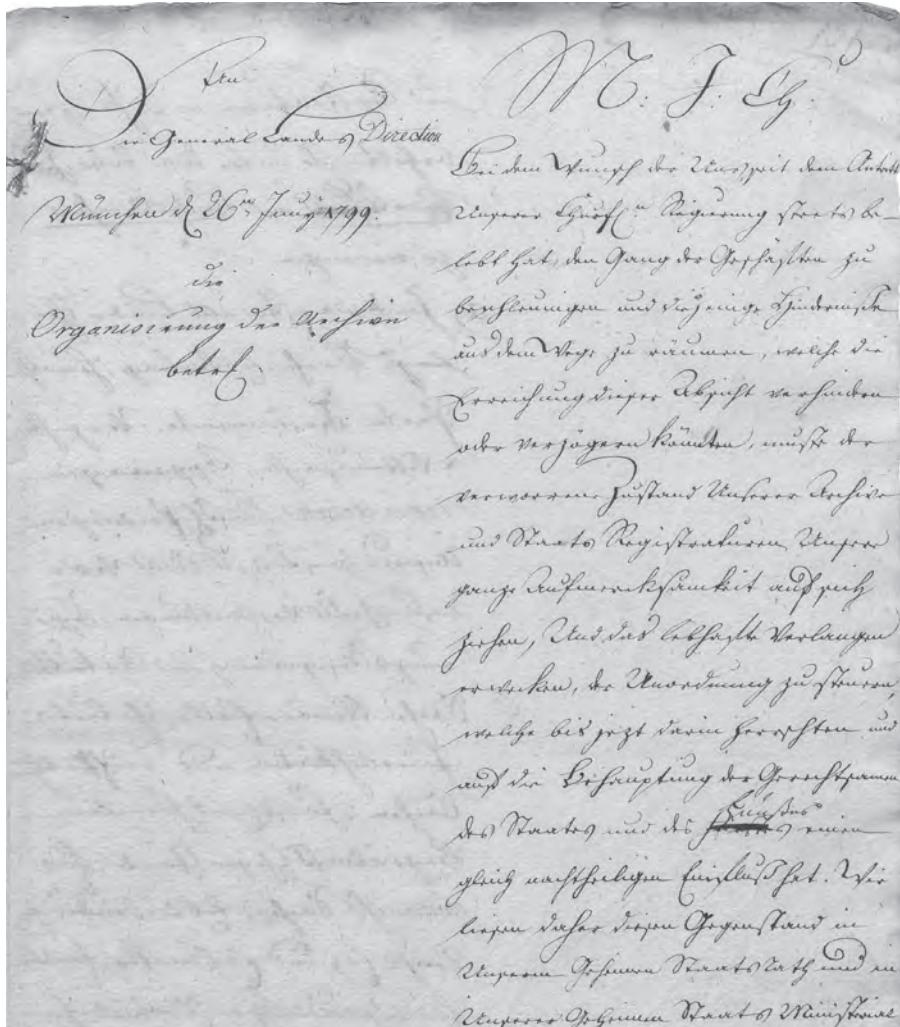
5. Die Neuorganisation der Archive im Jahr 1799

- a) 26. Juni 1799
Archivstatut Kurfürst Maximilians IV. Joseph
- b) um 1700
Ansicht des Wilhelminums (Alte Akademie) nach der Historico Topographica Descriptio von Michael Wening

Das Archivstatut von 1799 beseitigte die bisher in München bestehenden Zentralarchive – das Innere und das Äußere Archiv – sowie die Geheime Staatsregistratur und schuf an deren Stelle unter Pertinenzgesichtspunkten drei neue Einrichtungen: das Geheime Hausarchiv als das für das Haus Wittelsbach im weitesten Sinn zuständige Archiv, das Geheime Staatsarchiv für die Beziehungen Kurpfalzbayerns zum Reich und zum Ausland sowie das Geheime Landesarchiv für innenpolitische Angelegenheiten. Das ausschlaggebende Motiv für die Reorganisation der Archive, die auf Vorschlägen des Staatsrechters Johann Nepomuk Gottfried von Krenner basierte, war die Sicherung der „Gerechtsame des Staates und Hauses“. Die Maßnahme war eine der ersten, die im Zuge der innenpolitischen Reformen Montgelas' umgesetzt wurde. Die Übertragung des Archivguts aus den aufgelösten Einrichtungen an die neugegründeten Archive erfolgte ohne Rücksicht auf Entstehungszusammenhänge und störte die gewachsene Überlieferung empfindlich. Andererseits zeichneten sich die 1799 geschaffenen Archive durch personelle Kontinuitäten

zu den aufgelösten Institutionen aus und behielten ihre bisherigen Räumlichkeiten bei.

Das Geheime Landesarchiv übernahm die Räume im Wilhelminum, die das Äußere Archiv nach der Auflösung des Jesuitenordens 1777 bezogen hatte. Der Bau konnte den gewaltigen Archivalienzuwachs,



Kat.-Nr. 5a (Ausschnitt)

der in Folge von Säkularisation und Mediatisierung an das Landesarchiv ging, allerdings nicht aufnehmen und so siedelte das 1812 im königlich bayerischen Allgemeinen Reichsarchiv aufgegangene Archiv 1843 in das Archiv- und Bibliotheksgebäude an der Ludwigstraße über.

- a) Band, Papier, 32 x 23 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 9472, fol.85–90'.
- b) Druck, Papier, 30 x 40 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 2° E 1a/1.

Elisabeth Weinberger

6. Königlich bayerisches Allgemeines Reichsarchiv

- a) April 1806
Denkschrift des Geheimen Landesarchivars Franz Joseph Samet
- b) 21. April 1812
König Maximilian I. Joseph gründet das königlich bayerische Allgemeine Reichsarchiv
- c) um 1844/48
Außenansicht des Archiv- und Bibliotheksgebäudes an der Ludwigstraße mit Ludwigskirche

In seinem 1806 vorgelegten Vorschlag zur Errichtung eines „baierischen Universal-Reichsarchives für die gesamte königliche Provinzen“ nahm Franz Joseph Samet (1758–1828) wesentliche Punkte der Konzeption von 1812 vorweg. Insbesondere vertrat er wie später der erste Direktor des Allgemeinen Reichsarchivs Karl Heinrich Ritter von Lang die Überlegung eines zentralen Ausleseearchivs. Das Geheime Landesarchiv wurde zur Grundlage des Allgemeinen Reichsarchivs, dem alle im Königreich Bayern noch bestehenden Archive als Filialen (Abteilungen) angegliedert wurden; auch die neu hinzugekommenen Landesteile wurden integriert. Diese Struktur ermöglichte die Zentralisierung von Urkunden und Literalien im Reichsarchiv



Vom König ins Leben gerufen

Am 21. April 1812 gab König Maximilian I. Joseph die Gründung des „Allgemeinen Reichsarchivs“ als zentrales Gedächtnis des Königreichs Bayern bekannt.

Kat.-Nr. 6b

und förderte die „Ausplünderung“ der regionalen Archive. Dem ursprünglichen Plan, alle Archive zu einem Zentralarchiv zusammenzuschließen, entzogen sich das Geheime Haus- und das Staatsarchiv; sie blieben selbständige Einrichtungen.

Ab 1843 war das königliche Reichsarchiv repräsentativ und zweckmäßig im Erdgeschoss des Archiv- und Bibliotheksgebäudes an der Ludwigstraße untergebracht. Entsprechend seiner Ausrichtung als Urkundenarchiv lagen in den meisten Magazinräumen zu Faszikeln gebündelte Urkunden. Vorgelegt wurden diese in einem Leseraum „Gelehrten, welchen die Benützung der Urkunden erlaubt“ war. Die Repertorien waren nach Sälen gegliedert, und diese nach den dort verwahrten Urkunden benannt. So gab es einen Fürsten-, einen Lehnen- und einen Klostersaal.

- a) Band, Papier, 32 x 23 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsrat 5399.
- b) Papier, Collage (Bildunterschrift aktualisiert), 42 x 29,5 cm.
Gestaltung: Johannes Moosdiele-Hitzler.
- c) Kolorierte Lithografie von J. W. nach einer Zeichnung von Gustav Wilhelm Kraus, 24 x 30 cm.
Bayerische Staatsbibliothek, Bibliotheksdokumentation.

Elisabeth Weinberger

II. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv im Wandel der Zeit

7. Die Gründung des Hauptstaatsarchivs

- a) 16. Juli 1921
Entwurf einer Verordnung, die staatlichen Archive und die Gemeindearchive betreffend
- b) um 1922
Dr. Georg Maria Ritter von Jochner, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns und Leiter des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Die drei Münchener Zentralarchive und das Kreisarchiv München, das als Aktenabteilung des Reichsarchivs galt, wurden am 1. August 1921 unter der unmittelbaren Leitung des Generaldirektors der Staatlichen Archive zum Bayerischen Hauptstaatsarchiv vereinigt. Die Namensgebung dürfte nach dem sächsischen Vorbild erfolgt sein. Das Archiv in Dresden führte seit 1834 die Bezeichnung Hauptstaatsarchiv und war das erste deutsche Archiv, das den bis heute gängigen Namen für ein Landeszentralarchiv verwendete. Die nun unter einer Leitung stehenden, bisher selbständigen Archive behielten ihre Dienststellen bei und führten ihre Bezeichnungen mit dem Zusatz „Abteilung“ weiter. Für das Reichsarchiv bürgerte sich die informelle Benennung als „Stammabteilung“ ein.

Dr. Georg Maria von Jochner, seit 1920 Generaldirektor der Staatlichen Archive, war in die Reform der Archivverwaltung eingebunden; er leitete bereits seit 1918 die drei Archive in Personalunion. Jochner kannte diese Archive gut; er war mehrere Jahre im Geheimen Staatsarchiv sowie im Geheimen Hausarchiv tätig gewesen, bevor er 1916 die Leitung des Reichsarchivs übernommen hatte. Mit der Neuorganisation von 1921 wurde er nicht nur Vorstand des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, sondern gleichzeitig Leiter der gesamten staatlichen Archivverwaltung, eine Doppelfunktion, die es bis 1971 gab.



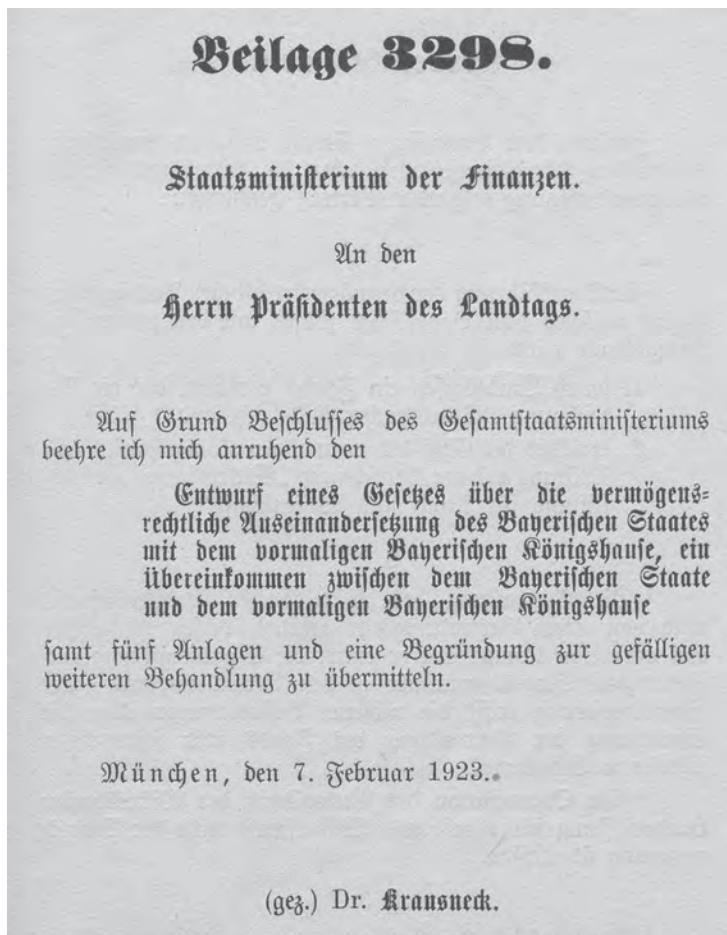
Kat.-Nr. 7b

- a) Verordnung, Papier, 29,5 x 21 cm (s. Anhang S. 154–156).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generaldirektion der Staatlichen Archive
Bayerns 1190.
- b) Fotografie, schwarz-weiß, Papier, 30 x 40 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Archivchronik 014-1/15.

Elisabeth Weinberger

8. Sonderstellung des Geheimen Hausarchivs

- a) 24. Januar 1923
Errichtung des Wittelsbacher Ausgleichsfonds
- b) um 1700
Fassade der Residenz zum Hofgarten hin nach der Historico Topographica Descriptio von Michael Wening



Im Rahmen des Vermögensausgleichs zwischen dem Freistaat Bayern und dem vormals regierenden Königshaus wurde dem Wittelsbacher Ausgleichsfonds 1923 auch das Eigentum an den Beständen des Geheimen Hausarchivs übertragen. Damit entstand eine Sonderstellung, die bis heute Bestand hat. Das Geheime Hausarchiv ist zwar eine Abteilung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, die Benutzung der dort verwahrten Bestände ist jedoch nur mit Zustimmung des Chefs des Hauses Wittelsbach in einem gesonderten Lesesaal möglich.

Das Geheime Hausarchiv übernahm bei seiner Gründung 1799 die Räumlichkeiten des Inneren Archivs in der Residenz. Dieses war seit 1756 im Erdgeschoss der Nordwestecke des Kaiserhofs untergebracht. 1932 zog das Hausarchiv in den 1839 fertiggestellten Apothekenbau um und blieb dort bis zu dessen Zerstörung 1944.

- a) Verordnung; Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1922/1923, Beilagenband XI, München 1923, S. 498–503, Papier, 29,5 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 4° Z 89 b.
- b) Druck, Papier, 30 x 40 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 2° E 1a/1.

Elisabeth Weinberger



Kat.-Nr. 8b (Ausschnitt)

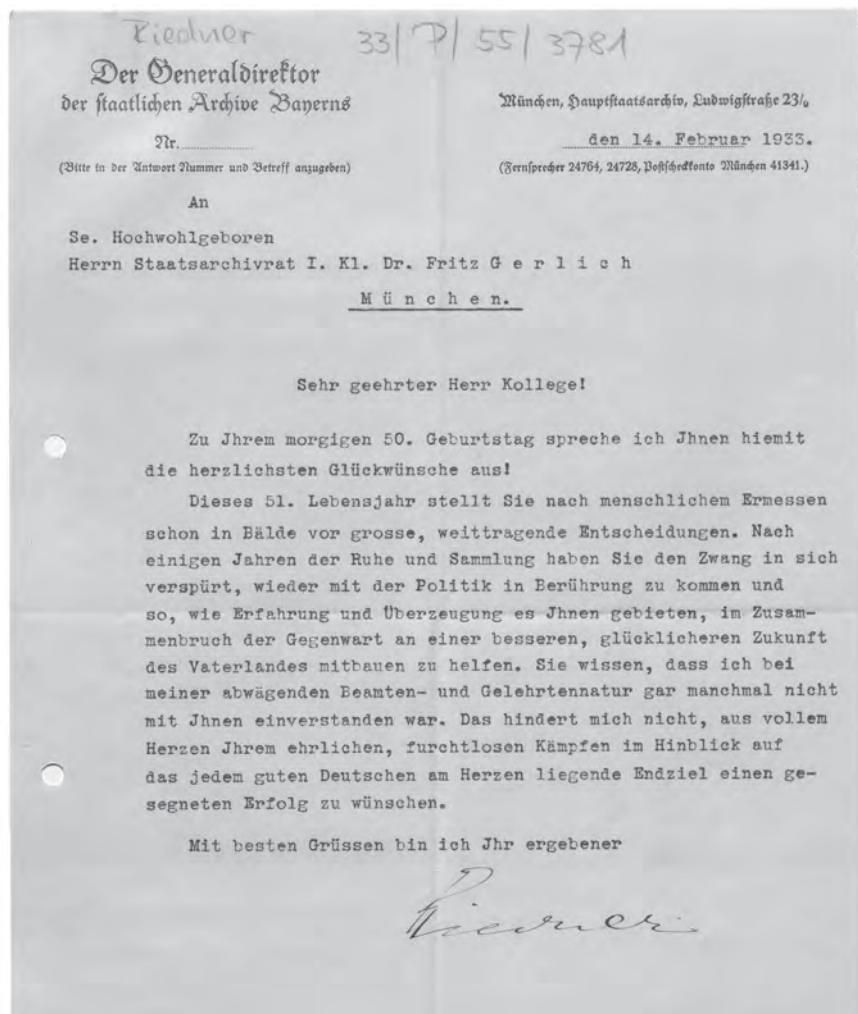
9. Geburtstagswünsche mit prophetischer Vorhersage – Der NS-Gegner Fritz Gerlich

1933

Glückwunschkarten von Generaldirektor Dr. Otto Riedner an Staatsarchivrat I. Klasse Dr. Fritz Gerlich

Die Zeit der Weimarer Republik war geprägt von harten politischen Auseinandersetzungen, die auch publizistisch geführt wurden. Ein bayerischer Archivbeamter, Fritz Gerlich (1883–1934), war dabei einer der führenden Publizisten, der sich offen und in bisweilen an die Schmerzgrenze gehender Deutlichkeit gegen den aufkommenden Nationalsozialismus positionierte. Nach seiner Beurlaubung vom Archivdienst war er in den 1920er Jahren Chefredakteur der einflussreichen Münchner Neuesten Nachrichten. Seit 1930 war er Herausgeber und Chefredakteur des Wochenblatts „Der gerade Weg“ und machte es zu einer publizistischen Plattform gegen die NS-Bewegung. Seine dezidiert antinationalsozialistische Haltung zeigte sich in der klaren Sprache seiner Artikel, die seiner Wochenzeitung zeitweilig sehr hohe Auflagen einbrachten. Adolf Hitler, dem er regelmäßig begegnete, da „Der gerade Weg“ anfangs in derselben Druckerei wie der „Völkische Beobachter“ gedruckt wurde, betrachtete ihn als persönlichen Feind. Nur wenige Wochen nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler wurde Fritz Gerlich am 9. März 1933 in den Redaktionsräumen seiner Zeitung von SA-Truppen überfallen, misshandelt und für fast 16 Monate ohne Prozess in sogenannte Schutzhaft genommen. Im Zusammenhang mit dem sogenannten Röhm-Putsch wurde er ins KZ Dachau verlegt, wo er am 1. Juli 1934 ermordet wurde.

Für seine journalistische Arbeit war Gerlich über Jahre hinweg vom Archivdienst beurlaubt. Dennoch rissen die Kontakte zur Archivverwaltung nie ab. Und so konnte er nach der Entlassung bei den Münchner Neuesten Nachrichten 1929 wieder in den aktiven Archivdienst am Bayerischen Hauptstaatsarchiv zurückkehren. Das Glückwunschkarten von Generaldirektor Riedner zum 50. Geburtstag Gerlichs lässt durchaus Wohlwollen für dessen aufrechte politische Haltung erkennen. Dass sich die Voraussage Riedners über bevorste-



hende „grosse, weittragende Entscheidungen“ im Jahr 1933 für Fritz Gerlich in so schrecklicher Weise erfüllen sollte, lag für Otto Riedner sicherlich außerhalb des Vorstellbaren.

Aktenstück, Papier, 29,7 x 20,8 cm

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, NL Gerlich, Fritz 55.

Thomas Paringer

10. Politisierung der archivischen Forschung – Der Benutzungsfall Jenny Feil

- a) undatiert, 1935
Benutzerkarte von cand. phil. Jenny Feil
- b) 3. April 1936
Aktenvermerk des Generaldirektors Dr. Otto Riedner
- c) (27. März) 1939
Dissertation von Jenny Feil: Bayerischer Separatismus der Eisner-Zeit, München 1939

Jenny Feil war Schülerin von Karl Alexander von Müller, der von 1928 bis 1945 den Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München innehatte, und arbeitete an einer Dissertation über den bayerischen Separatismus während der Eisner-Zeit – ein hochpolitisches, zeithistorisches Thema. 1935 stellte sie beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv einen Antrag auf Einsicht in einschlägige Ministerialakten und Protokolle. Generaldirektor Otto Riedner leitete das Gesuch zusammen mit einem fünfseitigen Gutachten und einem elfseitigen Verzeichnis in Frage kommender Akten an das vorgesetzte Staatsministerium für Unterricht und Kultus weiter. Von dort ging es an die Staatskanzlei. Ende August 1935 traf die Genehmigung ein. Das Promotionsprojekt wurde ohne Vorbehalte genehmigt, da Jenny Feil Parteigenossin und für ihre überzeugte Haltung bekannt war. Im April 1936 erkundigte sie sich persönlich bei Otto Riedner über den Verbleib von Sitzungsprotokollen aus der Eisnerzeit, die man ihr angeblich vorenthalte. Als Riedner sie bat, ihr Anliegen schriftlich vorzubringen, reagierte sie ungehalten und drohte mit einer Anzeige bei Staatsminister Adolf Wagner. Jenny Feil wurde 1939 promoviert, ihre Dissertation erschien im selben Jahr.

- a) Karton, 10,5 x 15 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Benutzerkartei des Geheimen Staatsarchivs.
- b) Papier, 29,5 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Geheimes Staatsarchiv Benutzerakten 2765.

Nr. 37.

In Abschrift, samt Handakt Feil des Geh. Staatsarchivs und dem Aktenvermerk vom 3. IV 1936 an das Geh. Staatsarchiv zur bald gefälligen Verbeschleidung der Geschichtsteller.
Im Hauptstaatsarchiv selbst hat Frl. Feil nur einen ganz geringen Bruchteil der für sie bereitgestellten Akten durchgearbeitet und mindestens noch ein halbes Jahr zu tun, sodaß eine Verzögerung ihrer Forschungen durch die bisherige Nichtvorlage des Graumannschen Nachlasses nicht eingetreten ist.

München, den 6. April 1936.

Bayer. Hauptstaatsarchiv.

Frieder

Pl. 24.

Boekr. Gangelt te Ettenheim
Dit is een Raadvers

Minchen J. 18 4. 36.

May 21st A.D. 1855.

Wainami cond. phil. Jeanne Faill.

Drimia maritima Bungeb. n. sp. 83/10.

to Hoff.

Dr. M. Lindberg ika
Den Fins. Espanjalaan 19189.

the government's plan for the future

Reing. u. exp.
17. 4. 36. M.

und dann holt er auf Wachstum ein. Zusammen
liegen dies in den fünfsten alten Band.

In Verlapp.

Haffey 3/24/36
- 4.

2765

Naemus.

Kat.-Nr. 10b (letzte Seite)

- c) Druckschrift, Papier mit Pappeinband, 22 x 15 cm, 71 Seiten.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 8° H 601.

Elisabeth Weinberger

11. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv im Zweiten Weltkrieg

- a) 10. März 1943
Brand im Nordwestflügel des Archiv- und Bibliotheksgebäudes
- b) nach 1945
Lagerung von Archivgut im Bibliothekssaal des Klosters Polling
- c) undatiert, nach 1949
Übersicht der nach Polling evakuierten Archivbestände
- d) undatiert
Repertorien der beim Luftangriff vom 7./8. Januar 1945 verbrannten Akten des Justizministeriums

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv wurde vom Zweiten Weltkrieg schwer getroffen. Die Abteilungen Reichsarchiv, Geheimes Staatsarchiv und Geheimes Hausarchiv verloren während des Zweiten Weltkriegs durch Luftangriffe ihre in der Stadtmitte und in der Maxvorstadt gelegenen Dienstgebäude. Archivbestände, die nicht rechtzeitig ausgelagert werden konnten, wurden zum Teil im Luftkrieg zerstört. Zu Beginn des Krieges schienen noch Maßnahmen zur Sicherung des Archivguts vor Ort ausreichend; erst im Spätsommer 1941 begannen die Erkundung von Bergungsorten und die Verlagerung von Archivalien, vor allem in Klöster und Pfarrhöfe im Voralpenland. Evakuiert und auf insgesamt 23 Bergungsorte verteilt wurden zunächst vor allem die wertvollen Altbestände – Urkunden und Literalien – der Abteilung Reichsarchiv. So wurden in Kloster Polling beispielsweise 753 große Kartons mit Urkunden der Klöster, der Ritterorden und der Reichsstädte eingelagert.

Weniger wertvoll erschienen Generaldirektor Dr. Franz Josef Knöpfler und seinem Stellvertreter Dr. Ignaz Hösl die Ministerialakten des 19. Jahrhunderts. Deren Bergung ging daher nur schleppend voran. So verbrannte in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 1945 die gesamte bis dahin übernommene Überlieferung des Kultusministeri-



Kat.-Nr. 11b

ums sowie die Akten des Justizministeriums und die der bayerischen Kriegswirtschaftsstellen. Das Archiv- und Bibliotheksgebäude wurde zwischen 1943 und 1945 mehrfach getroffen und war am Ende des Krieges so schwer beschädigt, dass an eine Rückkehr des Bayerischen Hauptstaatsarchivs nicht zu denken war.

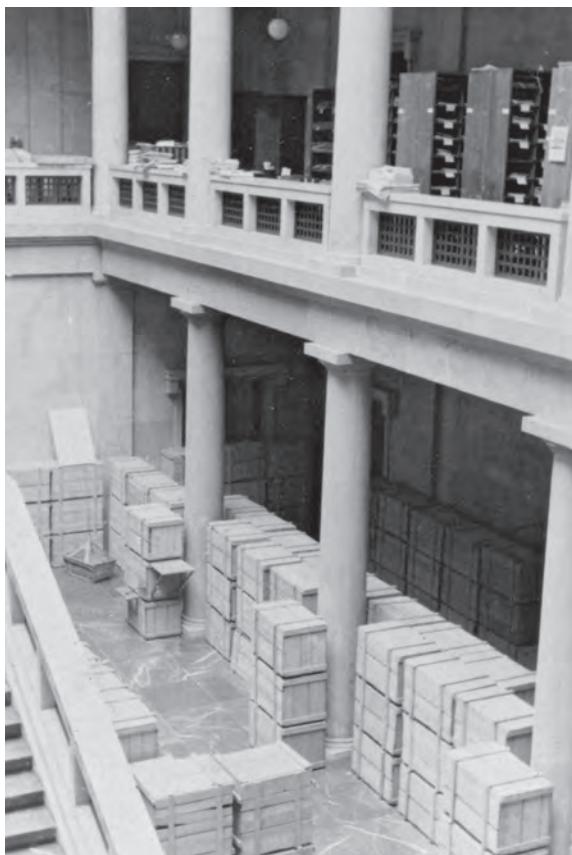
- a) Fotografie, schwarz-weiß, 10,5 x 15 cm.
Bayerische Staatsbibliothek, Bibliotheksdokumentation, Dok.I.A. Außenansichten/Nordwestflügel, Bild-Nr. 021740 (Foto: Franz Reutter).
- b) Fotografie, schwarz-weiß, 10,5 x 15 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Archivchronik 014-A-68.
- c) Übersicht, Papier, 21 x 17 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 1265.
- d) Bände, 36,5 x 22,5 cm und 30,5 x 22 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Repertorien MJu 1.1 und MJu 2.

Elisabeth Weinberger

12. Zurück zur Normalität? – Neuanfang nach dem Krieg

- a) undatiert, um 1965
Lichthof und Galerie des Gebäudes Arcisstraße 12
- b) 25. März 1948
Schriftliche Anfrage von Prof. Dr. Max Spindler, Vorstand des Instituts für Bayerische Geschichte an der LMU München
- c) 26. April 1949
Benutzungsantrag von Mordechai W. Bernstein, Mitarbeiter des Jüdischen Wissenschaftlichen Instituts in Wilna, seit 1941 in New York

Der Neuanfang nach dem Krieg war für das Bayerische Hauptstaatsarchiv schwierig. Drei von vier Abteilungen benötigten neue Räumlichkeiten und die ausgelagerten Archivbestände mussten aus ihren Depots zurückgeholt werden. Eine Rückkehr der Abteilung Reichs-



Kat.-Nr. 12a

die Hälfte der Bestände der Abteilung Reichsarchiv und des Geheimen Staatsarchivs (circa zwölf Kilometer Akten, 250.000 Urkunden sowie 30.000 Karten und Pläne) zurückgeführt und teilweise wieder aufgestellt. Im Lichthof sowie auf den Galerien wurden provisorische Magazinräume geschaffen, Dienstzimmer, Werkstätten und ein Lese- saal eingerichtet. Bereits ein Jahr nach der Wiederöffnung sahen bis zu 30 Personen täglich Archivalien ein. Zu diesen Forschern gehörten auch Prof. Dr. Max Spindler, Vorstand des Instituts für Bayerische Geschichte, der um Vorlage von Staatsratsprotokollen aus dem Jahr

archiv in das frühere Archiv- und Bibliotheksgebäude war ausgeschlossen. Schon vor dem Ersten Weltkrieg waren die Planungen zu einem Neubau für das Reichsarchiv weit fortgeschritten gewesen – der Krieg und die nachfolgenden wirtschaftlichen Probleme hatten die Umsetzung verhindert. Die Abteilungen Reichsarchiv, Geheimes Staatsarchiv und Geheimes Hausarchiv, die nach der Zerstörung der Residenz und der Alten Akademie ebenfalls obdachlos waren, kamen schließlich im Mai 1947 im ehemaligen „Führerbau“ an der Arcisstraße 12 unter. Im Januar 1948 war etwa

1848 bat, sowie Mordechai W. Bernstein, Mitarbeiter des Jüdischen Wissenschaftlichen Instituts in New York, der nach Ausweis seines Benutzungsantrags Quellen zur Geschichte der Juden in Bayern bis zum Zweiten Weltkrieg sichten wollte. Mordechai Bernstein konnte eine ganze Reihe von Unterlagen fotografisch reproduzieren lassen. Das Anliegen von Prof. Spindler ließ sich hingegen nur bedingt befriedigen, da die Protokolle aus der fraglichen Zeit nur lückenhaft überliefert waren.

- a) Fotografien, schwarz-weiß, 12 x 9 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Archivchronik 014-A-3.
- b) Benutzungsantrag, Papier, 29,5 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, reponierte Registratur 532/2.
- c) Benutzungsantrag, Papier, 29,5 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, reponierte Registratur 637/3.

Elisabeth Weinberger

13. Zurück in der Maxvorstadt

zwischen 1950 und 1970

Fotografien des zerstörten Kriegsministeriums sowie von dessen Instandsetzung und Wiederaufbau

Nach Kriegsende war die dauerhafte Unterbringung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs im Gebäude an der Arcisstraße 12 beabsichtigt. Als zu Beginn des Jahres 1948 der vom Archiv genutzte Trakt für das Amerikahaus benötigt wurde und die Ausquartierung drohte, brachte der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Dr. Wilhelm Winkler, in einem Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten das ehemalige Generalkommando an der Ludwig- und Schönfeldstraße ins Gespräch. Das projektierte Gebäude war von Leo von Klenze vor 1830 für das bayerische Kriegsministerium errichtet worden und diente auch nach 1918 militärischen Zwecken (Wehrkreiskommando VII). Während des Luftkriegs war der gesamte Baukörper schwer beschädigt worden. 1950 begannen erste Planungen zur Adaptierung des Komplexes für die Staatlichen Archive. Zwischen



1964 und 1967 erfolgte – in Anlehnung an die historischen Baupläne – die Wiedererrichtung der Klenzebauten. In einem zweiten Bauabschnitt wurde von 1970 bis 1972 als Abschluss des Vorplatzes der östlich anschließende Querbau errichtet; zwischen 1974 und 1977 kam ein moderner Verwaltungs- und Magazinbau hinzu.

1967 zogen die Abteilungen Geheimes Staatsarchiv und Geheimes Hausarchiv in den an der Ludwigstraße gelegenen Teil des wiedererrichteten Gebäudes ein. Das Staatsarchiv für Oberbayern (jetzt Staatsarchiv München) bezog den Bauteil an der Schönfeldstraße und gab seinen bisherigen Standort an der Himbselstraße auf. Die Abt. I Allgemeines Staatsarchiv (das alte Reichsarchiv) und die 1970 errichtete Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns folgten 10 Jahre später. Mit Ausnahme des Kriegsarchivs, das 1946 in das Hauptstaatsarchiv eingegliedert worden war und über ein eigenes Dienstgebäude verfügte, waren damit die bis dahin über die Innenstadt verteilten Dienststellen des Hauptstaatsarchivs und die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns an einem Standort zusammengefasst.

Fotografien, schwarz-weiß, 12 x 9 cm.

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Fotosammlung.

Elisabeth Weinberger

14. Dreiteilige Verwaltungsgliederung der Staatlichen Archive Bayerns

- a) 15. Mai 1970
Errichtung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
- b) 28. Juli 1971
Bestellung eines gesonderten Leiters für das Bayerische Hauptstaatsarchiv
- c) undatiert, um 1971
Amtsvorstände Prof. Dr. Karl Puchner (1907–1981) und Dr. Bernhard Zittel (1912–1983)
- d) 26. Mai 1971
Errichtung des selbständigen Staatsarchivs München

Die Errichtung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns als landeszentrale Mittelbehörde im Mai 1970 war die erste von insgesamt drei Maßnahmen zur Realisierung einer dreigliedrigen Verwaltung und einer übersichtlichen Struktur im bayerischen Archivwesen. Mit der im Juli 1971 erfolgten Ernennung von Karl Puchner zum Leiter des Hauptstaatsarchivs wurde die Trennung zwischen den beiden Behörden endgültig vollzogen. Bis dahin war Bernhard Zittel in seiner Eigenschaft als Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns auch Leiter des Bayerischen Hauptstaatsarchivs gewesen. Kurz zuvor, im Mai 1971, war das bisherige Staatsarchiv für Oberbayern aus dem Verband des Bayerischen Hauptstaatsarchivs herausgelöst und unter Angleichung seines Namens an den der übrigen Staatsarchive als eigenständige, dem Hauptstaatsarchiv gleichrangige Unterbehörde eingerichtet worden.



Kat.-Nr. 14c Prof. Dr. Karl Puchner

- a) Papier, 29,5 x 21 cm.
Verordnung über die Generaldirektion[en] ... der Staatlichen Archive Bayerns ... vom 15.5.1970, GVBl. S. 251–252 (s. Anhang S. 157–158). Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek GeZ 5.1/6.
- b) Papier, 29,5 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Abgabe 2009, lfd. Nr. 80.
- c) Fotografien, schwarz-weiß, 7 x 5,5 cm und 17 x 12 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Archivchronik 014-A-1/36; Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Fotosammlung.
- d) Papier, 29,5 x 21 cm.
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Generaldirektion[en] ... der Staatlichen Archive Bayerns ... vom 26.5.1971, GVBl. S. 208 (s. Anhang S. 159). Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MK 66775.



Kat.-Nr. 14c Dr. Bernhard Zittel

Elisabeth Weinberger

15. Umbruch und Reform

1. Januar 1978

Neuorganisation des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Im Oktober 1977 wurde eine neue Abteilung des Hauptstaatsarchivs für Nachlässe und Sammlungen eingerichtet. Aus den Abteilungen Geheimes Staatsarchiv und Allgemeines Staatsarchiv wurden 1978 eine Abteilung für die alten Bestände vor 1800 und eine für neuere Bestände nach 1800 gebildet. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv gliedert sich seitdem neben der Verwaltungsabteilung in fünf Fachabteilungen: Abteilung I Ältere Bestände, Abteilung II Neuere Bestände, Abteilung III Geheimes Hausarchiv, Abteilung IV Kriegsarchiv und Abteilung V Nachlässe und Sammlungen.

Als Zentralarchiv ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv damit zuständig für die Überlieferung des Herzogtums Baiern sowie für die zentralbehördliche Überlieferung des Kurfürstentums, des Königreichs und des Freistaats Bayern. Seit 1806 übernimmt es deshalb die entbehrlichen Unterlagen der Ministerien sowie der Ober- und Mittelbehörden mit landesweiter Zuständigkeit. Hinzu kommen die Überlieferung des Bayerischen Landtags bis 1934 und der 1999 aufgelösten zweiten Kammer, des Senats.

Vollzogen wurde die innere Reorganisation des Hauptstaatsarchivs im Jahr 1978, anlässlich des Umzugs der Abteilung Allgemeines Staatsarchiv in das neue Archivgebäude an der Schönfeldstraße. Die Reorganisation war auch eine Folge der Anwendung des Provenienzprinzips auf alle Archivbestände. Sie hatte nicht nur interne Beständeneuverteilungen und -neuformierungen zur Folge, sondern führte auch zu einem umfassenden Bestände austausch mit den Staatsarchiven.

Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 17/1979 (= Themenheft zur Neuorganisation des Bayerischen Hauptstaatsarchivs), Papier, 29,5 x 21 cm (auch digital verfügbar unter https://www.gda.bayern.de/fileadmin/user_upload/PDFs_fuer_Publikationen/Nachrichtenhefte/Nachrichten_Nr._17_1979.pdf).

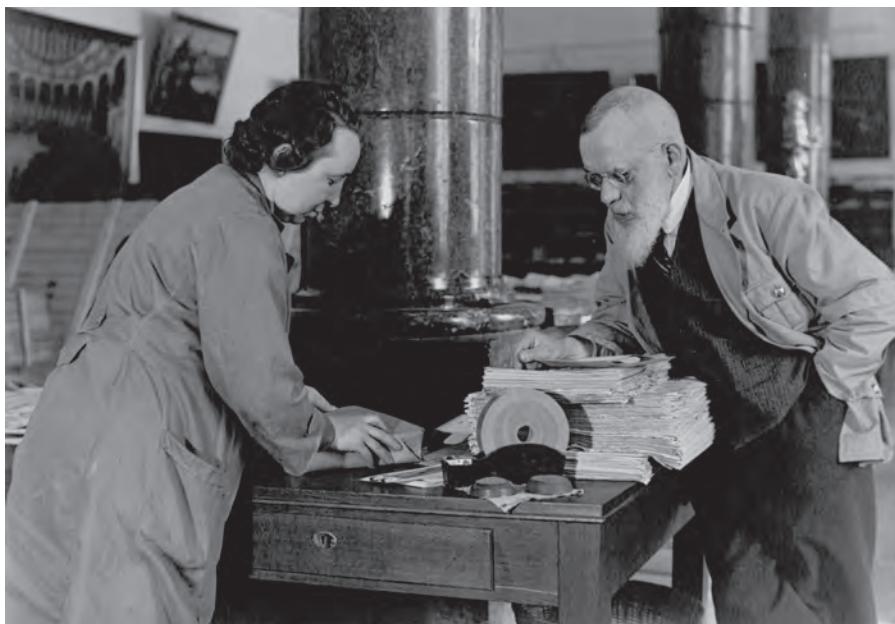
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 4° Z 361/17.

Elisabeth Weinberger

16. Die Sammlung Rehse als Grundstock der Abteilung V Nachlässe und Sammlungen

- a) 28. Juni 1934
Glückwunschschreiben von Generaldirektor Dr. Otto Riedner
- b) 1940
Friedrich Josef Maria Rehse mit Mitarbeiterin

1914 begann Friedrich Josef Maria Rehse (1870–1952), ein gelernter Fotograf, Zeitungsausschnitte, Fotos, Broschüren, Plakate, aber auch Gegenständliches vor allem zum Ersten Weltkrieg zu sammeln. Da



Kat.-Nr. 15b

für die Lagerung dieser Sammlung seine Wohnung bald nicht mehr ausreichte, verkaufte er die Dokumentation 1929 der NSDAP. Er blieb jedoch Sammlungsleiter und dokumentierte im Auftrag der Partei nun deren Aufstieg und die Verbreitung ihrer Ideologie. Untergebracht war die Sammlung Rehse seit 1935 im Westflügel der Münchener Residenz, wo heute die Pfälzer Weinstube ihr Lokal hat. Auf dem Foto, das Rehse mit einer Mitarbeiterin zeigt, ist im Hintergrund eine der roten Marmorsäulen des Saales zu erkennen. „Archiv für Zeitgeschichte und Publizistik“ oder „Archiv und Museum für Zeitgeschichte“ steht auf den Stempeln, mit denen Rehse sämtliche Stücke seiner Sammlung versah, eingefasst von „F.J.M.Rehse“ und „München“.

Der Glückwunsch von Generaldirektor Otto Riedner zum 20-jährigen Jubiläum von Rehses zeitgeschichtlicher Sammlung zeigt das Interesse der staatlichen Archivverwaltung an dessen Tätigkeit, die nicht nur eine Pionierleistung war, sondern von staatlicher Seite als nicht

leistbar eingestuft wurde, wie es Riedner am Schluss seines Briefes formuliert.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs beschlagnahmten die Amerikaner die Sammlung und brachten sie in die USA. Ein großer Teil der Bestände kam später wieder nach Deutschland zurück und wurde über das Bundesarchiv an verschiedene Institutionen verteilt, darunter das Bayerische Hauptstaatsarchiv. 1977/1978 wurde daher am Bayerischen Hauptstaatsarchiv die Abteilung V Nachlässe und Sammlungen ins Leben gerufen, deren Kern an Sammlungsbeständen die übernommenen Teile der Sammlung Rehse sind.

- a) Aktenstück, Papier, 20,9 x 29,6 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Rehse, Friedrich Josef Maria Nr. 25.
- b) Fotografie, schwarz-weiß, 23,5 x, 17,7 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Rehse, Friedrich Josef Maria Nr. 33.

Johann Pörnbacher

17. Organisiertes Sammeln? Die Gründung der Abteilung V Nachlässe und Sammlungen

- a) 1972
Sammelauftrag an Archivangehörige
- b) 1983
Übersicht der Bestände (und ihrer Abkürzungen) der Abteilung V Nachlässe und Sammlungen

Die Einrichtung der Abteilung V Nachlässe und Sammlungen 1977/1978 markiert nicht den Beginn der Sammlungstätigkeit des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Sie beweist vielmehr, dass die gezielte Übernahme nichtstaatlichen Archiv- und Sammlungsgutes im Verlauf des 20. Jahrhunderts endgültig zu einer anerkannten Fachaufgabe auch für staatliche Archive geworden ist.

Im Mittelpunkt der Bemühungen standen ab den 1960er Jahren die sogenannten Zeitgeschichtlichen Sammlungen, die neben Fotografien, Flugblättern und Plakaten vor allem Druckschriften in den Blick

An alle Amtsangehörigen des Bayer.Hauptstaatsarchivs

Die Zeitgeschichtliche Sammlung des Bayer.Hauptstaatsarchivs ist seit Jahren bemüht, alle im Druck oder in Rotaprint erscheinenden Veröffentlichungen der Parteien, Verbände, Körperschaften in Politik und Wirtschaft, darüber hinaus auch Bildmaterial auf Landesebene zu erfassen und als Ergänzung zur reinen Aktenüberlieferung der künftigen historischen Forschung dienstbar zu machen. Es ist inzwischen gelungen, mit vielen derartigen Stellen Verbindung aufzunehmen, welche die Sammlung laufend mit ihren Veröffentlichungen versorgen. Daneben bleibt jedoch ein weiter Bereich, der in dieser Form nicht für die Sammlung erschlossen werden kann, wie z.B. die Universitäten und die Studentenschaft mit ihrer ständig wechselnden Gruppierung. Daneben ist an vergleichbare private Sammlungen zu denken, die nach dem Tode ihres Initiators auf Speichern zu ruhen pflegen, bis sie dem Ofen oder dem Müll überantwortet werden.

Durch die Eigeninitiative mehrerer Amtsangehöriger konnte in den vergangenen Jahren viel wertvolles Material für die Zeitgeschichtliche Sammlung sichergestellt werden. Ich möchte heute allen diesen Mitarbeitern meinen Dank aussprechen. Ich verbinde damit die Bitte an alle übrigen Amtsangehörigen, daß in Zukunft jeder in seinem Bereich und nach seinen Kräften die Bemühungen der Zeitgeschichtlichen Sammlung unterstützt. Dabei bitte ich dringend, von voreiliger Vernichtung vermeintlich "wertlosen" Materials Abstand zu nehmen und ungescheut alles (auch Doppelstücke) der Zeitgeschichtlichen Sammlung zu übergeben.

München, den 7. Dezember 1972



Kat.-Nr. 17a

nahmen. Bis 1978 wurden diese Sammlungen in der Abteilung IV Kriegsarchiv verwahrt, dort gibt es nach wie vor große Sammlungsbestände militärischer Provenienz. Nach der Gründung der Abteilung V wurden die nicht militärischen Sammlungen in das bis heute dafür genutzte Amtsgebäude Ludwigstraße 14 verlagert. Im Gegensatz zur kleinteiligen Sammlungsstrategie, die der Sammelauftrag von Direktor Dr. Josef Hemmerle an alle Amtangehörigen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs von 1972 erkennen lässt, liegt heute das Augenmerk stärker auf dem Erwerb größerer Sammlungskomplexe.

Die Abteilung V prägt eine dreiteilige Beständestruktur, die neben den Nachlässen und Sammlungen das Verbandsschriftgut umfasst. Ein Aktenvermerk des Abteilungsleiters Dr. Ludwig Morenz von 1983 bietet einen Überblick über die verschiedenen Sammlungsbestände, wobei den Druckschriften nach der Gliederungstiefe besondere Aufmerksamkeit zukam. Heute werden jedoch nur noch besonders archivrelevante Druckschriften gesammelt, für periodische Druckwerke sind die staatlichen Bibliotheken zuständig. Die damals der Zahl nach noch geringen Bestände aus dem Bereich des Verbandsschriftguts – vorneweg die Überlieferung des Bayerischen Brauerbunds – lassen bereits die Breite dieses Erwerbsfeldes erkennen, finden sich unter den fünf genannten Beständen doch jeweils ein Verein, ein Verband, eine Körperschaft, ein Unternehmen und eine Partei.

- a) Aktenstück, Papier, 29,7 x 20,8 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Registratur.
- b) Aktenstück, Papier, 29,7 x 20,8 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Registratur.

Thomas Paringer

18. Erwerb von Nachlässen

1932

Auftrag von Generaldirektor Dr. Otto Riedner an das Geheime Staatsarchiv zur Erschließung des Nachlasses von Ludwig Freiherr von der Pfördten (1811–1880)

Mit der Gründung der Abteilung V Nachlässe und Sammlungen 1977/1978 wurde dort auch die Zuständigkeit für Nachlässe gebündelt. Ausgeklammert wurden jedoch Nachlässe von Angehörigen des Hauses Wittelsbach (Abt. III Geheimes Hausarchiv) bzw. die Nachlässe bayerischer Militärs (Abt. IV Kriegsarchiv). In Summe ist das Bayerische Hauptstaatsarchiv mit heute mehr als 500 Nachlässen und Familienarchiven eines der größten Nachlässe verwahrenden Archive in Deutschland.

Die Sorge um private Nachlässe und deren Anerkennung als wichtige historische Quellen ist eine Entwicklung des 19. Jahrhunderts, die sich aber zunächst eher in den Bibliotheken manifestierte. Die staatlichen Archive folgten erst im 20. Jahrhundert. Ihre älteren Nachlässe gelangten zumeist über amtliche Registraturen ans Archiv und blieben entweder im Abgabezusammenhang bei den Ministerialakten oder wurden in einen Pertinenzbestand wie den „Personenselekt“ eingereiht.

Wohl das früheste Beispiel für eine gezielte Erwerbung durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv ist der Nachlass von Ludwig Freiherr von der Pfordten (1811–1880). Er bekleidete zwischen 1849 und 1866 in Bayern unter anderem als Minister und Vorsitzender des Ministerrats politische Spitzenämter. Sein Nachlass wurde 1926 von seinen Nachkommen durch die Archivverwaltung angekauft, nachdem diese im Jahr zuvor Teile des Nachlasses zunächst an die Bayerische Staatsbibliothek gegeben hatten. Der Erwerbungsakt belegt, wie wenig Routine die damaligen Archivbeamten mit der Erschließung eines politischen Nachlasses hatten: Erst 1932 wurde die Erschließung in Angriff genommen, nachdem Generaldirektor Otto Riedner der Abteilung „Geheimes Staatsarchiv“ den dienstlichen Auftrag dazu erteilt hatte. Er versäumte es dabei nicht, dem Erlass neben dem Erwerbungsakt auch den Schlüssel zum Vorhängeschloss der zugehörigen Kiste beizulegen. Schlüssel und Kiste sind inzwischen allerdings nicht mehr vorhanden.

Heute bemüht sich das Bayerische Hauptstaatsarchiv in Anknüpfung an seinen gesetzlichen Auftrag vorrangig um Nachlässe von Persönlichkeiten von landesweiter oder zumindest überregionaler Bedeutung.

tung, die das öffentliche Leben in Bayern maßgeblich beeinflusst oder geprägt haben.

Aktenstück, Papier, 29,7 x 20,8 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Registratur (Erwerbungsakt NL von der Pfordten).

Thomas Paringer

19. Archiv im Archiv – Die Bestandsgruppe „Sudetendeutsches Archiv“

2015

Übernahme von Unterlagen der Sudetendeutschen Heimatpflege ins Sudetendeutsche Archiv am Bayerischen Hauptstaatsarchiv

Der Freistaat Bayern erklärte 1954 die Übernahme der Schirmherrschaft für die Sudetendeutsche Volksgruppe, den weitaus größten Anteil der in Bayern angesiedelten Vertriebenen. Die Vertriebenen und insbesondere auch die Sudetendeutschen organisierten sich selbst in Landsmannschaften, Verbänden, Vereinen, Heimatkreisen und vielfältigen kulturellen Initiativen. Von Anfang an wurde versucht, die Erinnerung an die alte Heimat zu erhalten und dauerhaft zu sichern. So gab es bereits sehr zeitnah Aufrufe, Erlebnis- und Vertreibungsberichte zu verfassen. Unter anderem zu deren Sicherung und Erhaltung wurde 1955 in München der Verein „Sudetendeutsches Archiv e.V.“ gegründet.

Nach über einem halben Jahrhundert des Sammelns wurde der inzwischen zum Umfang von mehr als einem laufenden Kilometer angewachsene Archivgutkomplex im Jahr 2007 per Archivierungsvertrag an das Bayerische Hauptstaatsarchiv zur Verwahrung und Erschließung übergeben. Das Depositum steht weiterhin im Eigentum des zwischenzeitlich umbenannten Vereins „Sudetendeutsches Institut e.V.“ und wird seither laufend durch Neuzugänge ergänzt, etwa durch die Unterlagen der Sudetendeutschen Heimatpflege.



Kat.-Nr. 19

Schon bei der Übernahme war der Bestandskomplex das umfangreichste Depositum des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Mittlerweile hat sich der Umfang nochmals nahezu verdoppelt. Organisatorisch ist die Bestandsgruppe „Sudetendeutsches Archiv“ der Abteilung V Nachlässe und Sammlungen angegliedert. Sie unterteilt sich in die drei Abschnitte Nachlässe, Verbandsschriftgut und Sammlungen und besteht inzwischen aus 110 vollständig erschlossenen und einer Vielzahl weiterer, bislang nicht oder nur teilweise erschlossener Bestände.

Aktenstück, Papier, 29,7 x 21 cm und Fotografie, farbig, von Übernahme von Unterlagen, 13 x 18 cm (Foto: Ingrid Sauer).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Registratur (Erwerbungsakt SdA, Sudetendeutsche Heimatpflege).

Thomas Paringer

20. Klassische Aktenüberlieferung

- a) 1919–1932
Akt des Außenministeriums zu Konsularverträgen (noch mit alter Tektur des Geheimen Staatsarchivs)
- b) 1954–1956
Akt des Innenministeriums zum Aufenthaltsverbot und zur Ausweisung und Abschiebung von Ausländern
- c) 1974–1980
Personalakt zu Oberkonservator Dr. Wolfgang Wolters vom Landesamt für Denkmalpflege

Mit der Neuorganisation des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum 1. Januar 1978 wurden die Bestände der ehemaligen Abteilungen I Allgemeines Staatsarchiv und II Geheimes Staatsarchiv zusammengelegt. Seitdem ist die neu errichtete Abteilung II für alle „neueren“ Bestände ab etwa 1800 zuständig. Der größte Teil der Überlieferung der Abteilung II besteht aus Akten der Ministerien und bayernweit zuständigen Landes(ober)behörden. Die Bestände sind nach Ressorts und Provenienzen geordnet. Für manche Akten gelten noch Schutz-

fristen, denn Archivalien dürfen laut Bayerischem Archivgesetz in der Regel erst 30 Jahre nach ihrer Entstehung benutzt werden. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, ist sogar 60 Jahre lang gesperrt. Für personenbezogene Unterlagen gelten besondere Schutzfristen: Sie dürfen erst zehn Jahre nach dem Tod des Betroffenen benutzt werden. Ist das Todesdatum nicht bekannt, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt. In begründeten Fällen können Forscher allerdings beantragen, dass die Schutzfristen verkürzt werden.

- a) Aktenband, Papier, 36 x 25 x 2 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 103491.
- b) Aktenband, Papier, 34 x 22 x 2 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 88407.
- c) Aktenband, Papier, 32 x 23 x 1 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesamt für Denkmalpflege 1068.

Daniela Palzer

21. Deutschlands größtes Parlamentsarchiv

- a) 1964
Film „Der Bayerische Senat – Ein Rat der Weisen“
- b) 1947
Erste Plenarsitzung des Bayerischen Senats in der Großen Aula der Universität München
- c) 1974
Das Senatsarchiv
- d) 2. Hälfte 20. Jahrhundert
Wahlurne des Bayerischen Senats
- e) 2011
Inventar „Bayerischer Landtag, Kammer der Reichsräte“

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv übernahm schon früh einen ersten Teil der schriftlichen Überlieferung des Landtags aus der Zeit des



Kat.-Nr. 21b Ansprache von Dr. Josef Singer bei der ersten Plenarsitzung



Kat.-Nr. 21c



Kat.-Nr. 21d

Königreichs Bayern: 1934 gelangte das Schriftgut der Kammer der Reichsräte ins Haus. 2004 folgten auch die Unterlagen der Abgeordnetenkammer. Gleichzeitig wurden die Akten und Protokolle des Bayerischen Landtags der Weimarer Zeit ans Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben.

Schon vorher waren Unterlagen aus bundesrepublikanischer Zeit übernommen

worden. Dies hatte mit der Auflösung des Bayerischen Senats zum Jahresende 1999 zu tun. Dadurch kam die komplette Überlieferung dieser seit 1947 existierenden zweiten Parlamentskammer hinzu. Abgegeben wurde neben den Verwaltungsakten und Dokumentationsunterlagen auch das umfangreiche Bild- und Tonmaterial des Senats. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv wurde damit zum größten Parlamentsarchiv Deutschlands.

- a) 16-mm-Positivfilm, schwarz-weiß, Ø 28,5 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Senat Filme und Tonaufnahmen 287.
- b) Fotografie, schwarz-weiß, 18 x 24 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Senat Bildarchiv 662.
- c) Fotografie, schwarz-weiß, 13 x 18 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Senat Bildarchiv 838.
- d) Wahlurne, Holz, 17 x 24 x 34 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Senat 6448.
- e) Band, Papier, 24,5 x 18 x 3,5 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek 8° Z 333 e / 59,1.

Daniela Palzer

22. Bayern in Karten – damals und heute

a) 1826–1827

Urkatasterblatt zum Zusammenfluss von Donau, Inn und Ilz in Passau

b) 2015

Digitale Flurkarte NO 22-62 zum Zusammenfluss von Donau, Inn und Ilz in Passau



Kat.-Nr. 22a



Kat.-Nr. 22b

Die Stadt Passau wurde 1826 und 1827 im Rahmen der bayerischen Uraufnahme gründlich vermessen. Die Uraufnahmen dienten der systematischen Erfassung des steuerpflichtigen Grundbesitzes. Dafür war das Königreich Bayern nach dem „Soldnerschen Koordinaten- system“ in ein gleichmäßiges Netz von Quadranten unterteilt worden. Nullpunkt war der nördliche Turm der Münchner Frauenkirche.

Heute hat die digitale Flurkarte die analogen, papierenen Quellen abgelöst. Sie beruht auf den Geobasisdaten, die im Amtlichen Lie-

genschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) gepflegt werden. Erhoben werden die Geobasisdaten von den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die digitale Flurkarte spielt bei Bauanträgen und als kartographische Grundlage des Grundbuchs eine wichtige Rolle.

- a) Kolorierte Federzeichnung, Papier, 55,8 x 57 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Landesvermessungsamt Uraufnahmearchiv, Stadtblätter P 2 ½.
- b) PDF/A, Maßstab 1:5000.
Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Digitale Flurkarte NO 22-61.

Daniela Palzer

23. Aussonderung, Bewertung und Übernahme als Kernaufgabe der Abteilung II

- a) 2013
Abgabeverzeichnis des Finanzministeriums
- b) Dezember 2017
Anlieferung von Unterlagen der Bayerischen Staatsgemälde-sammlungen
- c) November 2019
Pressekonferenz anlässlich der Archivierung von Vermissten-büchern des Bayerischen Landeskriminalamts

Zu den Schwerpunktaufgaben der Abteilung II Neuere Bestände zählt die Aktenaussonderung bei den Ministerien und Zentralbehörden des Freistaats Bayern. Jährlich übernimmt das Bayerische Hauptstaatsarchiv amtliches Schriftgut im Umfang von etwa 500 bis 700 laufenden Metern. Bevor diese Massen an Akten, Amtsbüchern, Urkunden, Karten, Plänen, Fotos, Filmen, Tonträgern und neuerdings elektronischen Dokumenten übernommen werden, wird sorgfältig geprüft, welche der angebotenen Unterlagen tatsächlich „archivwürdig“ und damit dauerhaft zu archivieren sind. Maßgeblich für die Auswahl sind die inhaltliche Aussagekraft und die Evidenz der Un-



Kat.-Nr. 23b

terlagen für administrative Zwecke sowie ihr Wert für künftige Forschungen, seien diese rechtlicher, wissenschaftlicher, heimatkundlicher oder familiengeschichtlicher Art.

Das Ergebnis dieses aufwendigen Prozesses wird in den Aussonderungsakten dokumentiert, wie sich exemplarisch an einem Abgabeverzeichnis des bayerischen Finanzministeriums ablesen lässt, in dem archivischerseits die Bewertungsergebnisse vermerkt wurden. Im Jahr 2013 wurden dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv 48 Akten angeboten, die die Eingliederung von ausgeschiedenen Bundeswehrsoldaten (Zulassungsscheininhaber)

in den öffentlichen Dienst aus dem Zeitraum 1968–2001 betrafen. Nur 17 Akteneinheiten – hier gelb markiert – wurden letztlich mit „A“ (für Archivieren) bewertet, die restlichen vernichtet. Die Begründung ist jeweils angegeben.

Besonders bedeutsame Zuwächse stammen oft von denjenigen Einrichtungen, die sich erst sehr spät von ihrem Registraturgut trennen können. So kam etwa die ältere Überlieferung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen vom frühen 19. Jahrhundert bis ins Jahr 1980 erst 2017 ins Bayerische Hauptstaatsarchiv, nachdem zuvor eine Archivierungsvereinbarung abgeschlossen worden war. Ende dieses Jahres lieferte eine Spedition die Unterlagen regalfertig an.



Kat.-Nr. 23c

V.l.n.r.: Dr. Bernhard Grau (Direktor des Hauptstaatsarchivs),
Robert Heimberger (Präsident des Bayerischen Landeskriminalamts),
Gerhard Fürmetz M.A. (Leiter der Abt. II, Bayerisches Hauptstaatsarchiv)

Noch außergewöhnlicher war die Übernahme einer Serie von Vermisstenbüchern, die Robert Heimberger, der Präsident des Bayerischen Landeskriminalamts, im November 2019 persönlich überbrachte. Dass diesen Bänden aus den Jahren 1926 bis 1985, in denen Tausende vermisster Personen, unbekannter Toter und hilflos aufgefunder Menschen nachgewiesen sind, höchster Überlieferungswert zukommt, liegt auf der Hand.

- a) Excel-Tabelle, Farbausdruck, 3 Seiten, 21 x 29,7 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Registratur, Vorgang 1471-1/6.
- b) 2 Fotografien, farbig.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, ohne Signatur (Fotos: Doris Wörner).
- c) Fotografie, farbig.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, ohne Signatur (Foto: Tanja Augustin).

Gerhard Fürmetz

24. Neue Herausforderung Digitales Archiv

- a) 31. Oktober 2014
Die Bayerische Staatszeitung berichtet über die Eröffnung des Digitalen Archivs der Staatlichen Archive Bayerns
- b) 2007
Polizeiliche Kriminalstatistik digital ...
- c) 2001
... und als herkömmlicher ausgedruckter Band auf Papier

Schon seit mehreren Jahrzehnten produziert die öffentliche Verwaltung neben herkömmlichem Schriftgut elektronische Unterlagen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde der Handlungsbedarf auf Seiten der Archive aber immer drängender. Datenverluste drohten vor allem bei der Vielzahl der behördlichen Fachinformationssysteme. Es begann ein mehrjähriger konzeptioneller und technischer Entwicklungsprozess, der 2014 schließlich zur Inbetriebnahme des Digitalen Archivs der Staatlichen Archive Bayerns führte. Seither übernimmt die Abteilung II des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zusätzlich zum klassischen Archivgut laufend und in geregelter Form auch digitale Informationspakete aus Fachanwendungen, Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystemen, E-Mail-Accounts und File-Ablagen der Zentralbehörden des Freistaats. Mit dem Digitalen Archiv, das in Gemeinschaft mit anderen Landesarchivverwaltungen auf der Basis des international gültigen OAIS-Modells entwickelt und programmiert wurde, verfügen die Staatlichen Archive Bayerns nun über ein leistungsstarkes Speichersystem für digitale Unterlagen jeglicher Art. Das Digitale Archiv trägt dadurch wesentlich zur Rechtssicherheit und zur Bewahrung von modernem Kulturgut im Informationszeitalter bei – gleichsam ein „Kampf gegen die digitale Amnesie“. Bewertung, Übernahme, Erhaltung und künftige Bereitstellung elektronischer Archivalien sind eine enorme Herausforderung.

Wie der Prozess der digitalen Archivierung konkret abläuft, sei an einem Beispiel erläutert. Zu den zentralen Aufgaben des Bayerischen Landeskriminalamts (LKA) gehörte von Beginn an das Sammeln und Auswerten kriminalstatistischer Daten auf Landesebene.

Seit 1986 bereitet das LKA die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) in einer hochkomplexen Fachdatenbank auf. Was zuvor in Papierform archiviert wurde, kommt nun in elektronischer Form ins zuständige Hauptstaatsarchiv. In intensiven Verhandlungen mit dem LKA wurde genau festgelegt, welche Datenparameter archivwürdig sind und in welcher technischen Ausprägung diese ins Digitale Archiv überführt werden sollen. Ziel dabei ist es, die Daten so aufzubereiten, dass sie hard- und softwareunabhängig sowie langzeitstabil gespeichert werden können. Bei der PKS bot sich eine jahrgangsweise Übernahme der Rohdaten im CSV-Format an. Die aggregierten Zahlenreihen werden hingegen in Form von MS-Excel-Tabellen übernommen, und zwar jeweils zehn Jahre nach der Entstehung. Die bayernweite Kriminalstatistik des Jahres 2007 passte so problemlos auf eine CD-ROM, von der die Daten dann 2017 auf den Server des Digitalen Archivs überspielt wurden. Künftige Kriminalitätsforscher können entweder individuelle Datenabfragen im „elektronischen Lesesaal“ vornehmen, oder sie greifen auf das vom LKA nach wie vor in Papierform ausgegebene Zahlenwerk zurück.

- a) Zeitungsseite, Papier, 49,7 x 69,3 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbibliothek, ohne Signatur.
- b) CD-ROM.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Registratur, Vorgang 1423-1/3.
- c) Gedruckter Band, Papier, 29,5 x 21,5 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, LKA 557.

Gerhard Fürmetz

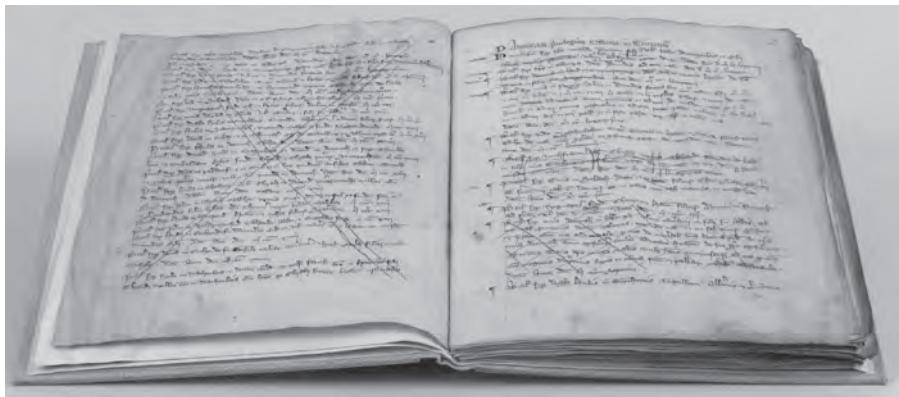
25. Die zentrale Restaurierungswerkstatt der staatlichen Archive beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv

- a) 21. Oktober 1966
Restaurierungsbericht zu Kloster Passau-St. Nikola Amtsbücher und Akten 12
- b) Abgelöster Einbandstoff mit Schablonenmuster
- c) Urkundenrepertorium Kloster Passau-St. Nikola (1281–1389)

Unter dem Eindruck der Kriegs- und Auslagerungsschäden entstand bis Mitte der 1950er Jahre die Instandsetzungs- und Restaurierungsstelle am Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Zuvor hatte eine Buchbinderei mit zwei Angestellten neben Neu- und Wiedereinbindungen anfallende Reparaturen vorgenommen. Die Instandsetzungsstelle wurde als Zentralwerkstatt konzipiert, die sowohl für das Bayerische Hauptstaatsarchiv als auch für die acht Staatsarchive in Bayern arbeitete. Bereits früh begann der erste Werkstattleiter Hans O. Schö-



Kat.-Nr. 25b



Kat.-Nr. 25c

mann mit der Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen. Die sorgfältige Dokumentation der Erhaltungsmaßnahmen ist bis heute eines der wichtigsten Prinzipien der Restaurierung. Dabei können Informationen festgehalten werden, die nach einer erfolgten Restaurierung nicht mehr einsehbar sind, wie die Art der Buchblockheftung.

Die aufgeschlagene Seite zeigt die kurze schriftliche Dokumentation einer Amtsbuchrestaurierung aus dem Jahr 1966. Aufgrund der beschriebenen starken Beschädigung von Einband und Buchblock wurde das Amtsbuch für die Restaurierung zerlegt. Dabei kam ein Leinenstoff aus dem 15. Jahrhundert mit Schablonenmuster zum Vorschein, der separat vom Archivale eingelagert wurde. Das Archivale selbst erhielt einen neuen Einband. Es handelt sich dabei um ein Urkundenrepertorium des Klosters St. Nikola in Passau.

- a) Band, Papier, 20 x 30 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Registratur der Restaurierungswerkstatt.
- b) Leinen, Farbstoff, 37 x 53,5 cm (farb. bearb. Abbildung s.a. Umschlag Innenseite).
- c) Urkundenrepertorium Kloster Passau-St. Nikola (1281–1389), Pergament, lateinisch und deutsch, 26 x 20,2 cm, 25 Blatt.
- b, c) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kloster Passau-St. Nikola Amtsbücher und Akten 12.

Ann-Kathrin Eisenbach

26. Verfilmungsstelle Bayern der Bundessicherungsverfilmung

- a) 2018
Sicherung von Archivgut: Arbeiten an der analogen Mikrofilmschrittkamera
- b) 2021
Analoge Filmentwicklung: Arbeiten an der Entwicklungsmaschine
- c) 2013
Archivgut auf 35 mm: Mikrofilmrolle

Informationsverlust bedeutet Wissen-verlust. Bewaffnete Konflikte führten immer wieder zur Vernichtung von Kulturgut. Beispiele sind die Zerstörung der bosnischen Nationalbibliothek in Sarajevo 1992, des Stadtarchivs Heil-bronn 1944 oder der belgischen Universitätsbibliothek Löwen 1914. Auch Unglücksfälle wie der Einsturz des Kölner Stadt-archives 2009 gefährden unsere Gedächtniseinrichtungen. Seit 1961 arbeitet im Rahmen des Zivilschutzes die Bundessicherungsverfilmung gegen den Gedächtnisverlust im Katastrophenfall. Mikrofilmaufnahmen von unikalem Archivgut stehen im Verlustfall als Sicherungskopien zur Verfügung. Diese durch die Länder im Auftrag des Bundes erstellte Zweitüberlieferung wird seit 1974 in einem stillgelegten Bergwerk im Hochschwarzwald verwahrt. Der „Oberrieder Stollen“ (auch: Barbarastollen) ist als Zentraler Bergungsort der BRD ausge-



Kat.-Nr. 26c

wiesen. Er steht unter besonderem völkerrechtlichen Schutz. 2016 konnte dort die milliardste Aufnahme eingelagert werden.

Die Verfilmungsstelle Bayern war von Anfang an beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv angesiedelt. Sie steuerte bisher (Stand: Ende 2020) gut 100 Mio. Aufnahmen zum deutschen „Superarchiv“ (DER SPIEGEL) bei. Die Filme bilden Dokumente aus staatlichen, kommunalen und sonstigen (u.a. adligen) Archiven ab. Die technisch veralteten analogen Kameras werden derzeit bundesweit durch digitale Scantechnik ersetzt. Die Digitalisate werden anschließend auf das bewährte Medium Film ausbelichtet. Die so gewonnenen Filme kommen weiterhin im Oberrieder Stollen zur Einlagerung.

Für das Medium Mikrofilm spricht nach wie vor seine Haltbarkeit von bis zu 500 Jahren bei geringen Lagerkosten. Film ist unabhängig von Hard- oder Software lesbar: Kerze und Lupe genügen. Mikrofilme lassen sich nicht unbemerkt verändern.

- a) Fotografie, farbig, 13 x 17 cm (Foto: Doris Wörner).
- b) Fotografie, farbig, 13 x 17 cm (Foto: Elisabeth Miletic).
- c) Fotografie, farbig, 13 x 17 cm (Foto: Doris Wörner).

Sarah Hadry

27. Die Fotowerkstatt des Hauptstaatsarchivs

- a) 2010
Analoge Vergangenheit: Großformat-Aufnahme mit Ansaugwand und schienengeführter Kamera
- b) 2014
Digitale Gegenwart: Großformat-Aufnahme mit A 0-Aufsichtscanner
- c) 2010
Digitale Gegenwart: Siegelfotografie mit Digitalkamera

Schon im Allgemeinen Reichsarchiv war die Reproduktion von Archivgut ein Thema: Seit 1812 stellten dort hauseigene und externe Ko-

pisten Abschriften und Exzerpte her. 1878 begann ein Siegeltechniker damit, Metallabgüsse originaler Siegel zu fertigen. Ab 1911 durfte das Allgemeine Reichsarchiv das Fotoatelier der Bayerischen Staatsbibliothek mitbenutzen. Das 1921 gegründete Hauptstaatsarchiv erhielt 1925 eine eigene Kamera. 1932 kam ein kleines Fotolabor mit Dunkelkammer hinzu. Die Fotoarbeiten erledigten externe, fallweise einbestellte Profifotografen. Erst seit den frühen 1950er Jahren hatte das Hauptstaatsarchiv hauseigenes Fotopersonal. Somit konnten für eigene Zwecke (u.a. Ausstellungen) und für Benutzer*innen hochwertige Abbildungen von Archivalien hergestellt werden – ohne die Unikate außer Haus in fremde Hände geben zu müssen.



Kat.-Nr. 27b

Die frühere „Lichtbildstelle“ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs hat sich seit der Jahrtausendwende zu einer rein digital arbeitenden Spezialwerkstatt gewandelt. Die fototechnischen Geräte des 20. Jahrhunderts wichen einer rein digitalen Arbeitsumgebung. Zu der ausgemusterten Ausrüstung gehörten u.a. eine Ansaugwand für Plakate sowie alle Gerätschaften, die zur analogen Filmentwicklung in der Dunkelkammer benötigt wurden.

Geräteausstattung der Fotowerkstatt des Hauptstaatsarchivs (2021)

Anzahl	Gerätetyp	Einsatzgebiet
2	Buchscanner (Vorlagengröße bis A2+)	Schonende, qualitätvolle Aufnahme aus Amtsbüchern und gebundenen Akten
1	Aufsichtscanner (A 1)	Wie oben
1	Großformatscanner mit bedarfsweise einsetzbarem Ansaugtisch (A 0)	Große Urkunden mit vielen anhängenden Siegeln, archivische Karten und Pläne, Rotuli
2	Flachbettscanner (bis A 3)	Scannen einzelner, nicht gebundener, kleinformatiger Archivalien – u.a. Fotos, Negative und Dias
1	Mittelformatkamera (Hasselblad)	Dreidimensionale Objekte (v.a. Siegel)

- a) Fotografie, farbig, 13 x 17 cm (Foto: Iwona Baranska).
- b) Fotografie, farbig, 13 x 17 cm (Foto: Doris Wörner).
- c) Fotografie, farbig, 13 x 17 cm (Foto: Jutta Martin).

Sarah Hadry

28. In neuem Glanz

2018

Sanierter Klenzebau an der Ludwig-/Schönfeldstraße

Etwa 50 Jahre nach Wiederherstellung des Gebäudes des ehemaligen bayerischen Kriegsministeriums für das Bayerische Hauptstaatsarchiv waren Sanierungsmaßnahmen notwendig. Zwischen 2014 und 2018 wurde die Fassade des ursprünglich von Leo von Klenze errichteten Baukomplexes saniert und energetisch ertüchtigt. Die großflächigen Metallfenster, die dem Stil des Gebäudes wenig entsprachen, wurden durch Sprossenfenster aus Holz mit spezieller Lärmschutz- und UV-Schutzverglasung ersetzt. An der Außenfassade wurde der Sandstein saniert und der Putz gereinigt, gefestigt und teilweise ergänzt.



Fotografie, farbig, 29,5 x 21 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fotowerkstatt.

Elisabeth Weinberger

III. Das Kriegsarchiv und sein Weg ins Bayerische Hauptstaatsarchiv

29. Ein Archiv zur „Förderung der Historischen For- schungen“

11. Januar 1886, Hohenschwangau

König Ludwig II. genehmigt die Errichtung des bayerischen Kriegs-
archivs

Im Jahr 1885 wurde auf Antrag des Kriegsministeriums ein heeres-
geschichtliches Büro mit der Bezeichnung „Kriegsarchiv“ errichtet.
Ziel war die Erfassung und Erschließung militärischer Akten für die
Geschichtsforschung. Hinzu kam die Erstellung einer Geschichte des
bayerischen Heeres. Der provisorische Charakter der dem General-
stab nachgeordneten Institution endete mit deren dauerhafter Ein-
richtung durch ein Signat König Ludwigs II. vom 11. Januar 1886.
Mit der Leitung des Archivs wurde Oberstleutnant Adolf von Erhard
(1831–1909) betraut.

Schreiben mit Unterschriften König Ludwigs II. und des Kriegsministers Adolf von
Heinleth, Papier, zwei Seiten (Seite 1 und Seite 3 mit den Unterschriften), je 33 x 21
cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Kriegsministerium 1090.

Martina Hagenmüller

30. Ordnungsstruktur des Kriegsarchivs

Um 1890

Gliederung der Bestände

Für das neu errichtete Kriegsarchiv wurde ein „Gliederungsplan“
erstellt. Ziel war die sinnvolle Strukturierung der vorhandenen
Überlieferung, primär für einen raschen Zugriff zum Nutzen der ge-

<u>K. B. Kriegs-Archiv.</u>	
<u>Einschätzungs- Caterinat.</u>	
<u>1 Aten</u> *) <u>a Serien.</u>	
I.	Kriegsgefangene Königliche Leutnants Baroni. ca. 1600. 1650. 1660-1670. 1680-1700 j. a.
II.	" Königlichste Krieger ca. 1670-1770 resp. 1780.
III.	Kriegerische Wörterbücher Mil. Akadem.
IV.	Kriegerische Wörterbücher "
V.	Kriegerische Wörterbücher "
VI.	1. Sportwörterbücher für militärische Spielarten und Sportarten Mit. Akadem. viele verschiedene Sportarten Wörterbücher, z. Exkursionen - Spellen und Übungswörterbücher für Kinder.
VII.	2. Kriegs- und Kriegssachen Wörterbücher. Viele Wörterbücher für Kriegssachen und Mil. Akadem.
VIII.	Sprachwörterbücher und Wörterbücher Mil. Akadem. Mit. Akadem. Sprachwörterbücher Sprachwörterbücher und Wörterbücher, Wörterbücher, Japan, Korea, Russland, Amerika, Amerika und Europa Sprachwörterbücher und Wörterbücher.
IX.	3. Sprachwörterbücher und Wörterbücher Mil. Akadem. Mit. Akadem. Sprachwörterbücher Sprachwörterbücher und Wörterbücher und Wörterbücher.
X.	*) Jahr Akademie Wörterbücher und Wörterbücher Wörterbücher und Wörterbücher, Wörterbücher, in Jahr sat I. Russisch, II. rufe, III. polnisch, IV. französisch, V. englisch, VI. brasil VII. mexikanisch, VIII. latein, IX. italienisch, X. englisch und XI. französisch
XI.	XII. Sprachwörterbücher und Wörterbücher Mil. Akadem. XIII. Wörterbücher und Wörterbücher, Wörterbücher und Wörterbücher Kontinentale Akadem.
XIV.	Zielig mit Länge Mil. Akadem.

planten Heeresgeschichte sowie der Regimentsgeschichten. Dieser neu geordnete Komplex für Archivgut bis 1914 teilte die Bestände in Akten, Memoiren, Karten und Pläne, Ablichtungen, Bücher, Einrichtungsgegenstände und Handakten. Der sogenannte Alte Bestand ist noch heute teilweise nach diesem Prinzip geordnet.

Betrachtet man als Beispiel den Abschnitt über die Akten etwas genauer, so ist erkennbar, dass diese unter dem Gesichtspunkt der Peripherie in elf durch unterschiedliche Tekturfarben gekennzeichnete Serien eingeteilt wurden, nämlich:

I	Kurbayerische und königlich bayerische Armee
II	Kurpfälzische Armee
III	Würzburgisches Militär
IV	Bambergisches Militär
V	Militär des Erzstifts Mainz, des Großherzogtums Frankfurt, des Fürstentums Aschaffenburg
VI	Militär von Ansbach-Bayreuth (Preußen), Hohenlohe und Oettingen
VII	Kontingent des Bayerischen Reichskreises, Salzburg, Regensburg, Passau
VIII	Kontingent des Schwäbischen Reichskreises, Nördlingen, Kempten, Kaufbeuren, Irsee, Ulm, Elchingen und Dillingen
IX	Kontingent des Fränkischen Reichskreises, Reichsstadt Nürnberg
X	Kontingent des Oberrheinischen Reichskreises, Herzogtum Zweibrücken
XI	Kontingent des Niederrheinischen Reichskreises, Westfalen, Jülich-Berg

Jede Serie wiederum wurde – soweit thematisch Akten vorhanden waren – in folgende sechs Titel unterteilt, wobei bei Bedarf weitere Untergliederungen vorgenommen werden konnten:

A	Organisation und Formation
B	Feldzüge
C	Festungen
D	Administration
E	Zivilsachen
F	Hofsachen

Bei der Neuordnung standen weniger archivfachliche als praktische Gesichtspunkte wie etwa ein schneller chronologischer Zugriff im Vordergrund. Auch bleibt die Abgrenzung der einzelnen Sachgruppen gegeneinander relativ unpräzise. Für den damaligen Zweck einer Militärgeschichtsschreibung war eine sachlich-chronologische Gliederung gewiss eine gute Basis, für heutige Forschungsziele wirkt sie eher erschwerend.

Band, Papier, zwei Seiten je 35 x 22 cm (Abb. Montage).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Archivakten 2.

Martina Haggemann Müller

31. Das bayerische Kriegsarchiv wird Teil der Wehrmacht

a) 1937

Feierliche Eröffnung der Heeresarchive in Potsdam

b) 1. April 1937

Tagesbefehl des Direktors des Heeresarchivs München anlässlich des Übertritts zur Wehrmacht

Nach der Auflösung der bayerischen Armee am Ende des Ersten Weltkriegs wurde das quasi „heimatlos“ gewordene Kriegsarchiv nicht dem Generaldirektor der Staatlichen Archive, sondern zunächst dem Bayerischen Staatsministerium des Äußern unterstellt. Nach dessen



Kat.-Nr. 31a 1. Reihe von links: Generaloberst Frhr. Werner von Fritsch, Reichsmi-
nister Dr. Wilhelm Frick, Generalleutnant Franz Halder, Reichskriegsminister
Generalfeldmarschall Werner von Blomberg (rechts dahinter Dr. Maximilian Leyh)
und General der Infanterie Curt Liebmann

Aufhebung 1933 ordnete man das Kriegsarchiv der neu gegründeten Staatskanzlei zu. Das Archiv wurde damit eine zivile Einrichtung.

Im Zuge der systematisch verfolgten Wiederaufrüstung Deutschlands nach der nationalsozialistischen Machtergreifung betrieb das Oberkommando des Heeres die Errichtung spezifischer Militärarchive bzw. eines Allgemeinen Heeresarchives als unentbehrliches Hilfsmittel für die Schlagkraft einer Armee. In der Folge entstanden ab Herbst 1936 unter der Leitung eines „Chefs der Heeresarchive“ die Heeresarchive Potsdam, Dresden und Stuttgart. Das Bayerische Kriegsarchiv ging am 1. April 1937 als „Heeresarchiv München“ zur Wehrmacht über. Als „Gegenleistung“ für die erforderliche Zustimmung zu diesem Schritt verlangte die bayerische Staatsregierung lediglich die Wahrung der Interessen der Beschäftigten und die Belassung der Bestände in München.

Heeresarchiv München

München, 1. April 1937

Ablösung III

Direktor

T a g e s b e f e h l.

Das Bayerische Kriegsarchiv tritt mit dem heutigen Tage als Heeresarchiv München zur Wehrmacht über.

Hiermit schließt außerlich ein Zeitraum von 52 Jahren, in dem das Kriegsarchiv zuerst unter dem bayer. Generalstab und sodann unter dem bayer. Staatsministerium des Äußern und der Bayer. Staatskanzlei ununterbrochen und unermüdlich für die alte bayerische Armee und ihre ehemaligen Angehörigen tätig gewesen ist.

Es ist mir ein Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit allen meinen treuen Mitarbeitern für ihre hingebende Arbeit an unserer gemeinsamen Sache nochmals aufrichtig zu danken. Dieser Dank gilt vor allem Herrn Archivrat u. Major a.D. Deuringer, dem verdienstvollem Verfasser des "Bayernbuches", der "Schlacht in Lothringen" und "des Wettsufes um die Flanke" anlässlich seines mit Wirkung vom 1. April erfolgenden Übertrittes zur Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte. Wir bedauern sein durch die Neuorganisation bedingtes Ausscheiden aus unserem Verband, freuen uns aber auch, daß er uns wenigstens persönlich und rhümlich verbunden bleibt.

Wir begrüßen die Rückkehr unserer Anstalt zum Heer als die Beendigung eines durch das Versailler Diktat auferlegten unnatürlichen Zustandes. Wir blicken aber auch mit Stolz zurück auf unsere Tätigkeit in den Jahren 1919 - 1937 und werden unsere Ehre darein setzen, uns auch als Heeresarchiv München den guten Ruf zu erhalten, den wir uns als Bayerisches Kriegsarchiv in der weitesten Öffentlichkeit erworben haben.

gez. : Leyh.

*I. R. Diensthaber**B. 4*

Die Gründung dieser neuen Organisationsstruktur des Militärarchivwesens wurde mit einem Festakt in Potsdam feierlich besiegt.

Im Kriegsarchiv, nunmehr „Heeresarchiv München“, wurden die strukturellen und organisatorischen Veränderungen, die dem bislang geltenden föderalen Charakter der Archivverwaltung komplett widersprachen, durchaus mit Sympathie aufgenommen. Dr. Maximilian Leyh (1879–1952), der bisherige und auch künftige Archivleiter, befürwortete in einem Tagesbefehl vom 1. April 1937 ausdrücklich den Übertritt des Kriegsarchivs als Heeresarchiv München zur Wehrmacht, wenn er schreibt: „Wir begrüßen die Rückkehr unserer Anstalt zum Heer als die Beendigung eines durch das Versailler Diktat auferlegten unnatürlichen Zustandes.“

- a) Fotografie, schwarz-weiß.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Archivakten 190.
- b) Schreiben, Papier, 30 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Archivakten 289.

Martina Haggemüller

32. Bemühen um einen Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg

- a) 15. Mai 1945
Bitte Maximilian Leyhs an den Oberbürgermeister der Stadt München um Fürsprache bei der Militärregierung für die rechtliche Neugestaltung des Heeresarchivs
- b) 1. Juni 1945
Schreiben von Maximilian Leyh an den Bayerischen Ministerpräsidenten mit dem Ersuchen um Übernahme des Heeresarchivs München in die Zivilstaatsverwaltung

Am Ende des Zweiten Weltkriegs wiederholte sich in gewisser Weise die Situation von 1918: das Kriegsarchiv verlor durch die Zerschlagung der Wehrmacht erneut seine übergeordneten Strukturen.

(6)

Heeresarchiv München

— Director —

München 22, den 1. Juni 1949.

Büropostanschrift: Leonrodstrasse 57
Telefon 1441, Abteilung 50.

An

den Herrn Bayerischen Ministerpräsidenten

München

Betrifft: Übernahme des ehem.b. Kriegsarchivs in den b. Zivilstaatsdienst

An Euer Hochwohlgeboren bitte ich in nachstehender Angelegenheit herantreten zu dürfen.

Das von mit seit 27 Jahren geleitete Heeresarchive München ist das seit 1885 bestehende b. Kriegsarchiv, das nach Auflösung der b. Armee im Jahre 1918 der b. Zivilstaatsverwaltung (b. Staatsministerium des Äusseren) unterstellt war und das dann im Jahre 1937 wegen seines militärischen Akteninhaltes dem Chef der Heeresarchive bei der Wehrmacht angegliedert wurde. Es enthält nur Akten der alten k.b. Armee vom Ende des 30 jährigen bis zum Ende des 1. Weltkrieges, also von 1850 - 1919. Mit dem jetzigen Krieg war es nicht besetzt und enthält aus diesem Kriege auch keinerlei Aktenmaterial.

Das Archiv bestand vor dem Krieges aus 3 Abteilungen : Im Armeemuseumgebäude, im ehem. Kriegsministerialgebäude und in der Leonrodstrasse 57. Die ersten beiden Unterkünfte wurden durch die Bombenangriffe so zerstört, dass zur Zeit nur noch die Abteilung in der Leonrodstrasse betriebsfähig ist. Der grösste Teil der Bestände der zerstörten Abteilungen wurde von Jahre 1942 ab zum Schutz gegen Fliegerangriffe in auswärtige Unterkünfte ausserhalb München verlagert.

Durch die Zerschägung der Wehrmacht und die damit verbundene Ausschaltung der einschlägigen Kommando- und Verwaltungsdienststellen hat das Archiv die bisherige personelle und wirtschaftliche Anlehnung und Unterstützung verloren. Anderseits konnte aber auch eine Schliessung des Archivs oder eine Enlassung des Beamten- und Angestelltenkörpers nicht in Frage kommen, da hinsichtlich Betreuung der vorhanden und Vorbereitung der Rückführung der verlagerten Bestände sowie Wiederherstellung der Unterkünfte eine Fülle dringlicher Arbeiten vorhanden ist.

Ich habe daher vorbehaltlich höheren Entscheides die Weiterführung der Arbeiten angeordnet und darf an Euer Hochwohlgeboren die Bitte richten, dieses Archiv der alten b. Armee unter Jhren Schutz nehmen und seine Rückführung in den b. Zivilstaatsdienst genehmigen zu wollen. Der Alliierten Militärregierung habe ich bereits am 26. Mai mündlich und schriftlich im gleichen Sinne berichtet.

S. Pegg

Archivdirektor

Es war der Chef des Heeresarchivs, der für die künftige Weichenstellung seines Hauses die Initiative ergriff. Bereits am 15. Mai 1945 wandte sich Dr. Maximilian Leyh an den Oberbürgermeister der Stadt München. Er bat um Fürsprache bei der Alliierten Militärregierung für eine Wiederangliederung des Archivs an die Zivilverwaltung.

Zwei Wochen später, am 1. Juni 1945, richtete er ein Schreiben gleichen Inhalts an den neu bestellten vorläufigen Ministerpräsidenten Bayerns, Fritz Schäffer. Auch ihn ersuchte er um Unterstützung hinsichtlich der Übernahme des Archivs durch Bayern. Wunsch des Archivs war eine Ressortierung zum Ministerium für Unterricht und Kultus, wie der weitere Schriftwechsel deutlich macht. Auf Bitten des Ministeriums erstellte Leyh wenige Wochen später einen Haushaltsplan für sein Haus. Der Briefkopf des Begleitschreibens schafft bereits Fakten: Leyh schreibt als Direktor des „Bayerischen Kriegsarchivs“ und nicht mehr des „Heeresarchivs München“. In dem Schreiben umreißt er die Geschichte der Einrichtung und bittet, bei der Militärregierung um die Zuweisung der Militärarrestanstalt in der Leonrodstraße als Ersatz für die zwei zerstörten Archivgebäude (Armeemuseum am Hofgarten, Kriegsministerium) zu erwirken. Hinsichtlich der Gebäude war Maximilian Leyh zwar nicht erfolgreich. Mit seinem beherzten Vorpreschen gelang es ihm aber, wichtige Ansprechpartner für seine Zukunftsvision zu gewinnen und in die Pflicht zu nehmen. Gleichwohl lag die Entscheidung über das künftige Schicksal des Heeresarchivs letztlich bei der Militärregierung.

- a) Entwurf, Papier, 30 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Sonderordner „Kriegsarchiv betr.“
- b) Schreiben, Papier, 30 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Sonderordner „Kriegsarchiv betr.“

Martina Haggemann Müller

33. Amerikanische Einquartierung im Archivgebäude an der Leonrodstraße

- a) 18. August 1945
Beschlagnahme des Gebäudes an der Leonrodstraße durch amerikanische Besatzungstruppen
- b) 4. Januar 1946
Klage Maximilian Leyhs über die entgegen der Absprache ungehörliche Ausbreitung des einquartierten Stabes in die Archivräume
- c) 1945/1946
Amerikanischer Soldat in der Eingangstür des Heeresarchivs stehend
- d) 1945/1946
Zwei gläserne Untersetzer für die Füße eines Flügels

Nach dem amerikanischen Einmarsch in München quartierte sich Mitte August 1945 der Stab eines Luftabwehr-Bataillons, die 482d AAA AWBN (SP) unter Colonel McArthur im requirierten Gebäu-



Kat.-Nr. 33c

de an der Leonrodstraße ein. Die Okkupation des Gebäudes, das sicherlich nicht zuletzt wegen seiner Größe („containing 25 rooms and approximately 8.000 sq [= square] ft [= feet] floor space“) attraktiv war, dauerte bis Mai 1946. Die Nachbarschaft mit den Besatzern – das Haus beherbergte ja weiterhin Archivgut und diente dem Personal des ehemaligen Heeresarchivs als Arbeitsstätte – gestaltete sich nicht immer konfliktfrei. Mündlichen Traditionen zufolge warf der einziehende Stab, um Platz zu gewinnen, Akten aus dem Fenster. Anschließend brachten sie Mitarbeiter zumindest teilweise wieder in die Magazine zurück. Im Januar 1946 richtete Maximilian Leyh sogar ein Beschwerdeschreiben an die Abteilung Monuments, Fine Arts and Archives der Militärregierung, worin er die sukzessive Ausdehnung des Stabes in die Aktenräume des Archivs, die laut Absprache für die Besatzer eigentlich tabu sein sollten, monierte. So beklagt er, dass in einem Aktensaal plötzlich Skier abgestellt wurden, in einem anderen ein Schrank mit Formularien und in einem dritten Raum wurde nach Entfernung der Aktengestelle sogar ein Verpflegungsraum eingerichtet. Als besonders problematisch, da für die Unversehrtheit der Unterlagen eine große Gefahr, wertete er die Aufstellung eines Ofens im Magazintrakt.

Erinnerungen an den Aufenthalt der einquartierten amerikanischen Truppen finden sich – mit einer Ausnahme – leider nicht mehr. Demnach wurde zur Unterhaltung der Soldaten bei der Familie des



Kat.-Nr. 33d

Münchener Handschuhfabrikanten Roeckl ein Flügel beschlagnahmt. Über dessen späteres Schicksal (Verlust, Rückgabe an die Familie etc.) ist leider nichts bekannt, doch zwei der vier gläsernen Untersetzer, auf denen er stand, blieben im sogenannten (kleinen) Archivmuseum des Kriegsarchivs erhalten.

- a) Schriftstück, Papier, 27 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Sonderordner „Kriegsarchiv betr.“
- b) Schriftstück, Papier, 30 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Sonderordner „Kriegsarchiv betr.“
- c) Fotografie, schwarz-weiß, 6 x 9 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Archivchronik Kriegsarchiv.
- d) Zwei gläserne Untersetzer, Durchmesser jeweils 7 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Archivchronik Kriegsarchiv („Archivmuseum“).

Martina Haggemüller

34. Das Kriegsarchiv kommt zum Hauptstaatsarchiv

26. Januar 1946

Das Heeresarchiv München wird dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv eingegliedert

Die Militärregierung verfügte nach zahlreichen Unterredungen und Verhandlungen Anfang 1946 in einem Schreiben an das Kultusministerium die Auflösung des Heeresarchivs München und die Übergabe der Bestände an das Bayerische Hauptstaatsarchiv.

In der Folge beauftragte das Ministerium den Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns am 9. April mit der geforderten Überführung der Bestände in das Hauptstaatsarchiv. Im Juni verfügte das Ministerium die Unterstellung des Personals des Heeresarchivs unter den Generaldirektor mit einer vorläufigen, bis 1. Juni 1945 rückwirkenden Pauschalentschädigung von monatlich 200 Mark. Zudem er-

Office of Military Government for Bavaria
A D O 403

AG - 007 - GNCMU - 6 EGR / mw
OMGB - 11 26. January 1946

SUBJECT : Dissolution of the Munich Army Archives

TO : The Ministry of Education and Religious Affairs
Munich, Salvatorplatz 2

. 1. The Munich Army Archives (Heeresarchiv München), an instrument of the former German Wehrmacht, are hereby dissolved.
2. The Collections of the dissolved Munich Army Archives are placed in the custody and care of the Bavarian Hauptstaatsarchiv pending decision as to further disposition.

For the Direktor

T.B. BLOCKER
Lt. Col. PA
Administrative Officer
Economic Division

Telephone : Munich Military 3430
Munich Civil 30054

suehte es um die Erstellung eines vorläufigen Haushaltsplanes, der die personellen und sachlichen Neuerungen berücksichtigte.

Die Eingliederung des ehemaligen Heeresarchivs in die bayerische Zivilstaatsverwaltung war mit der endgültigen Übernahme des Archivpersonals in den Haushalt des bayerischen Staates zum 1. August 1947 auch formal abgeschlossen.

Schreiben, Papier, 30 x 21 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Archivakten 161.

Martina Haggenmüller

35. Eine neue Bezeichnung für das Kriegsarchiv

4. November 1947

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung Leonrodstraße

Mit der endgltigen bernahme des Personals des ehemaligen Heeresarchivs in den Haushalt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs im

10)

Der Generaldirektor
der staatlichen Archive Bayerns.

Archstraße 12
München 2, Hauptstaatsarchiv, Ludwigstraße 23

den 4. November 1947.

(Bitte in der Antwort Nummer und Betreff angeben!)
An das

Nr. 3177

(Botschreiber ERNST, Postcheckkonto München 41341)
32404, 32414

Bayerische Hauptstaatsarchiv

Abteilung Leonrodstrasse
München

Betreff: Organisation und Geschäftsführung.

Jm Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus ordne ich an, daß ab sofort die bisherige Abteilung "Ehemaliges Heeresarchiv" im innerdienstlichen und Benützerverkehr nach außen die Bezeichnung

"Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Abteilung Leonrodstrasse"

führt.

Nachdem der bisherige Abteilungsvorstand Herr Staatsarchivdirektor Dr. Max Leyh auf seinen Wunsch am 1. November des Jahres in den dauernden Ruhestand versetzt wurde, übertrage ich die Geschäfte des Amtsvorstandes der Abteilung Leonrodstrasse Herrn Staatsarchivrat Otto Freiherrn von Waldenfels. Er führt als Vorstand die Dienstbezeichnung Staatsoberarchivar.

R. Winkler

DIREKTOR

DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERN'S

Bayer. Hauptstaatsarchiv

R.

Abt. ehem. Heeresarchiv

Eing. 8. 11. 1947 mit Bell.
In der Antwort Nr. und Betreff angeben Nr. 3177

1) In Verlust bei dem Transfert in Augsburg

2) Abänderung des Namens

3) Abt. z. Alt: Te

München, 8. 11. 47

Fing. Schlußpunkt.

11/47

K. 10.11. 10.11. 10.11.
Dr. *[Signature]* *[Signature]* *[Signature]*
F. 10.11. 10.11. 10.11.

Sommer 1947 war dessen Eingliederung in die staatliche bayerische Archivverwaltung formal abgeschlossen.

Ab November desselben Jahres trug die neue Abteilung auf Anordnung des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns im innerdienstlichen und im Benutzerverkehr nach außen offiziell die Bezeichnung „Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abteilung Leonrodstraße“.

Die Bezeichnung der Abteilung wechselte in den Folgejahren wiederholt. Seit 1958 durfte sie wieder ihre alte Bezeichnung als Zusatz führen („vormals Bayerisches Kriegsarchiv“), seit 1959 lautet der bis heute gültige Name „Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv“, wodurch auf die eigenständige Genese der Abteilung Bezug genommen wird.

Schreiben, Papier, 30 x 21 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Sonderordner „Kriegsarchiv betr.“

Martina Haggemannmüller

36. Das Kriegsarchiv im Archiv- und Bibliotheksgebäude an der Ludwigstraße

1901

Gedenkblatt zum 70. Geburtstag von Adolf von Erhard (1831–1909)

Erster Standort des Kriegsarchivs war das Archiv- und Bibliotheksgebäude an der Ludwigstraße, zusammen mit der Hof- und Staatsbibliothek und dem Allgemeinen Reichsarchiv.

Adolf von Erhard, der erste Direktor des Kriegsarchivs, erhielt von seinen Mitarbeitern zum 70. Geburtstag im Jahr 1901 ein Gedenkblatt. Es zeigt in der Mitte eine Skizze mit der Ludwigstraße und dem angrenzenden Archiv- und Bibliotheksgebäude sowie dem benachbarten Kriegsministerium. In der rechten unteren Ecke sind vier in das Studium von Büchern und Karten vertiefte Offiziere zu sehen, darunter ein Dienstraum, wohl das Arbeitszimmer Erhards mit hohen Bü-



cher- / Aktenregalen. Auf der linken Seite lehnt ein bayerischer Soldat am Thron Minervas, die einen voluminösen Band mit den Worten AERE PERENNUS („dauerhafter als Erz“) in Händen hält. Während sich die beiden Daten 10.IV.1885 und 11.I.1886 auf die Errichtung des Kriegsarchivs beziehen, stehen die übrigen Jahreszahlen mit dem militärischen Werdegang Erhards in Verbindung.

Druck, 28,5 x 21,5 cm.

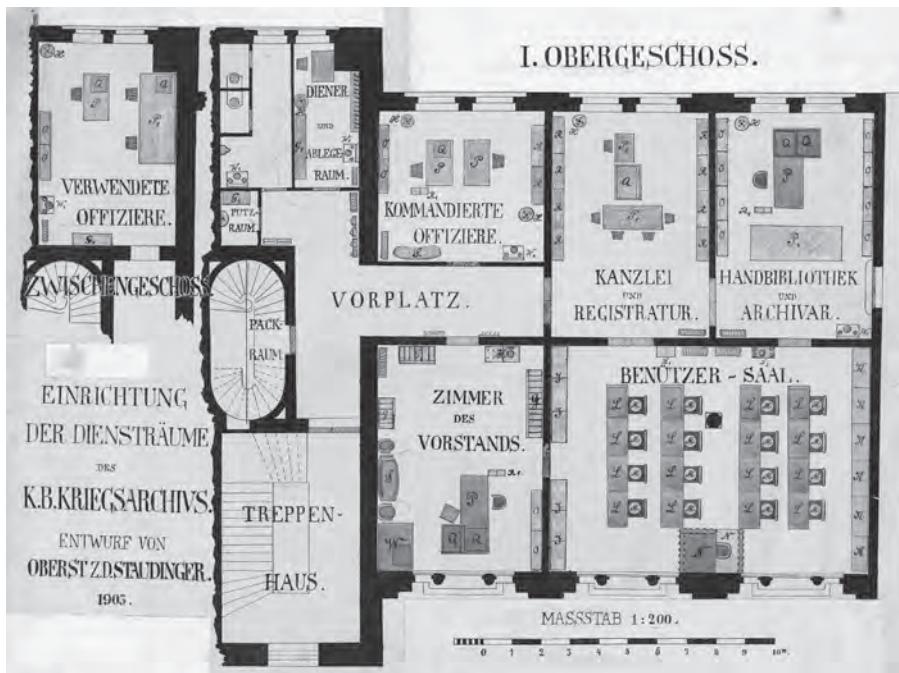
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Offizierspersonalakten 20816.

Martina Hagenmüller

37. Neuer Standort Armeemuseum

1903

Einrichtung der Diensträume des Kriegsarchivs im 1. Obergeschoß des Armeemuseums



Zur Nachnutzung der 1893 aufgelassenen Hofgarten- und Seidenhauskaserne im Bereich der heutigen Staatskanzlei wurde die Errichtung eines Armeemuseums nach dem Vorbild des Heeresgeschichtlichen Museums in Wien oder des Zeughauses in Berlin ins Auge gefasst. Das Gebäude sollte perspektivisch auch die Armeebibliothek und das Kriegsarchiv, also die beiden anderen wissenschaftlichen Institute des Generalstabs, aufnehmen.

Planung und Bauausführung lagen in den Händen der Militärbauverwaltung sowie der beiden Architekten Ludwig Mellinger (1849–1929) und Gottfried Kurz (1866–1935). Bis 1904 entstand ein Kuppelbau mit zwei Seitenflügeln und abschließenden Kopfbauten, der am 12. März 1905, dem Geburtstag des Prinzregenten Luitpold, offiziell eröffnet wurde.

Bereits während der Bauphase gab es konkrete Planungen, wie die für das Kriegsarchiv vorgesehenen Räumlichkeiten aufgeteilt und

eingerichtet werden sollten. Der damalige Leiter des Kriegsarchivs, Karl Staudinger (1848–1925), war, so zeigen die verschiedenen Detailpläne, selbst für die Gestaltung der Büros und Magazine verantwortlich. Betrachtet man den Plan für die Einrichtung der Diensträume des Kriegsarchivs im 1. Obergeschoß aus dem Jahr 1903 genauer, so zeigt sich z.B. im Benutzersaal eine bis heute aus Sicherheitsgründen propagierte Anordnung der Tische, wonach die Forscher nicht frontal zur Aufsicht sitzen, sondern seitlich, so dass sämtliche Arbeitsflächen mit den aufliegenden Archivalien gut einsehbar sind. Die verschiedenen Räume (Kanzlei, Bibliothek etc.) waren eher nüchtern eingerichtet. Das Zimmer des Vorstands hingegen wirkt schon fast wohnlich mit locker angeordneten Schränkchen und Ablagen und sogar einer roséfarbenen Sitzgarnitur.

Plan, koloriert, 49 x 63,5 cm.

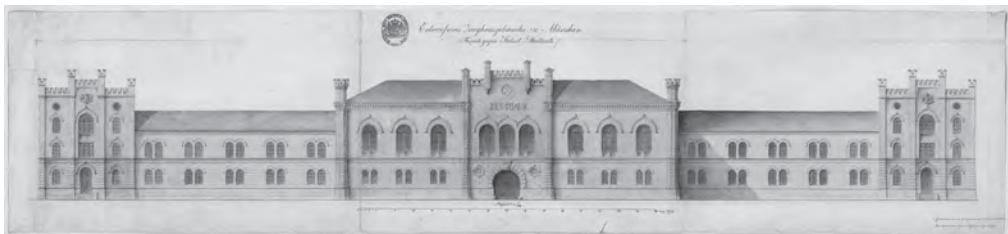
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Plansammlung München 916.

Martina Haggemüller

38. Wachsender Raumbedarf und wechselnde Standorte

- a) 1861
Fassade des Zeughauses in der Lothstraße
- b) vor 1914
Die Schönfeldstraße mit dem Gebäudekomplex des Kriegsmi-nisteriums
- c) 1930/1940er Jahre
Außenansicht des Kriegsarchivgebäudes in der Leonrodstraße
(Gartenseite)

Die mit Auflösung der Bayerischen Armee nach dem Ersten Weltkrieg ins Archiv abgegebenen Aktenmassen erforderten neben einer neuen internen Organisation zusätzliche Räumlichkeiten. Künftig verteilt-en sich die Bestände des Kriegsarchivs ob des enormen Platzbedarfs auf drei Abteilungen an drei Standorten. Das angestammte Gebäu-



Kat.-Nr. 38a

de des Armeemuseums am Hofgarten beherbergte die Direktion des Archivs sowie die *Abteilung I*, deren Bestände sich auf die Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Mobilmachung 1914 erstreckten. Im alten Zeughaus an der Lothstraße hatte sich die *Abteilung II* eingerichtet. Sie umfasste die Akten des bayerischen Heeres aus der Kriegszeit 1914–1918 sowie die Schriftgutüberlieferung der Nachkriegszeit, das heißt der Freiwilligenverbände und militärischen Übergangseinheiten. Im Gebäude des ehemaligen Kriegsministeriums an der Schönfeldstraße befand sich schließlich die *Abteilung III*, die das Aktenmaterial dieses Ministeriums sowie der obersten Militärbehörden vereinigte.

Da sich die Lagerungsbedingungen für das Archivgut im Zeughaus an der Lothstraße als ungeeignet erwiesen, wurde als neue Unterbringungsmöglichkeit dieser Abteilung ein ehemaliges Montierungsgebäude des I. Train Bataillons an der Leonrodstraße ausgewählt. Ende 1928/Anfang 1929 war der Bezug dieser Räumlichkeiten abgeschlossen.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs waren das ehemalige Kriegsministerium sowie das Gebäude des Armeemuseums stark beschädigt und nicht mehr nutzbar. Sowohl die während des Krieges ausgelagerten als auch die in München verteilten Bestände wurden daher im noch leidlich intakten Archivgebäude an der Leonrodstraße zusammengefasst. Dort ist bis heute der Standort der Abteilung Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs.

- a) Plan, koloriert, 23,5 x 104,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Kriegsministerium 8972.



Kat.-Nr. 38c

- b) Fotografie, schwarz-weiß.
Stadtarchiv München, Fotosammlung – Postkarten – Straßen und Plätze – 02016.
- c) Fotografie, schwarz-weiß.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Archivchronik Kriegsarchiv.

Martina Haggemannmüller

39. Eine Geschichte der Bayerischen Armee

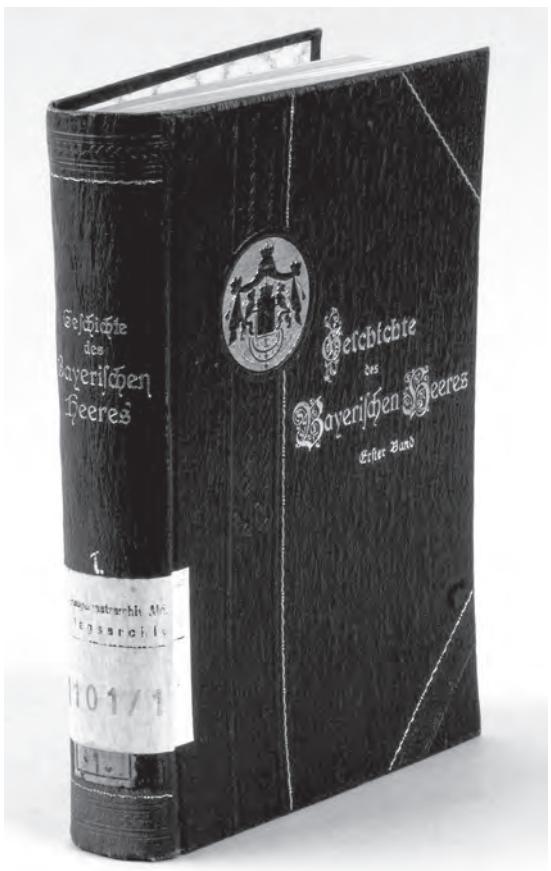
- a) 1891, München
Denkschrift zur Konzeption und Bearbeitung einer Bayerischen Heeresgeschichte
- b) 1901, München
Band 1 der „Geschichte des Bayerischen Heeres“

Mit der Gründung des Kriegsarchivs war der Auftrag zur Erstellung einer Geschichte der bayerischen Armee verbunden.

Inhālt.

Einleitung.

1. Die Herzogliche, die Kurfürstliche und die Königlich Bayerische Armee circa 1600 bis heute	Pritz 1 - 3
1. Die Herzogliche und die Kurfürstlich Bayerische Armee circa 1600 bis 1650, oder die Armee des dreißigjährigen Krieges	4 - 7
a. Organisation und Formation	8 - 10
b. Füsiliergr.	10 - 13
2. Die Kurfürstlich Bayerische Armee von 1651 bis 1679, oder die Armee unter Kurfürst Ferdinand Maria	14 - 21
a. Organisation und Formation	21 - 22
b. Füsiliergr.	22 - 23
3. Die Kurfürstlich Bayerische und die Königlich Bayerische Armee 1679, resp. 1682 bis heute, oder die ununterbrochen aufrecht stehende Armee	23 - 28
a. Organisation und Formation	29 - 33
b. Füsiliergr., Mobilisierungen, Eingelagern, Rostock, Übungsgr., Offizellungen	33 - 48
c. Von Blücher's Regiments-Verband bis zur Vereinigung mit dem Fürzähler- pfen Lipp 1682 bis 1778	48 - 52
d. Von der Vereinigung mit dem Fürzähler- pfelzähler Lipp bis zur Erfahrung Bayreuth zum Königreich 1778 bis 1806	52 - 71
e. Von der Erfahrung Bayreuth zum Königreich bis heute 1806 bis 1891	71 - 80
f. Von der Erfahrung Bayreuth zum Königreich bis heute 1891 bis 1914	80 - 129



Kat.-Nr. 39b

Adolf von Erhard, der erste Archivleiter, verfasste 1891 eine umfangreiche Denkschrift mit einem Überblick über den Stand der Militärgeschichtsforschung. Er machte Vorschläge zu Umfang, Inhalt und Gliederung des zu erstellenden Werkes. Die Abhandlung ist, ihrer Bedeutung entsprechend, in eine eigens gefertigte Mappe mit kunstvoller Beschriftung eingelegt.

Zwischen 1901 und 1935 erschienen unter der Herausgeberschaft und im Eigenverlag des Kriegsarchivs für die Zeitspanne von 1651 bis 1914 acht Bände in 12 Teilen einer Geschichte des Bayerischen Heeres. Der neunte und letzte Band, der den Ersten Weltkrieg

und die Auflösung der Bayerischen Armee beinhalten sollte, kam über Vorarbeiten und die Veröffentlichung einer historischen Übersicht („Die Bayern im Großen Kriege 1914–1918“) nicht hinaus. Die bereits gesammelten Unterlagen, erstellten Skizzen und Studien sind im Bestand „Handschriften“ des Kriegsarchivs erhalten.

Neben dem genannten Werk erschienen zudem unter der Herausgeberschaft des Kriegsarchivs zwischen 1892 und 1932 in der Reihe „Darstellungen aus der bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte“

26 Hefte mit militärgeschichtlichen Abhandlungen, etwa zu einzelnen Regimentern und Gefechten.

- a) Handschrift (Deckblatt und erste Seite der Gliederung), jeweils 37 x 24 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Kriegsministerium 1095.
- b) Druck, weinrote Leinwand mit Silberprägung, 24 x 16,5 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Amtsbibliothek 1101.

Martina Haggemann Müller

40. Eine besondere Aufgabe: Auskunftstätigkeit in Fürsorgeangelegenheiten

1949 – ca. 1970

Formular für eine Militär-Dienstzeit-Bescheinigung

Eine zusätzliche Aufgabe, verbunden mit einer erheblichen Mehrbelastung, ergab sich für das Kriegsarchiv aus dem „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ vom 1. April 1951. Es galt, für Personen des öffentlichen Dienstes, darunter auch ehemalige Angehörige des Heeres und deren Hinterbliebene, eine Versorgung, die ihnen seit Kriegsende vorenthalten worden war, sicherzustellen, wofür entsprechende Nachweise beigebracht werden mussten.

Hatte das Kriegsarchiv mit der Übernahme der Unterlagen des 1949 aufgelösten Zentralnachweiseamtes Abt. München, das nach dem Ersten Weltkrieg errichtet worden war und bislang mit seinen Ranglisten, Stammrollen, Strafbüchern und Neuigkeitenbüchern der bayerischen Armee sämtliche anfallenden Renten- und Versorgungsangelegenheiten bearbeitet hatte, bereits dessen Aufgaben zusätzlich übernommen, so wurde das Haus nun mit einer weiteren Flut von Anfragen belastet. Allein im Jahr 1951 wurden 18.400 Anträge auf eine Dienstzeit-Bescheinigung gestellt, 1952 stieg diese Zahl auf 26.800. Um dieser Aufgabe einigermaßen Herr zu werden, wurden zusätzliche Hilfskräfte eingestellt und die Abteilung entwickelte eine

Bayer. Hauptstaatsarchiv Abt. IV
Kriegsarchiv
Nr.
Bei Anstreichen ist vorstehende Nummer anzugeben.

8 Blätter 19,
Auswählende 57
Fernbedien 60612
19

Militär-Dienstzeit-Bescheinigung

Erstellt auf Grund der Kriegs Rangliste Stammrolle Bd. Nr.

über den _____ geboren am _____ in _____
1. Dienstverhältnisse:
a) vor dem Kriege:
b) nach der Mobilisierung:
von _____ bis _____
von _____ bis _____
von _____ bis _____

2. Gefechts handlungen bzw. Aufenthalt im Kriegsgebiet:
(Ausdeutungsgemäß, er folgt für jedes Jahr nur Angabe einer Kampf handlung oder eines 2-monatigen Aufenthalts)
1914
1915
1916
1917
1918

3. Bemerkungen:

2008 f. 41 Zn.

eigene Formularvorlage für derartige Recherchen. Ein ausführliches Antwortschreiben war künftig nicht mehr erforderlich. Die ermittelten Daten mussten nur mehr in die entsprechenden Rubriken eingetragen werden.

Um die Dimension dieser speziellen Auskunftstätigkeit, die bis in die 1970er Jahre andauerte, ermessen zu können, muss man nur einen Blick in die Registratur des Kriegsarchivs werfen. Die Durchschläge / Entwürfe dieser Bescheinigungen füllen allein insgesamt 150 Aktenordner.

Druck, Papier, 30 x 21 cm

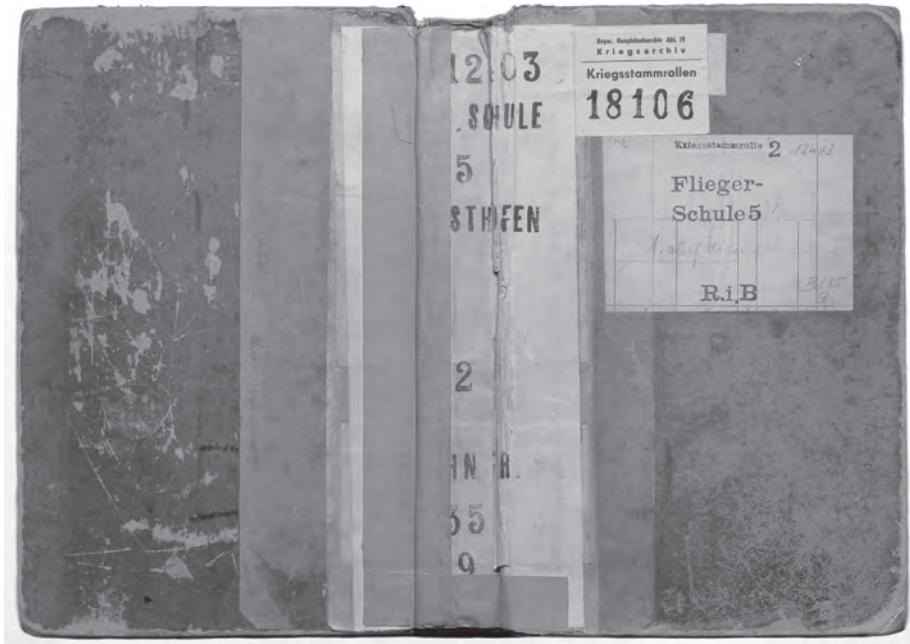
Bayerisches Hauptstaatsarchiv,
Abt. IV Kriegsarchiv, Sonderordner
„Kriegsarchiv betr.“

Martina Hagenmüller

41. Unverzichtbar für die Familienforschung

- a) 1914–1918
Kriegsstammrolle der Fliegerschule 5 (Gersthofen)
- b) 2008–2009
Beispiel eines Digitalisats aus der Kriegsstammrolle der Fliegerschule 5

Das Kriegsarchiv verwahrt als eine zentrale Quelle für alle Forschungen zu den etwa 1.400.000 bayerischen Soldaten, die am Ers-



Kat.-Nr. 41a (Band)

ten Weltkrieg teilnahmen, rund 22.000 sogenannte Stammrollen. Die Einteilung dieser Bände orientiert sich an der Gliederung der Armee in Kommandostäbe und Einheiten entsprechend den verschiedenen Waffengattungen (Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Pioniere und Sondertruppen). Weitere Aufzeichnungen dieser Art stammen von den bayerischen Truppen der 1919/1920 entstehenden Reichswehr, deren Registrierungen an das bayerische Kriegsarchiv übergeben wurden, sowie von Volkswehren und Freiwilligenverbänden aus den frühen Jahren der Weimarer Republik.

Die Kriegsstammrollen, deren Einträge im Aufbau einem stringenten Schema folgen, sind insbesondere für Familien- und Heimatforschung von unschätzbarem Wert. In den Stammrollen finden sich pro Doppelseite in Spalten Angaben zu jeweils drei Soldaten: Auf der linken Seite stehen persönliche Lebensumstände (zum Beispiel Geburtsort und -datum, Wohnort, Beruf), auf der rechten Seite Angaben

Kat.-Nr. 41a (Band geöffnet – Nr. 133 Paul Klee)

zum militärischen Werdegang, zur Teilnahme an Kriegsgefechten und verliehenen Orden. Auch Hinweise auf erlittene Verwundungen und LazarettAufenthalte sind protokolliert worden. Im Falle des Todes sind das Sterbedatum und der Ort des Begräbnisses notiert.

Da einzelne Kriegsteilnehmer in den Stammrollen nur dann ermittelt werden konnten, wenn die militärische Einheit bekannt war, in der sie gedient hatten, wurden ab Frühjahr 2008 sämtliche Bände in Kooperation mit der Firma The Generations Networks (*ancestry.de*) digitalisiert. Parallel dazu erfolgte eine Indizierung der einzelnen Einträge nach Namen, Orten und sachthematischen Gesichtspunkten. Seitdem ist eine gezielte Recherche nach Einzelpersonen oder z.B. nach allen

Kriegsteilnehmern einer Gemeinde möglich. Selbst mit rudimentären Anhaltspunkten lassen sich Treffer erzielen. Dieser Schritt eröffnete einen völlig neuen Zugang zu diesem für die Personenforschung so wichtigen Bestand. Die Kriegsstammrollen gehören im Kriegsarchiv seither zu den am häufigsten angefragten Unterlagen.

Das Beispiel zeigt unter der Nr. 133 den Eintrag im Original und als Digitalisat auf *Ancestry* des Malers Paul Klee (mit eigenhändiger Unterschrift) in der Stammrolle der Fliegerschule 5 in Gersthofen, an die er nach seiner militärischen Grundausbildung und einer kurzen Verwendung an der Fliegerbeobachterschule Schleißheim versetzt wurde.

- a) Band, Papier, 33 x 44 cm (geöffnet).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Kriegsstammrollen 18106, Nr. 133.
- b) [Ancestry.de](#).

Martina Haggemannüller

42. Das Heilige Land von oben

- a) 1918
Luftbildaufnahme von Haifa aus der Bildsammlung Palästina
- b) 2008
Digitalisierung und Onlinepräsentation der Bildsammlung Palästina

Die Abteilung IV Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs verwahrt in ihrer reichen Bildüberlieferung mit der Bildsammlung Palästina einen historischen Schatz von herausragendem Wert: 2894 Luft- und Bodenaufnahmen (v.a. Glasplattenegative) der bayerischen Fliegerabteilung 304, die 1917/18 an der sogenannten Palästinafront eingesetzt war. Mit weiteren deutschen Verbänden der Heeresgruppe F / Yildirim sollte sie den osmanischen Bündnispartner bei der Verteidigung der Provinz Syrien – wozu auch Palästina gehörte – gegen die aus Ägypten vorstoßenden gegnerischen Truppen (v.a.



Kat.-Nr. 42a

Briten) unterstützen. Die Fliegerabteilung 304b war dafür im Sommer 1917 eigens bei der bayerischen Fliegerersatzabteilung in Schleißheim aufgestellt und ausgerüstet worden.

Aufgrund zahlreicher Anfragen aus aller Welt, insbesondere jedoch aus Israel und aus den daran angrenzenden Staaten, und angesichts der Bedeutung der Sammlung vereinbarten die Staatlichen Archive Bayerns, der Survey of Israel und das Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Jahr 2008 ein gemeinsames Projekt zur Digitalisierung und Georefenzierung dieser Luftaufnahmen. Die einzelnen Aufnahmen können seither über die Findmitteldatenbank unter www.gda.bayern.de online durchgesehen werden. Über einen Geodatendienst ist es zudem möglich, sich die Luftbilder in lagerichtiger Position eingebettet in eine moderne Kartensicht der Region darstellen zu lassen.

Nach dem Vorbild des skizzierten Projektes sollen künftig weitere Luftbildbestände des Kriegsarchivs digitalisiert und georeferenziert werden, um den Benutzern eine umfassende Nutzung des vorhandenen Bildmaterials zu ermöglichen.

- a) Negativ auf Glas, 13 x 18 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Bildsammlung Palästina 10.
- b) Onlinepräsentation der Abbildung.

Martina Hagenmüller

43. Was passiert im Archiv?

2021

Aus der Arbeit des Hauptstaatsarchivs

Was die Kernaufgaben der staatlichen Archive sind, definiert das 1990 in Kraft getretene Bayerische Archivgesetz: Erfassung und Übernahme, Verwahrung, Sicherung und Erhaltung sowie Erschließung, Nutzbarmachung und Auswertung des Archivguts.

Im Einzelnen kommt das Bayerische Hauptstaatsarchiv diesem Auftrag des Gesetzgebers nach, indem es sich frühzeitig um die **Erfassung** des Archivguts bei den Stellen bemüht, bei denen es erwachsen ist. Bezuglich der neueren Bestände (19. bis 21. Jahrhundert) ist es dabei zuständig für die Aktenabgaben der Bayerischen Staatskanzlei, sämtlicher bayerischer Staatsministerien und aller sonstigen für ganz Bayern zuständigen Behörden und Gerichte. Ein frühzeitiges Erfassen der Unterlagen dient zum einen einer rationelleren Schriftgutverwaltung in den Behörden, zum anderen der Vorbereitung der **Aussonderung** und **Übernahme** nicht mehr laufend benötigter Unterlagen.

Während die Behörden und Gerichte ihr Schriftgut in der Regel nur für eine im Entstehungszweck begründete beschränkte Zeit aufbewahren, ist die **dauerhafte Aufbewahrung** eine wesentliche Funktion der Archive.

Sicherung von Schriftgut aller Art, auch von digitalen Unterlagen, erfordert nicht nur Maßnahmen gegen die Beschädigung, Vernichtung, Zersplitterung oder Veruntreuung von Archivgut, sondern auch Schutz vor unbefugter Einsichtnahme und Benutzung.



Restaurierung von Archivgut

Die **dauerhafte Erhaltung** der Unterlagen für künftige Generationen wird durch die sachgerechte Lagerung bei angemessener Temperatur und Luftfeuchtigkeit in den Magazinen sichergestellt. Ergänzend treten Konservierung und Restaurierung sowie Sicherungs- und Schutzverfilmung der Archivalien hinzu.

Unter **Erschließung** von Archivgut versteht man neben der Bildung und Abgrenzung der Bestände vor allem die Ordnung und Verzeichnung des Schriftguts und die Herstellung geeigneter Findmittel (Repertoriern, Datenbanken) sowie die Veröffentlichung und Onlinestellung von Findmitteln, Inventaren und Bestandsübersichten.

Die **Nutzbarmachung** des Archivguts erfolgt meist durch die Einsichtnahme vor Ort. Diese setzt neben der Erschließung des Archiv-



Erschließung von Archivgut

guts auch die Bereitstellung der für die Benutzung erforderlichen Räume, die Beratung der Benutzer*innen und die Auskunftserteilung durch qualifiziertes Fachpersonal voraus. Der archivarische Nachwuchs wird in Bayern an der Bayerischen Archivschule (zweite und vierte Qualifikationsebene), die bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive angesiedelt ist, und an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (dritte Qualifikationsebene) ausgebildet. Ein erheblicher Teil der Praktika wird am Bayerischen Hauptstaatsarchiv abgeleistet.

Den **Auswertungsauftrag** nimmt das Bayerische Hauptstaatsarchiv durch seine Gutachtertätigkeit für Behörden, Gerichte und sonstige öffentliche Stellen (Klärung von Baulastfragen und von adels- und namensrechtlichen Problemen) und v.a. durch seinen Beitrag zur historisch-politischen Bildungsarbeit wahr. Als geeignete Formate haben sich hier Hausführungen, die Zusammenarbeit mit Schulen und nicht zuletzt die Durchführung von Ausstellungen bewährt, da diese

die in den Archiven liegenden Quellen über die engere Fachwelt hinaus auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Fotografien, farbig, Papier, 29,5 x 21 cm (s.a. Abb. im Vorwort).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Fotowerkstatt.

Elisabeth Weinberger



Historisch-politische Bildungsarbeit durch Erarbeitung von Ausstellungen

Anhang

1. Verordnung die staatlichen Archive und die Gemeindearchive betreffend vom 16.7.1921, Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 166 vom 20.7.1921; Entwurf und Begründung in Landtagsdrucksache (Kat.-Nr. 7a)

Bayerischer Landtag.
1. Tagung 1920/21.

Beilage 757.

Staatsministerium des Äußern.
An den
Herrn Präsidenten des Landtags.

Auf Grund eines Beschlusses des Gesamtministeriums
beehre ich mich anbei den
**Entwurf einer Verordnung, die staatlichen Archive
und die Gemeindearchive betreffend,**
samt Begründung mit der Bitte zu übersenden, zum Vollzug des § 46 der Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 14. August 1919 die Genehmigung des Landtags herzeführen zu wollen.

München, den 29. Dezember 1920.
(ges.) Dr. von Kahr.

Zur Nachahmung anzuzeichnen sind:
I. 7. 21

Vorläufige Fassung im Bayer. Staatsanzeiger
Nr. 166 vom 20. Juli 1921

Betreff:
Die staatlichen Archive und
die Gemeindearchive.

Verordnung,
die staatlichen Archive und die Gemeinde-
archive betreffend.

§ 1.
Die einheitliche Leitung der staatlichen Archive Bayerns — vorläufig mit Ausnahme des bayerischen Kreisarchivs — wird dem Generaldirektor der staatlichen Archive in München nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen übertragen.

Die dem Staatsministerium des Äußern zufallende Aufsicht und obere Leitung der staatlichen Archive (§ 45 der Verordnung vom 9. Dezember 1828 — Reg. Bl. Seite 977 — und § 1 der Verordnung vom 28. September 1917 — OBBl. Seite 487 — wird hierdurch nicht berührt.

§ 2.
Das Allgemeine Reichsarchiv, das Geheime Staatsarchiv, das Geheime Hausarchiv und das Kreisarchiv München werden mit der Bezeichnung „Bayerisches Hauptstaatsarchiv“ unter der unmittelbaren Leitung des Generaldirektors der staatlichen Archive zusammengefaßt.

Das bisherige Geheime Staatsarchiv, das bisherige Geheime Hausarchiv und das bisherige Kreisarchiv München bilden besondere Abteilungen des Hauptstaatsarchivs. Sie führen bis auf weiteres die neue Bezeichnung mit dem Zusatz „Abteilung Geheimes Staatsarchiv“, „Abteilung Geheimes Hausarchiv“, „Abteilung Kreisarchiv München“.

§ 3.
Die Kreisarchivs Amberg, Bamberg, Landshut, Neuburg, Nürnberg, Speyer und Würzburg werden der Aufsicht und oberen Leitung des Generaldirektors der staatlichen Archive unterstellt. Sie führen in Zukunft statt der Bezeichnung „Kreisarchiv“ die Bezeichnung „Bayerisches Staatsarchiv“.

§ 4.
Die Oberaufsicht über die Gemeindearchive wird vom Staatsministerium des Innern auf das Staatsministerium des Äußern übertragen.

§ 5.
Die dem Staatsministerium des Äußern beigeordnete Stelle eines Vorstandes des Geheimen Haus- und Staatsarchivs (§ 10 lit. a der Verordnung vom 9. Dezember 1825 — Reg. Bl. Seite 977 —) kommt in Wegfall.

Die Verordnung vom 31. Januar 1837 (Reg. Bl. Seite 94) betreffend die Unterordnung der Kreisarchive unter das Allgemeine Reichsarchiv wird aufgehoben.

§ 6.
Diese Verordnung tritt am 1. April 1921 in Kraft.

München, den 4. 4. 1921.

2

Begründung.

Die im Entwurfe vorliegende Verordnung bestimmt die weitere Fortführung der seit langem als Bedürfnis anerkannten Neuordnung des bayerischen staatlichen Archivwesens.

In den Erörterungen zum Haushaltsworanschlag des Staatsministeriums des Kultus für das Jahr 1920, welcher vorliegenden Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung des Landtags gehabt hat, ist unter Ziffer I B bei den Ausgaben für die „Staatliche Archiv“ bereits näher ausgeführt, wie die des öfteren sowohl aus der Miete des Landtags wie aus wissenschaftlichen Kreisen und nicht zuletzt auch aus den Kreisen der bayerischen Archivbeamten geforderte und gewünschte einheitliche Gestaltung des staatlichen Archivwesens in Bayern der Bevollmächtigung entgegengesetzt werden soll. An dieser Richtung bewegten sich die im Jahre 1918 vollzogene Rückkehr zu der schon früher (bis 1829) bestandenen Unterordnung der sämtlichen staatlichen Archive Bayerns unter das Staatsministerium des Kultus wie die Vereinheitlichung der bayerischen Leitung des staatlichen Archivwesens durch Schaffung einer vorläufigen Personalunion zwischen dem Direktor des Allgemeinen Reichsarchivs und dem Vorstand des Geheimen Staats- und Handwurfs. Einen weiteren Schritt auf dem Wege zu der angestrebten Vereinheitlichung bedeutet es, daß in dem vom Vorsitz gezeichneten Haushalt des Staatsministeriums des Kultus für das Rechnungsjahr 1920 zum ersten Male sämtliche staatliche Archive, mit allerlei Ausnahme des bayerischen Reichsarchivs, in eine Position zusammengeführt sind; damit ist die bisher übliche Ausscheidung der Mittel für das Geheime Staats- und Staatsarchiv, für das Allgemeine Reichsarchiv und für die Kreisarchive fallen gelassen und die Vereinheitlichung des ganzen, im staatlichen Archivwesen tätigen Amtesvertrages durchgeführt. Die Gründe, die hierzu veranlaßt haben, und die Vorteile, die hiervon erwartet werden, sind bei den Beratungen im Haushaltsausschuß wie in den Ausführungen des Berichtstellers dieses Ausschusses in der 25. Sitzung des Landtags am 17. November 1918, (Stenographischer Bericht S. 67) genauer worden.

Auf Grund der hierdurch geschaffenen Neuordnung und in Ausführung der bei den einheitlichen Beratungen des Haushaltshaushaltsschusses gefassten Wünsche und gewünschten Rüttelungen soll nun durch die im Entwurfe vorliegende Verordnung auch die Leitung des gesamten staatlichen Archivwesens organisatorisch möglich vereinheitlicht werden; gleichzeitig soll die mit der geschaffenen Neuordnung verbundene Änderung der Bezeichnungen der staatlichen Archive zur Durchführung gelangen.

Durch eine einheitliche Leitung des gesamten Archivwesens, wie sie anderwärts bereits seit langem besteht, soll eine systematisch geregelte Tätigkeit und ein plannmäßiges Zusammenarbeiten der staatlichen Archive gefördert werden; hierdurch soll auch eine gezielte Grundlage geschaffen werden für die baldigst in Angriff zu nehmende innere Reorganisation der bayerischen staatlichen Archive, um — abgesehen von der ersten Zweckbestimmung der Archive (Sicherung und Übertragung) — in höherem Grade als bisher die Ausnutzung der in unseren Archiven ruhenden unerschöpflichen Werte wie für die staatlichen Erfordernde der Betriebs- und Rechtspflege, so auch für die Wissenschaft und insbesondere für die bayerische Geschichtsforschung zu gewährleisten.

Im einzelnen darf bemerkt werden:

Bu § 1.

Die einheitliche Leitung der sämtlichen staatlichen Archive soll in die Hände des Generaldirektors der staatlichen Archive Bayerns gelegt werden. Es handelt sich hierbei nicht um die Schaffung einer neuen Stelle, sondern lediglich um die organisatorisch mögliche Verleihung einer bereits vorläufig getroffenen Regelung. Wie schon erwähnt, sind zur Einbildung einer einheitlichen bayerischen Leitung bereits während des Krieges im Wege der Personalunion die Funktionen des Vorstandes des Geheimen Staats- und Staatsarchivs auf den Direktor des Allgemeinen Reichsarchivs übertragen worden, für den bei der Neuordnung der Beamterbeförderung der Titel „Generaldirektor der staatlichen Archive Bayerns“ vorgesehen wurde.

Rin für das bayerische Reichsarchiv ist zunächst noch eine Sonderstellung einzuräumen, als für die Leitung dieses Archivs nicht erfreut soll. Es erscheint dies deshalb gerechtfertigt, weil mit Rücksicht auf das noch im Gange befindliche militärische Abwicklungsgefecht die Bestände des Reichsarchivs im ganzen, d. h. sowohl dessen neuen Zugänge in Frage kommen, zurzeit nicht als archivisch zu betrachten sind. Da es sich jedoch hierbei nur um einen Übergangszeitraum handelt, bleibt die spätere Vereinigung des Reichsarchivs mit den übrigen staatlichen Archiven unter der einheitlichen Leitung des Generaldirektors der staatlichen Archive vorbehalten.

Sit dem 1. Januar 1918 steht die Aufsicht und Oberste Leitung über die staatlichen Archive, die vorher zwischen den Staatsministerium des K. Hauses und des Kultus und des Innern getrennt war, ausschließlich dem Staatsministerium des Kultus zu. Hieran soll durch die Neuordnung nichts geändert werden.

Bu § 2.

Die in München befindlichen staatlichen Archive, nämlich das Allgemeine Reichsarchiv, das Geheime Staatsarchiv, das Geheime Handwurf und das Archivarchiv München sollen in einem ihrem geistlichen Werden entsprechenden Zusammenhang gehalten werden. Schon seit langem besteht der Wunsch, die genannten Archive in einem gemeinsamen Gebäude räumlich zusammenzufassen, um damit eine Erleichterung der Archivbediener eintreten zu lassen und gleichzeitig den Auszeichnungsbedürfnisse des Staatsbibliothek und der Sammlungen der Akademie der Wissenschaften, in deren Gebäuden das Allgemeine Reichsarchiv und das Geheime Staatsarchiv zurzeit untergebracht sind, Rechnung zu tragen, wie eigenen Platzmangel zu beheben. Die Ausführung des früher geplanten Neubaus für die Münchner Archive muß im Hinblick auf die finanzielle Lage für absehbare Zeit als unausführbar gelten. Als Erfolg für einen an sich in erster Linie zu erreichenden Neubau, der den heutigen Anforderungen an ein Archivgebäude entsprechen würde, bleibt lediglich entweder ein Ein- und Umbau im Gebäude des Reichsarchivs (Staatsbibliothek) oder die Abpflanzung eines geeigneten, bisher anderen Zweckes gewidmeten Gebäudes; eine Lösung in dieser Richtung zu finden, ist zwar bei der geringen Auswahl in Betracht kommenden Bauobjekten nicht leicht, wird aber doch unter dem Grunde der Verhältnisse als vorbringlich den Gegenstand eingehender Prüfung bilden. Bis die räumliche Vereinigung der hiesigen

Archiv bewilligt werden kann, soll vorläufig wenigstens deren Zusammenfassung unter der unmittelbaren einheitlichen Leitung des Generaldirektors der staatlichen Archive erfolgen; hierdurch soll für diese größten und wichtigsten staatlichen Archive Bayerns schon jetzt ein einheitliches Wirken gewährleistet werden, was insbesondere die bevorstehenden Arbeiten der inneren Reorganisation der Archive von Bedeutung sein wird.

Außerdem soll die Zusammenfassung der hiesigen vier staatlichen Archive, wenn auch deren räumliche Vereinigung zunächst noch nicht erfolgen kann, dadurch zum Ausdrucke kommen, daß sie die gemeinsame Bezeichnung „Bayrisches Hauptstaatsarchiv“ erhalten. Damit entfällt zugleich für das bisherige Allgemeine Reichsarchiv, das als größtes staatliches Archiv die neue Bezeichnung förmlich zu führen hätte, die Vermischungsmöglichkeit mit dem neuerrichteten Reichsarchiv in Potsdam. Für das Geheime Staatsarchiv, das Geheime Handarchiv und das Kreisarchiv München ist jedenfalls in solange, als die gegenwärtige räumliche Trennung der hiesigen Archive noch fortbestehen muß, vorgesehen, daß sie ihre bisherige Bezeichnung als Zutritt zu der neuen noch fortführen, wobei sie zugleich als Abteilungen des Bayrischen Hauptstaatsarchivs gekennzeichnet werden.

L. von der knytsch *Reichsarchiv* *Ministerium*

Zu § 3.

Die Kreisarchive unterstehen bisher der oberen Leitung und Beaufsichtigung des Allgemeinen Reichsarchivs. Als Folge der beobachteten Vereinheitlichung der Leitung über sämtliche staatliche Archive und mit Rücksicht auf die nach § 2 für das Allgemeine Reichsarchiv vorgesehene Neuregelung ergibt es sich, daß abgesehen vom Kreisarchiv München, das nach § 2 dem Hauptstaatsarchiv als Abteilung zugeordnet soll, auch für die übrigen Kreisarchive die obere Leitung und Beaufsichtigung dem Generaldirektor der staatlichen Archive zu übertragen sei wird.

Bei dieser Gelegenheit wird auch an Stelle der bisherigen Bezeichnung „Kreisarchiv“ die Bezeichnung „Bayrisches Staatsarchiv“ zu setzen sein; es wird hierdurch der oben erwähnten, vom Landtag beschlossenen Vereinheitlichung des ganzen Beamtenkörpers der staatlichen Archive entsprechernder Ausdruck verliehen; zugleich wird eine Bezeichnung bestellt, die imponierend mißverständlich war, als der Inhalt der Kreisarchive geschäftlich mit der bayerischen Kreissteuerung vielfach in Widerspruch stand und sie sich auch nur zum Teil am Sitz der Kreisregierungen befanden.

Zu § 4.

Die Oberaufsicht über die Gemeindearchive liegt zurzeit beim Staatsministerium des Innern. Daß die gemeindlichen Archive vielfach geschäftlich und wissenschaftlich höchst wertvolle Bestände enthalten, steht außer Frage. Die Erfahrung, daß an vielen Orten die Gemeindearchive leider die im Interesse einer entsprechenden Auswertung erforderliche Bewahrung und Ordnung vernachlässigt lassen, hat dazu geführt, daß seit einer Reihe von Jahren beim allgemeinen Reichsarchiv zwei Beamte auf eigens für diesen Zweck etatmäßig geschaffenen Stellen sich ausschließlich mit den Ordnungsarbeiten bei Gemeindearchiven befaßten; die Tätigkeit dieser Beamten, die durch den Krieg eine bedauerliche Unterbrechung erlitten mußte, hat bereits zu guten Ergebnissen geführt und soll im Interesse der Sache noch weiter ausgebaut werden. Nachdem das Allgemeine Reichsarchiv, zu dessen Wirkungskreis die erwähnten Ordnungsarbeiten bei den Gemeindearchive gehörn, der Aufsicht und oberster Leitung des Staatsministeriums des Innern unterliegt, soll wiederholt gegebener Anregung entsprechend aus Zweckmäßigkeitsgründen mit der gegenwärtig geplanten Neuordnung der Archivverwaltung auch die Übertragung der Oberaufsicht über die Gemeindearchive vom Staatsministerium des Innern auf das Staatsministerium des Innern verbunden werden.

Zu § 5.

Mit der organisatorischen Vereinigung der Leitung des Geheimen Staats- und des Geheimen Handarchivs mit der Leitung der übrigen staatlichen Archive entfällt auch die durch die Formationsverordnung vom 9. Dezember 1825 dem Staatsministerium des Innern beizugesetzte Stelle eines Vorsteher der beiden Geheimen Archive. Diese Stelle wurde seinerzeit beim Staatsministerium des Innern geschaffen, um bei Verhüllung der beiden Geheimen Archive die Bedeutung politischer Rücksichten sicherzustellen; dieser Geschäftspunkt er scheint, soweit er überhaupt in Betracht zu kommen hat, durch die dem Staatsministerium des Innern nach wie vor zustehende Aufsicht und obere Leitung (§ 1 Abs. II) sowie durch die besondern Bestimmungen der Verordnungsordnung für diese Archive genügend bedarfssicher.

Die in Abs. II ausgesprochene Aufhebung der Verordnung vom 31. Januar 1837 ergibt sich als Folge der im § 3 vorgesehenen Übertragung der oberen Leitung und Beaufsichtigung über die bisherigen Kreisarchive auf den Generaldirektor der staatlichen Archive.

2. Verordnung über die Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive Bayerns sowie die Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien vom 15.5.1970, GVBl. S. 251–252 (Kat.-Nr. 14a)

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/1970			
§ 4			
Ferner wird gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 des Naturschutzgesetzes verboten:			
a) wildwachsenden Pflanzen mehr als einen Handstrauß zu entnehmen oder Wurzelstücke, Knollen, Zwiebeln oder Rosetten auszureißen, auszugraben oder zu beschädigen; das Verbot, vollkommen geschützte Pflanzen überhaupt zu pflücken, auszureißen, auszugraben oder zu beschädigen (Art. 5 des Naturschutz-Ergänzungsgesetzes vom 29. Juni 1962, GVBl. S. 35) bleibt unberührt;			
b) freilebenden Tieren, auch wenn sie nicht nach dem Naturschutz-Ergänzungsgesetz besonders geschützt sind, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fong Verhältnis zu bringen, sie zu fangen oder zu töten, oder Poppen, Larven, Eier oder Nestlinge oder sonstige Brutstätten wegzunehmen oder zu beschädigen, unbeschadet der Abwehr von Kulturschädlingen;			
c) Unrat, Klarschlamm, Steine, Bauschutt, Schrot, Gerümpel, außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge, Verpackungsmüll, Echthäutnisse oder sonstige Altstoffe wegzuwirfen oder abzulagern oder das Gelände auf andere Weise zu verunreinigen oder zu beeinträchtigen;			
d) zu zuladen, zu lärmern oder Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräte zu benutzen, wenn andere dadurch gestört werden können; die Vorschriften des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes in der Fassung vom 3. Januar 1967 (GVBl. S. 243) über den Schutz vor schädlichen Einwirkungen bleiben unberührt;			
e) außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Plätze mit Kraftfahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren und dort zu parken;			
f) den Motorbootsport auf der Donau auszuüben;			
g) Schießübungen durchzuführen;			
h) Bild- oder Schrifttafeln anzubringen, die nicht ausschließlich auf den Schutz des Gebietes hinweisen oder der förmlichen Kennzeichnung der Wasserfläche, der Flora und Fauna, Ortsbezeichnungen und Warnschilder dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Kelheim als Unterer Naturschutzbehörde angebracht werden;			
i) in den Felsen zu klettern.			
§ 5			
(1) Überführt bleiben:			
a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und Fischerei;			
b) die ordnungsmäßige land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung einschließlich Kahlschlägen bis zu 0,25 ha, Gebäude (Art. 2 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung), Zäune, Wasserleitungen, Entwässerungen, sofern diese Bieten verwendet werden soll, die jedoch nicht ohne Genehmigung nach Absatz 2 errichtet, Entwässerungen nicht ohne diese Genehmigung vorgenommen werden, auch wenn sie der ordnungsmäßigen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung oder der rechtmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei dienen;			
c) die Unterhaltung der Gewässer im Rahmen des Art. 42 Bayerisches Wassergesetz;			
d) Durchfahrten von Sportmotorbooten durch die „Weltenburger Enge“, sofern sie von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde eine Einzelgenehmigung nach Art. 27 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz erteilt worden ist.			
(2) Aus wichtigen Gründen kann das Bayerische Staatsministerium des Innern als Oberste Naturschutzbehörde Ausnahmen von den Bestimmungen des § 3 dieser Verordnung zulassen. Die Regierung			
von Niederbayern als Höhere Naturschutzbehörde wird ermächtigt, aus wichtigen Gründen Ausnahmen von den Bestimmungen des § 4 Buchst. a bis h dieser Verordnung zuzulassen. Das Landratsamt Kelheim wird ermächtigt, Ausnahmen von der Bestimmung des § 4 Buchst. i dieser Verordnung zur Förderung der bergstetigerischen Ausbildung zu zulassen. Die Ausnahmegenehmigungen können an Auflagen gebunden werden.			
§ 6			
Vorsätzliche und fahrlässige Zu widerhandlungen gegen ein Verbot der §§ 3 oder 4 dieser Verordnung und das vorsätzliche oder fahrlässige Nichterfüllen von Auflagen nach § 3 Abs. 2 dieser Verordnung werden nach § 21 des Naturschutzgesetzes geahndet.			
§ 7			
(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1970 in Kraft.			
(2) Die Verordnung der Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz vom 18. Juni 1938 über das Naturschutzgebiet „Weltenburger Enge“ (Bayerischer Regierungsausweis Nr. 188 vom 3. Juli 1938) wird aufgehoben; das darin bezeichnete, im Landesnaturschutzbuch für Niederbayern unter Nr. 1 geführte Naturschutzgebiet wird gelöscht.			
München, den 14. Mai 1970			
Bayerisches Staatsministerium des Innern Dr. Merk, Staatsminister			
Verordnung			
über die Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive Bayerns sowie die Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien			
Vom 15. Mai 1970			
Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden vom 31. März 1954 (BayBS I S. 37) erläßt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:			
§ 1			
Die Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive Bayerns haben ihren Sitz in München. Sie sind Behörden der Mittelstufe und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus unmittelbar nachgeordnet.			
§ 2			
(1) Der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken sind folgende Dienststellen unmittelbar nachgeordnet:			
Die Bayerische Staatsbibliothek in München, 70.251 die Provinzialbibliothek Amberg, 70.251 die Regierungsbibliothek Ansbach, 70.251 die Hofbibliothek Aschaffenburg, 81.548 die Staatsbibliothek Bamberg, die Studienbibliothek Dillingen, die Staats- und Seminarbibliothek Eichstätt, die Provinzialbibliothek Neuburg a. d. Donau, die Staatliche Bibliothek Passau, die Staatliche Bibliothek Regensburg und die Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien.			
(2) Der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns sind folgende Dienststellen unmittelbar nachgeordnet:			
Das Bayerische Hauptstaatsarchiv München sowie die Staatsarchive Amberg, Bamberg, Coburg, Landshut, Neuburg a. d. Donau, Nürnberg und Würzburg.			

<p>252</p> <p>70.252 § 3 geänd. 82.137</p> <p>Die Staatlichen Beratungsstellen für Volksbüchereien führen künftig die Bezeichnung „Staatliche Beratungsstellen für öffentliche Büchereien“.</p> <p>§ 4</p> <p>(1) Der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliotheken wird ein Fachreferat für das öffentliche Büchereiwesen eingegliedert. Gleichzeitig entfällt das Amt des Ministerialbeauftragten für das Volksbüchereiwesen.</p> <p>(2) Der Leiter des Fachreferats wird durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestellt. Er ist dem Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliotheken unmittelbar unterstellt.</p> <p>§ 5</p> <p>(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1970 in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig treten außer Kraft</p> <p>1. § 3 der Verordnung über die Errichtung einer Staatlichen Beratungsstelle für Volksbüchereien in Bayreuth vom 21. Dezember 1935 (BayBS II S. 627),</p> <p>2. § 3 der Verordnung über die Errichtung einer Staatlichen Beratungsstelle für Volksbüchereien in Nürnberg vom 8. März 1941 (BayBS II S. 628),</p> <p>3. § 3 der Verordnung über die Errichtung einer Staatlichen Beratungsstelle für Volksbüchereien in Augsburg vom 20. April 1943 (BayBS II S. 629),</p> <p>4. die Bekanntmachung über die Umbenennung der Staatlichen Volksbüchereistellen vom 11. September 1933 (BayBSV K. 1146) und</p> <p>5. soweit sie den Bestimmungen dieser Verordnung widersprechen,</p> <p>a) Nr. 2 der Bekanntmachung über die Errichtung einer Staatlichen Beratungsstelle für Volksbüchereien in Würzburg vom 2. März 1955 (BayBSVK S. 1434),</p> <p>b) Ziffer II. der Bekanntmachung über Förderung der Volksbüchereien vom 17. Juli 1953 (BayBSVK S. 1099).</p> <p>München, den 15. Mai 1970</p> <p style="text-align: center;">Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Dr. Ludwig Huber, Staatsminister</p> <p style="text-align: center;">Prüfungsordnung für die Höheren Wirtschaftsfachschulen in Bayern Von 15. Mai 1970</p> <p>Auf Grund der Art. 5 Abs. 2 und Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (EUG) vom 9. März 1960 (G. 19), zuletzt geändert durch die Art. 24 des Hochschulgesetzes (SchHG) vom 15. April 1969 (GVBl. S. 97) erlässt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:</p> <p>A) Allgemeine Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Arten der Prüfungen</p> <p>Der Feststellung des Leistungstandes während und am Ende des Studiums dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Semesterprüfung I. b) die Vorprüfung. c) die Semesterprüfung V (1. Teil der staatlichen Abschlußprüfung). d) die Betriebswirteprüfung (2. Teil der staatlichen Abschlußprüfung). 	<p>252</p> <p>Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/1970</p> <p>§ 2 Bewertung der Leistungen</p> <p>(1) Für die Bewertung der Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:</p> <table border="0"> <tr> <td>sehr gut</td> <td>(1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,</td> </tr> <tr> <td>gut</td> <td>(2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,</td> </tr> <tr> <td>befriedigend</td> <td>(3) = eine Leistung, die den Anforderungen im allgemeinen entspricht,</td> </tr> <tr> <td>ausreichend</td> <td>(4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,</td> </tr> <tr> <td>mangelhaft</td> <td>(5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, aber erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.</td> </tr> <tr> <td>ungenügend</td> <td>(6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und gelöst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</td> </tr> </table> <p>Zwischennoten sind nicht zulässig.</p> <p>(2) Für die Berechnung der Fachnoten aus mehreren Einzelnoten wird, sofern im folgenden nichts anderes bestimmt ist, das arithmetische Mittel gebildet. Als Fachnote ergibt sich bei einem arithmetischen Mittel von</p> <table border="0"> <tr> <td>1,00–1,50 = Note 1</td> <td>3,51–4,50 = Note 4</td> </tr> <tr> <td>1,51–2,50 = Note 2</td> <td>4,51–5,50 = Note 5</td> </tr> <tr> <td>2,51–3,50 = Note 3</td> <td>5,51–0,00 = Note 6</td> </tr> </table> <p>§ 3 Arbeitsgemeinschaften, Seminare und Übungen, Arbeiten während des Semesters, Wahlfächer</p> <p>(1) Von jeder Höheren Wirtschaftsfachschule wird vor Beginn jedes Semesters durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben, an welchen Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Übungen die Studierenden teilzunehmen haben. Über den regelmäßigen Besuch werden Teilnahmescheine ausgestellt.</p> <p>(2) In allen Fächern können Semesterarbeiten, Referate und Hausarbeiten gefordert werden, die bewertet werden.</p> <p>(3) In Wahlfächern wird nur dann eine Note erteilt, wenn sich der Studierende der Prüfung unterzieht.</p> <p>§ 4 Durchführung der Prüfungen</p> <p>(1) Zeit und Ort der Prüfungen und die zugelassenen Hilfsmittel werden spätestens eine Woche vor deren Beginn durch Anschlag am schwarzen Brett bekanntgemacht.</p> <p>(2) Die Prüfungen sind nicht öffentlich.</p> <p>(3) Über jede Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.</p> <p>(4) Prüfungsarbeiten, Prüfungsergebnisse und alle Prüfungsvorgänge sind vertraulich zu behandeln.</p> <p>(5) Die Studierenden können Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten nehmen.</p> <p>§ 5 Prüfungsgebühren</p> <p>(1) Für die Prüfungen werden folgende Gebühren festgesetzt:</p>	sehr gut	(1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,	gut	(2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,	befriedigend	(3) = eine Leistung, die den Anforderungen im allgemeinen entspricht,	ausreichend	(4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,	mangelhaft	(5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, aber erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	ungenügend	(6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und gelöst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	1,00–1,50 = Note 1	3,51–4,50 = Note 4	1,51–2,50 = Note 2	4,51–5,50 = Note 5	2,51–3,50 = Note 3	5,51–0,00 = Note 6
sehr gut	(1) = eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,																		
gut	(2) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,																		
befriedigend	(3) = eine Leistung, die den Anforderungen im allgemeinen entspricht,																		
ausreichend	(4) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,																		
mangelhaft	(5) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, aber erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.																		
ungenügend	(6) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und gelöst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.																		
1,00–1,50 = Note 1	3,51–4,50 = Note 4																		
1,51–2,50 = Note 2	4,51–5,50 = Note 5																		
2,51–3,50 = Note 3	5,51–0,00 = Note 6																		

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive Bayerns sowie die Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien vom 26.5.1971, GVBl. S. 208 (vgl. Kat.-Nr. 14d)

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über die
Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen
Bibliotheken und der Staatlichen
Archive Bayerns sowie die Staatlichen Be-
ratungsstellen für öffentliche Büchereien**

Vom 26. Mai 1971

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden vom 31. März 1954 (BayBS I S. 37) erläßt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Das bisherige Bayerische Hauptstaatsarchiv Abt. V Staatsarchiv für Oberbayern wird als eigene, der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unmittelbar nachgeordnete Behörde mit der Bezeichnung „Staatsarchiv München“ errichtet.

§ 2

§ 2 Abs. 2 der Verordnung über die Generaldirektionen der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken und der Staatlichen Archive Bayerns sowie die Staatlichen Beratungsstellen für öffentliche Büchereien vom 15. Mai 1970 (GVBl. S. 251) erhält folgende Fassung:

„(2) Der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns sind folgende Dienststellen unmittelbar nachgeordnet:

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv sowie die Staatsarchive Amberg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Neuburg a. d. Donau, Nürnberg und Würzburg.“

§ 3

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1971 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Die Verordnung, die staatlichen Archive und die Gemeinearchive betreffend, vom 16. Juli 1921 (BayBS II S. 629),
2. die Verordnung zur Änderung der Verordnung, die staatlichen Archive und die Gemeinearchive betreffend, vom 20. August 1959 (GVBl. S. 219).

München, den 26. Mai 1971

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Professor Hans Maier, Staatsminister

4. Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns vom 28.5.1990 (GVBl. S. 175, BayRS 2241-2-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 254 der Verordnung vom 26.3.2019 (GVBl. S. 98) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayArchivGl>

Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns Vom 28. Mai 1990 (GVBl. S. 175)
BayRS 2241-2-WK (§§ 1–4)

Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns

Vom 28. Mai 1990

(GVBl. S. 175)

BayRS 2241-2-WK

Vollzitat nach RedR: Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns vom 28. Mai 1990 (GVBl. S. 175, BayRS 2241-2-WK), die zuletzt durch § 1 Abs. 254 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden (BayRS 200-1-S) erläßt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgende Verordnung:

§ 1

Die Staatlichen Archive Bayerns gliedern sich in die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die Staatsarchive.

§ 2

(1) ¹Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns ist eine dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nachgeordnete Behörde der Mittelstufe mit dem Sitz in München. ²Ihr sind das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die Staatsarchive Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg nachgeordnet.

(2) Die Generaldirektion ist die zentrale staatliche Fachbehörde für alle Fragen des Archivwesens.

§ 3

(1) Dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München obliegen die Archivierung des Archivguts der staatlichen Stellen, die für das gesamte Staatsgebiet zuständig sind, sowie die ihm zugewiesenen zentralen fachlichen Aufgaben.

(2) Der Zuständigkeitsbereich der Staatsarchive umfaßt:

Staatsarchiv Amberg Regierungsbezirk Oberpfalz,
 Staatsarchiv Augsburg Regierungsbezirk Schwaben,
 Staatsarchiv Bamberg Regierungsbezirk Oberfranken
 (ohne Landkreis und kreisfreie Stadt Coburg),
 Staatsarchiv Coburg Landkreis und kreisfreie Stadt Coburg,
 Staatsarchiv Landshut Regierungsbezirk Niederbayern,
 Staatsarchiv München Regierungsbezirk Oberbayern,
 Staatsarchiv Nürnberg Regierungsbezirk Mittelfranken,
 Staatsarchiv Würzburg Regierungsbezirk Unterfranken.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1990 in Kraft.

München, den 28. Mai 1990

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Hans Zehetmair, Staatsminister



ISSN 1434-9868
ISBN 978-3-938831-75-5